



Kriminalitätsmonitor NRW

Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten
und Prävention

Stand: 09.04.2015

Zitierung

Landeskriminalamt NRW (2015). Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1	4.2	Einflüsse auf die Installation von technischen Schutzmaßnahmen	43
1.1	Einordnung des Kriminalitätsmonitors NRW	1	4.2.1	Wohnsituation	43
1.1.1	Landesweite Dunkelfeldstudien	2	4.2.2	Haushalts- und Opfermerkmale	45
1.1.2	Bundesweite Dunkelfeldstudien	2	4.3	Einflüsse auf die Nutzung verhaltensorientierter Präventionsmaßnahmen	50
1.1.3	Internationale und nationenvergleichende Dunkelfeldstudien	3	5	Reflexion	53
1.2	Bisherige Forschungsergebnisse zum Wohnungseinbruch	4	5.1	Entwicklung des Wohnungseinbruchs im Vergleich zum Hellfeld	53
1.2.1	Forschungsergebnisse zur Prävalenz	5	5.2	Vergleich der Befunde mit anderen Opferbefragungen	54
1.2.2	Forschungsergebnisse zum Anzeigeverhalten	6	5.2.1	Einordnung der Prävalenzraten	54
1.2.3	Weitere Forschungsbereiche	6	5.2.2	Einordnung der zeitlichen Entwicklung	55
2	Methode	9	5.2.3	Einordnung der Risikofaktoren	55
2.1	Methodisches Vorgehen	9	5.2.4	Einordnung des Anzeigeverhaltens	56
2.2	Methodisches Vorgehen bei der Analyse des Wohnungseinbruchs	10	6	Handlungsempfehlungen und Ausblick	57
2.2.1	Befragungsteil zum Wohnungseinbruch	10	6.1	Handlungsempfehlungen	57
2.2.2	Struktur der Daten	11	6.2	Ausblick	58
2.2.3	Methoden der Auswertung und Darstellung	12	Glossar		59
3	Zentrale Befunde zum Wohnungseinbruch aus den Erhebungsjahren 2007, 2009 und 2011	17	Literatur		61
3.1	Zeitliche Entwicklung	17	Anhang		65
3.1.1	Entwicklung der Prävalenzen	17			
3.1.2	Entwicklung der Häufigkeit	18			
3.1.3	Entwicklung von Entwendung und Schadenshöhe	19			
3.1.4	Subjektive Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs	19			
3.2	Risikofaktoren für Wohnungseinbruch	20			
3.2.1	Wohnsituation	20			
3.2.2	Haushalts- und Opfermerkmale	22			
3.3	Folgen des Wohnungseinbruchs	25			
3.4	Anzeigeverhalten	27			
3.4.1	Zeitliche Entwicklung	27			
3.4.2	Einflüsse auf das Anzeigeverhalten	28			
3.4.3	Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige	32			
3.5	Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige	34			
4	Zentrale Befunde der Sondererhebung zur Prävention aus dem Erhebungsjahr 2008	37			
4.1	Verbreitung und Einschätzung von Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch	37			

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1 Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs in den fünf Jahren vor der Befragung	13	Abbildung 3.15 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach persönlicher Belastung im Referenzzeitraum	29
Abbildung 2.2 Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum	14	Abbildung 3.16 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Größe des Mehrfamilienhauses und Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum	30
Abbildung 2.3 Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum	14	Abbildung 3.17 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Nettoeinkommen des Haushalts im Referenzzeitraum	31
Abbildung 2.4 Anzeigequoten des letzten Vorfalls nach persönlicher Belastung im Referenzzeitraum	15	Abbildung 3.18 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Altersgruppen im Referenzzeitraum	31
Abbildung 3.1 Anteile der Geschädigten von versuchtem und/oder vollendetem Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum	17	Abbildung 3.19 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Schulabschluss im Referenzzeitraum	31
Abbildung 3.2 Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs in den fünf Jahren vor der Befragung	20	Abbildung 3.20 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Berufsausbildung und Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum	32
Abbildung 3.3 Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum	21	Abbildung 3.21 Gründe für Verzicht auf Anzeige des letzten Vorfalls nach Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum	34
Abbildung 3.4 Anteile der Geschädigten nach Lage der Wohnung im Referenzzeitraum	21	Abbildung 3.22 Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige im Referenzzeitraum	35
Abbildung 3.5 Anteile der Geschädigten nach Einwohnerzahl des Wohnortes im Referenzzeitraum	22	Abbildung 3.23 Gründe für Unzufriedenheit bei Anzeige des letzten Vorfalls nach Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum	36
Abbildung 3.6 Versuchsanteile am letzten Vorfall nach Einwohnerzahl des Wohnortes im Referenzzeitraum	22	Abbildung 4.1 Eingesetzte Schutzmaßnahmen am Haus/ander Wohnung	38
Abbildung 3.7 Versuchsanteile am letzten Vorfall nach Nettoeinkommen des Haushalts im Referenzzeitraum	23	Abbildung 4.2 Einschätzung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen	39
Abbildung 3.8 Anteile der Geschädigten nach Altersgruppen im Referenzzeitraum	24	Abbildung 4.3 Gründe für die Installation bereits vorhandener Schutzmaßnahmen	40
Abbildung 3.9 Anteile der Geschädigten nach abendlicher Ausgehhäufigkeit im Referenzzeitraum	25	Abbildung 4.4 Informationsquelle zur Wirksamkeit von bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch	41
Abbildung 3.10 Anteile der Geschädigten nach Beschäftigungsstatus im Referenzzeitraum	25	Abbildung 4.5 Bevorzugte Informationsquelle zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch	42
Abbildung 3.11 Belastung durch einen erlebten Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum	26	Abbildung 4.6 Gründe gegen Schutzmaßnahmen	43
Abbildung 3.12 Anteile der Einschätzungen der Entwicklungen des Wohnungseinbruchs nach Opfererfahrung im Referenzzeitraum	26	Abbildung 4.7 Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Wohneigentum	44
Abbildung 3.13 Anzeigequote des letzten Vorfalls im Referenzzeitraum	28	Abbildung 4.8 Einsatz von Alarmanlagen, Außenbeleuchtung/Bewegungsmeldern oder Schlössern/Gittern nach Art des Wohnraums	44
Abbildung 3.14 Anzeigequote des letzten Vorfalls nach versuchten und vollendeten Delikten im Referenzzeitraum	28		

Abbildung 4.9 Einsatz von Alarmanlagen, Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern oder Schlössern/Gittern nach Einwohnerzahl des Wohnortes	45	Abbildung 4.12 Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Alter	48
Abbildung 4.10 Einsatz von Alarmanlagen, Außenbeleuchtung/Bewegungsmeldern oder Schlösser/Gitter nach Haushaltsgröße	46	Abbildung 4.13 Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der eigenen Opferwerdung	49
Abbildung 4.11 Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Nettoeinkommen des Haushalts	47	Abbildung 5.1 Fälle von Wohnungseinbruch in der PKS NRW nach Monaten von 2006 bis 2011	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1 Stichprobengrößen und Ausschöpfungsquoten in den einzelnen Erhebungsjahren	10
Tabelle 2.2 Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum	13
Tabelle 3.1 Häufigkeit der Opferwerdung durch Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum kategorisiert	18
Tabelle 3.2 Statistische Kennwerte der Schadenshöhe in Euro im Referenzzeitraum	19
Tabelle 3.3 Anteile der Geschädigten nach Haushaltsgröße im Referenzzeitraum	23
Tabelle 3.4 Einschätzung der eigenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit im nächsten Jahr nach Opfererfahrung im Referenzzeitraum	26
Tabelle 3.5 Anzeige des letzten Vorfalls nach Entwendung im Referenzzeitraum	29
Tabelle 4.1 Einsatz von Schutzmaßnahmen nach der Einschätzung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen	50

1 Einführung

Informationen über das Ausmaß, die Struktur und die Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens in NRW werden vorwiegend aus kriminalstatistischen Datensammlungen wie der Polizeilichen Kriminalstatistik und deliktsspezifischen Lagebildern gewonnen. Diese Informationen bilden eine wesentliche Basis für kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen, lassen aber wesentliche Bereiche des Kriminalitätsgeschehens, d. h. diejenigen Straftaten, die den Institutionen der Strafverfolgung nicht bekannt werden, unbeachtet. Aus diesem Grund beauftragte das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) das Landeskriminalamt (LKA NRW) im Jahr 2006, Möglichkeiten zur Erweiterung der Informationslage zu erschließen. Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW entwickelte daraufhin ein Instrument zur periodischen Betrachtung der Opfererfahrungen und der Kriminalitätswahrnehmung.

Die Opferbefragungen des „Kriminalitätsmonitors NRW“ schaffen die Grundlage, das Kriminalitätsgeschehen in NRW umfassender abzubilden und differenzierter zu analysieren. Dabei werden nicht nur das Ausmaß und die Struktur der polizeilich bekannt gewordenen Delikte erfasst, sondern auch die Straftaten erhoben, die nicht angezeigt wurden. Neben den herkömmlichen kriminalstatistischen Quellen zum Hellfeld (→ Glossar) stehen damit erstmals landesweit repräsentative (→ Glossar) Daten zum Dunkelfeld (→ Glossar) der Kriminalität in NRW zur Verfügung, die es in ihrer Gesamtheit erlauben, kriminalpolitische und -strategische Entscheidungen, aber auch repressive und präventive Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle aus empirisch gesicherten Erkenntnissen abzuleiten. Dieser Bericht ist ausschließlich auf das Delikt Wohnungseinbruch konzentriert.

1.1 Einordnung des Kriminalitätsmonitors NRW

Zentrale Merkmale des Kriminalitätsmonitors NRW

- Der Kriminalitätsmonitor NRW ist die erste deutsche Dunkelfeldstudie, die repräsentativ für die deutschsprachige Bevölkerung zwischen 18 und 75 Jahren eines gesamten Landes ist.
- Der Kriminalitätsmonitor NRW umfasst insgesamt vier Erhebungswellen aus den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2011 und kann die Kriminalitätswahrnehmung innerhalb von fünf Jahren abbilden.
- Die Stichprobengröße des Kriminalitätsmonitors NRW lässt auch die Analyse einzelner Deliktsbereiche und spezieller Personengruppen zu.

Beim Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um eine so genannte Dunkelfeld- bzw. Opferbefragung. Diese Bezeichnungen sind etwas unscharf, da erstens nicht nur Personen¹ befragt werden, die bekanntermaßen Opfer einer Straftat geworden sind. Stattdessen wird eine Vielzahl von Bürgern dazu befragt, ob ihnen bestimmte Delikte bereits widerfahren sind. Auf diese Weise ist es möglich, auch über nicht angezeigte Delikte Erkenntnisse zu gewinnen und festzustellen, ob diese sich bezüglich der Tatumstände und der Tatumstände von den angezeigten und in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verzeichneten Delikten unterscheiden. Zweitens werden *nicht ausschließlich* diejenigen Taten erfasst, die nicht zur Anzeige gebracht wurden (also das Dunkelfeld), sondern sämtliche Taten, die die Befragten erlebt haben, und zwar unabhängig davon, ob diese Taten der Polizei bekannt sind oder nicht.

Anhand einer solchen Studie kann man insbesondere feststellen, welche Delikts- oder Opfermerkmale ausschlaggebend dafür sind, ob ein Delikt angezeigt wird und dadurch in das so genannte Hellfeld bzw. in die PKS gelangt oder ob ein Delikt im Dunkelfeld verbleibt. Darüber hinaus können Einschätzungen oder Empfindungen der Bürger, wie beispielsweise deren Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung oder auch die Zufriedenheit mit der Polizei abgefragt werden, die die PKS nicht abbildet.

Der Kriminalitätsmonitor NRW ist die erste Studie zum Thema Kriminalität und Sicherheit, die Repräsentativität (→ Glossar) für das Land NRW beanspruchen kann. Einige bislang durchgeführte Studien beschränken sich auf bestimmte Städte oder Gebiete *innerhalb* von NRW (meist handelt es sich hierbei um so genannte Regionalanalysen).² Diese können – bei entsprechender Ziehung der Stichprobe (→ Glossar) – allenfalls für diese kleineren Gebiete Verallgemeinerbarkeit beanspruchen.

Derartige Regionalanalysen wurden unter anderem in Bonn (Rüther 2000) und Köln (Institut für Kriminologie 2009) durchgeführt.³ Weiterhin existiert eine für die Landeshaupt-

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine getrennte Ausführung von geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen verzichtet. Wenn von Befragten, Bürgern, Polizeibeamten etc. die Rede ist, sind stets beide Geschlechter gemeint.

² Eine landesweite Sekundäranalyse des Landeskriminalamts NRW (2006: 22) wird hier nicht vertieft beschrieben, da deren Schwerpunkt im Bereich der Kriminalitätsfurcht liegt; die Erfassung von Opfererfahrungen nimmt nur eine marginale Stellung ein (Naplava 2007: 393). Selbiges gilt für eine Regionalanalyse aus Essen (Wälter et al. 1996).

³ Eine abschließende Aufzählung sämtlicher lokaler Studien in NRW würde an dieser Stelle zu weit führen. Auch in zahlreichen anderen deutschen Ländern wurden repräsentative Studien in Städten durchgeführt, die sich – neben anderen Aspekten – mit Opferwerdung befassen. Exemplarisch sollen hier Studien aus Hamburg (Legge et al. 2001; Lüdemann 2006), Stuttgart (Stephan 1976), Göttingen (Schwind et al. 1975) sowie einigen baden-württembergischen Städten (Dölling et al. 1995, Heinz/Spieß 1995)

stadt Düsseldorf repräsentative, wiederholt durchgeführte Untersuchung, die neben anderen Themen auch Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht erfasst (Reuband 2008: 418 f., 426 f.). Unter diesen regionalen Studien aus NRW ist eine Studie aus Bochum hervorzuheben (Schwind et al. 2001: 23 ff., Schwind 2003: 187 f.). In deren Kontext wurden über einen längeren Zeitraum (1975 – 1986 – 1998) Stichproben zwischen etwa 1 700 und knapp 2 000 Personen persönlich-mündlich (und 1998 zusätzlich telefonisch) zu ihren potentiellen Opfererfahrungen insbesondere mit den Delikten Diebstahl, (leichte und schwere) Körperverletzung und Raub befragt. Auf Basis der Befragungsdaten wurden detaillierte Vergleiche der offiziell registrierten und der nicht registrierten Kriminalität sowie Analysen bezüglich des Anzeigeverhaltens vorgenommen.

1.1.1 Landesweite Dunkelfeldstudien

Selten sind dagegen Studien, die – wie der Kriminalitätsmonitor NRW – Gültigkeit für ganze Länder beanspruchen können. Für Sachsen liegt eine solche Studie vor. Im Rahmen einer einmaligen Befragung konnten knapp 1 800 Personen in verschiedenen sächsischen Städten und Bezirken schriftlich zu Opfererfahrungen mit verschiedenen Delikten wie beispielsweise Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (Kfz), Sachbeschädigung, leichte und schwere Körperverletzung, Raub und Wohnungseinbruch befragt werden. Der postalische Versand der Fragebögen erfolgte an zufällig ausgewählte Adressen; die Stichprobe kann für den Freistaat Sachsen – unter der Einschränkung recht geringer Fallzahlen – als repräsentativ angesehen werden (Liebl 2012: 19 ff.).

Auch in Niedersachsen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 4 f., 19 ff.) wurde im Jahr 2013 eine repräsentative Befragung zu Opfererfahrungen, sowie unter anderem auch zur Kriminalitätsfurcht der Bürgerinnen und Bürger und zur Bewertung der Polizei, durchgeführt. Zu den abgefragten Delikten gehören mitunter Eigentumsdelikte (u. a. Wohnungseinbruchdiebstahl), Körperverletzungsdelikte, Sexualdelikte sowie Cybercrime. Im Rahmen dieser postalischen Befragung wurden 40 000 zufällig ausgewählte, niedersächsische Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren angeschrieben und um die Rücksendung des aufgefüllten Fragebogens gebeten. 47 % (18 940) der angeschriebenen Personen haben sich an der Befragung beteiligt. Nach einer Gewichtung ist der resultierende Datensatz als „repräsentativ nach den Kriterien Alter und Geschlecht“ (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 5; siehe ausführlich auch Gluba 2015: 54 ff.) für das Land Niedersachsen anzusehen. Momentan befindet sich die zweite Welle der Untersuchung in der Erhebungsphase.⁴

1.1.2 Bundesweite Dunkelfeldstudien

Weiterhin sind Studien zu nennen, in deren Kontext bundesweit Personen befragt wurden: Als erste spezifisch deutsche Opferbefragung, im Rahmen derer die Allgemeinbevölkerung nach dem Erleben einer Reihe von verschiedenen Delikten interviewt wurde, ist eine Studie von Kury und Kollegen zu nennen. Anhand dieser sollten im Jahr 1990, direkt nach der deutschen Wiedervereinigung, die Opferwerdung und die Kriminalitätsfurcht in den neuen und alten Ländern verglichen werden. Zu diesem Zweck wurden in Ost- und Westdeutschland anhand eines mehrstufigen Verfahrens repräsentative Stichproben gezogen (Ost: etwa 5 000 verwertbare Interviews, West: etwa 2 000 verwertbare Interviews). Die abgefragten Delikte umfassten beispielsweise den Diebstahl, den Fahrrad-/Krad-Diebstahl, den Raub und den versuchten sowie vollendeten Wohnungseinbruch. Darüber hinaus wurden das Anzeigeverhalten, die Zufriedenheit mit der Polizei und zahlreiche weitere kriminalitätsbezogene Einstellungen erfasst (Kury et al. 1992: 13 ff.). Der überwiegende Anteil der gestellten Fragen wurde an eine kurz zuvor durchgeführte, international vergleichende Studie von van Dijk und Kollegen (1991) angelehnt, an der neben zahlreichen anderen Nationen auch (West)Deutschland beteiligt war (siehe weiter unten im Text).

Eine weitere Opfer-(und auch Täter-)Studie, die direkt nach der Wiedervereinigung Deutschlands durchgeführt wurde, hatte anhand wiederholter Befragungen die Untersuchung des Dunkelfeldes der Kriminalität in den neuen Ländern zum Ziel (Boers 1996). Darüber hinaus sollte ein Vergleich der Dunkelfelder der Kriminalität in Ost- und Westdeutschland sowie eine Analyse der Folgen des schnellen sozialen Wandels in den neuen Ländern und deren Auswirkungen auf die dortige Kriminalitätsentwicklung realisiert werden. Während sich die erste Erhebungswelle von 1991 noch ausschließlich auf die neuen Länder konzentrierte (ca. 2 000 verwertbare Interviews), stellen die Stichproben der folgenden Erhebungen von 1993 (ca. 6 000 verwertbare Interviews) und die wiederum etwas reduzierte Erhebung von 1995 (ca. 3 200 verwertbare Interviews) jeweils repräsentative Abbilder der Bevölkerung der gesamten Bundesrepublik ab 16 Jahren dar (Sessar/Korfes 1997: 19 ff.; Boers 1996: 318 f.). Zu den 15 abgefragten Delikten gehörten unter anderem der Diebstahl aus Kfz, die Körperverletzung mit und ohne Waffe, der Raub sowie auch der Wohnungseinbruch (Boers 1996: 319; Ewald/Langer 1997:100).

Weitere Studien zur Viktimisierung der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung durch verschiedene Delikte, nämlich Diebstahl und Körperverletzung sowie (nicht durchgängig) auch Wohnungseinbruch und Raub hat das Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in den Jahren 2004, 2006 und 2010 durchgeführt (die Anzahl der verwertbaren Interviews bewegt sich zwischen über 1 000 und über 3 000). Weitere inhaltliche Schwerpunkte bildeten

und Jena (Ludwig/Kräupl 2005) genannt werden. Für eine ausführliche Übersicht deutscher Opferbefragungen siehe Schneider (1998) sowie Feldmann-Hahn (2011).

⁴ Eine Projektbeschreibung findet sich unter <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/>.

unter anderem die Kriminalitätsfurcht sowie die Strafbedürfnisse der Befragten (Baier et al. 2011: 25 ff., 86 ff.).

Im Jahr 2012 wurde die Datenerhebung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel et al. 2014) durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine deutschlandweit repräsentative Dunkelfeldstudie im Rahmen des Konsortialprojektes *Barometer Sicherheit in Deutschland* (BaSiD). Das Modul zur Dunkelfeldforschung wurde vom Bundeskriminalamt (BKA) in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht umgesetzt (Haverkamp 2011: 89 f.).⁵ Neben der Kriminalitätsfurcht waren unter anderem Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Polizei sowie Viktimisierungserfahrungen – unter anderem mit verschiedenen Eigentums- und Betrugsdelikten (u. a. Wohnungseinbruch), Raub und Körperverletzung – Gegenstand der Untersuchung. Die telefonische Befragung von 35 503 zufällig ausgewählten Personen ab 16 Jahren wurde in deutscher, aber auch in türkischer und russischer Sprache durchgeführt. Die Stichprobe wurde gewichtet, um eine Anpassung der Verteilung wesentlicher soziodemographischer Merkmale an die der Grundgesamtheit zu gewährleisten (Birkel et al. 2014: 3 f.).

Eine ebenfalls bundesweit repräsentative, aber stärker spezialisierte Studie wurde schon in den 1990er Jahren durch das KFN realisiert. Diese hatte zwar in erster Linie zum Ziel, die Opfererfahrungen sowie die Kriminalitätsfurcht und das Sicherheitsgefühl *älterer Menschen* zu erfassen, jedoch wurde (neben einer älteren Teilstichprobe) zu Vergleichszwecken auch eine repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren gezogen. Die Gesamtstichprobe der in den alten und neuen Ländern durchgeführten Befragung umfasst knapp 16 000 Personen. Erfasst wurden 16 Delikte, darunter beispielsweise Körperverletzung mit und ohne Waffen, Diebstahl aus Kfz, Wohnungseinbruch und Raub. Ein besonderer Fokus wurde auf Opfererfahrungen im sozialen Nahraum gelegt. Ein Teil der Befragten sollte sich dabei bis in die eigene Kindheit zurückerkennen (Wetzels et al. 1995: 10 ff., 53) und wurde auch zu Erfahrungen mit körperlicher und sexueller Gewalt während dieser Zeit befragt.

In Anlehnung an diese Studie standen die Opfererfahrungen älterer Menschen auch in einer Untersuchung von Görden und Kollegen im Vordergrund. Diese umfasste eine Kombination mehrerer Forschungsmethoden, darunter auch eine bundesweite Befragung von etwa 3 000 zufällig ausgewählten 40- bis 85-jährigen Personen (Görden et al. 2009: 6 ff.).

Eine Neuauflage der Opferbefragung des KFN mit dem Fokus auf sexueller und körperlicher Gewalt wurde im Jahr

2011 realisiert. Die Größe der Stichprobe liegt in dieser Studie bei über 11 000 Personen (Stadler et al. 2012: 6 ff.). Auch Opfererfahrungen durch Körperverletzung und Wohnungseinbruch wurden am Rande erfasst (Baier et al. 2012a: 641 ff.).

Noch stärker als die zuletzt genannten Studien hat sich eine weitere deutschlandweit repräsentative Studie auf spezielle Delikte bzw. Opfergruppen spezialisiert: So beschäftigt sich die Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ ausschließlich mit der Opfergruppe der Frauen (Müller/Schrötte 2004: 13 ff.). Dabei wurden bundesweit mehr als 10 000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren zu Opfererfahrungen, insbesondere mit körperlicher und sexueller innerhäuslicher bzw. außerhäuslicher Gewalt, befragt.

1.1.3 Internationale und nationenvergleichende Dunkelfeldstudien

Insgesamt ist damit die Praxis der Opferbefragungen in Deutschland als recht heterogen und wenig kontinuierlich zu bezeichnen. Dagegen ist es in US-Amerika mit dem *National Crime Victimization Survey* (NCVS) seit 1973⁶ und in Großbritannien mit dem *British Crime Survey* (BCS, mit der seit 2012 separaten Untersuchung Schottlands bezeichnet als *Crime Survey for England and Wales*; Jansson 2007) seit 1982 üblich, regelmäßig wiederholte, national repräsentative Opferbefragungen durchzuführen. Auch in anderen europäischen Ländern, beispielsweise der Schweiz, werden seit Mitte der 1980er Jahre wiederholt Opferbefragungen durchgeführt, von denen die meisten einer international vergleichenden Untersuchung (*International Crime Victims Survey* (ICVS), siehe weiter unten im Text) angegliedert waren. Zu den abgefragten Delikten gehören unter anderem Diebstahlsdelikte, Raub, sexuelle Übergriffe, Tötlichkeiten sowie vollendeter und versuchter Wohnungseinbruch (Kilias et al. 2011).

Die Schwedische Regierung hat im Jahr 2005 eine jährlich wiederholte nationale Opferbefragung (*Swedish Crime Survey*) angestoßen. Neben Themen wie Kriminalitätsfurcht oder Kontakten mit dem Justizsystem hat die Studie auch die Opfererfahrungen der Befragten zum Gegenstand. Zu den zehn abgefragten Delikten gehören Sexualdelikte, Raub, Körperverletzung, verschiedene Diebstahlsdelikte und Wohnungseinbruch (The Swedish National Council for Crime Prevention 2013). Daneben unternehmen auch andere Länder wie beispielsweise Österreich neuerdings Forschungsaktivitäten rund um die Themen Kriminalität, Sicherheit und Opferwerdung im Dunkelfeld; auch dort ist eine periodische Fortsetzung der Studie geplant (Furian et al. 2012).

⁵ Auf der Homepage http://basid.mpicc.de/basid/de/pub/basid_home.htm wird das Projekt ausführlich beschrieben.

⁶ Ausführliche Informationen zu dieser Studie finden sich unter <http://www.icpsr.umich.edu/icpsrweb/NACJD/NCVS/>.

Die wenig beständige Umsetzung von Dunkelfeldforschung innerhalb Deutschlands geht mit einer nur unregelmäßigen Teilnahme an europaweit oder international vergleichenden Viktimisierungsstudien wie dem ICVS einher. Bislang wurden insgesamt fünf Erhebungswellen des ICVS realisiert, der maßgeblich von den Niederlanden koordiniert wurde. Die bislang letzte Erhebungswelle fand 2004/2005 statt (van Dijk et al. 2007: 21). Deutschland hat dabei lediglich an der ersten Erhebungswelle des Jahres 1989 (Kury 1991, van Dijk et al. 1990) und an der letzten Welle der Jahre 2004/2005 teilgenommen. Diese letztgenannte Welle bestand aus einer Verbindung des ICVS und einer Befragung auf europäischer Ebene (Kühnrich/Kania 2005: 2 ff.); weitere europäische Vergleichsstudien befinden sich in einer Vorbereitungs- und Testphase (Fuhr/Guzy 2010).

Nur wenige der bislang in Deutschland durchgeführten Studien umfassen außerdem mehrere Erhebungswellen, so dass kaum Aussagen über die *Entwicklung* des Kriminalitätsaufkommens getroffen werden können. Wiederholte Opferbefragungen, die sich auf Städte beziehen, wurden wie bereits dargestellt in Bochum – mit drei zeitlich recht weit auseinander liegenden Erhebungen (Schwind et al. 2001) – oder Düsseldorf (Reuband 2008) durchgeführt. Zu den wiederholten Studien mit größeren räumlichen Geltungsbereichen zählen die ebenfalls bereits erwähnte deutschlandweite Studie von Boers et al. (1997), die Studien des KFN (Wetzels et al. 1995; Baier et al. 2011; Baier et al. 2012a) und die beiden Befragungen, mit denen sich Deutschland am ICVS beteiligt hat (Kühnrich/Kania 2005: 2 ff.). Überdies wird die landesweit repräsentative Dunkelfelduntersuchung des LKA Niedersachsen in zweijährigen Intervallen periodisch durchgeführt; die zweite Erhebung wird momentan realisiert (Gluba 2015: 54).

Im Vergleich zu den meisten beschriebenen Studien zeichnet sich der Kriminalitätsmonitor NRW demnach durch seine wiederholte Durchführung in Kombination mit der Repräsentativität für ein vergleichsweise großes räumliches Gebiet aus. Mit drei Erhebungswellen in relativ kurzen Abständen (2007, 2009, 2011) sowie einer Sondererhebung (2008) ist der Kriminalitätsmonitor NRW in der Lage, die Kriminalitätsentwicklung über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg abzubilden. Dabei erlaubt die Befragung Rückschlüsse auf die deutschsprachige Bevölkerung in NRW, die zwischen 18 und 75 Jahre alt ist; somit wird eine breite Bevölkerungsschicht erfasst. Gleichzeitig lässt es die gewählte Sichtprobengröße zu, Auswertungen für spezielle Opfergruppen (z. B. Frauen oder ältere Personen) durchzuführen. Auch das erhobene Deliktsspektrum ist mit fünf Delikten relativ breit angelegt.

Insgesamt ist der Kriminalitätsmonitor NRW bislang die einzige deutsche Studie auf Landesebene, die periodisch durchgeführt wurde und insgesamt vier Erhebungswellen umfasst.

1.2 Bisherige Forschungsergebnisse zum Wohnungseinbruch

Der Wohnungseinbruch hat in den letzten Jahren eine hohe gesellschaftliche und polizeiliche Relevanz erlangt. Die PKS sowohl des Bundes als auch des Landes NRW weisen in den letzten Jahren einen Anstieg der Anzahl der Wohnungseinbrüche aus. Betrachtet man die gesamtdeutsche PKS, so wird deutlich, dass sich die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle mit dem Beginn der 2000er Jahre auf einen relativ hohen Stand bewegte und danach zunächst bis 2006 abnahm. Trotz des wiederholten Anstiegs seit 2007 liegt die Fallzahl auch 2012 noch leicht unter dem hier betrachteten Ausgangsniveau des Jahres 1999. Beim Tageswohnungseinbruch⁷ lassen sich analoge Tendenzen beobachten; die Fallzahl unterlag in den letzten Jahren ebenfalls einem Anstieg, ist 2012 aber noch etwas geringer als Mitte der 1990er Jahre (Bundeskriminalamt 2013).

Die PKS NRW spiegelt analog zur bundesweiten Entwicklung eine Zunahme der Fallzahlen und der Häufigkeitszahlen des Tageswohnungseinbruchs sowie des Wohnungseinbruchdiebstahls seit 2008 wider. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Häufigkeitszahl insbesondere in Ballungsgebieten zunimmt, im manchen ländlichen Gegenden jedoch unverändert niedrig bleibt (Landeskriminalamt NRW 2013a: 49 ff.). Auch in NRW liegen die Fallzahlen sowie die Häufigkeitszahlen der beiden oben genannten Delikte in 2012 noch unter dem Stand von 1995 (Landeskriminalamt NRW 2013b). Unabhängig von der Entwicklung der Gesamtfallzahlen ist eine sich jährlich wiederholende starke Zunahme dieses Delikts in den (dunklen) Wintermonaten zu beobachten (Landeskriminalamt NRW 2011: 4 f.). Besonders in dieser Zeit sind stärker professionalisierte Täter am Werk (Landeskriminalamt NRW 2012: 23 f.; Kersting und Kiefert 2013a: 84 f.). Dieser Personenkreis begeht in den Sommermonaten offensichtlich eher Gewerbeeinbrüche (Landeskriminalamt NRW: 2013c; Kersting und Kiefert 2013b).

In einigen Städten und Regionen in NRW wurden detailliertere polizeiliche Auswertungen zum Wohnungseinbruch auf der Basis von Hellfelddaten vorgenommen.⁸ So wurden beispielsweise im Kreis Lippe ausführliche Tatortberichte erstellt und ausgewertet, die mit Informationen der Täter aus den Vernehmungen aufgeklärter Fälle kombiniert wurden, um umfangreiche Informationen zu Tatzeiten und -orten, Sicherungsmaßnahmen sowie zu Tätern und Opfern zu sammeln. Beispielsweise zeigte sich, dass unter 30-jährige Personen im Hellfeld deutlich weniger von Wohnungseinbrüchen betroffen sind als die mittleren Altersgruppen (Weicht 1999: 97).

⁷ Die Schlüsselnummern in der PKS sind für den Tageswohnungseinbruch 43 600 und für den Wohnungseinbruchdiebstahl 43 500.

⁸ Aufgrund der Vielzahl derartiger Studien kann hier keine umfassende Darstellung erfolgen. Auch zahlreiche Studien, die nicht aus NRW stammen, konnten nicht berücksichtigt werden.

Hervorzuheben ist auch die bereits sieben Mal durchgeführte „Kölner Studie“ zum Wohnungseinbruch, die auf der Basis der PKS, aber auch anhand von gesonderten Fragebögen sämtliche vollendeten oder versuchten Wohnungseinbrüche im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Köln detailliert erfasst. Die zeitliche Entwicklung des Wohnungseinbruchs zeigt dort ein ähnliches Muster wie die Entwicklung in NRW insgesamt: Nachdem die Fallzahlen seit 2001 zunächst zurückgegangen sind, zeigt sich seit 2008 wieder ein kontinuierlicher Anstieg, so dass sich die Fallzahlen 2011 wieder an das Niveau aus 2001 angenähert haben (Polizeipräsidium Köln 2012: 4 f.).

Neben den beschriebenen Befunden auf Basis von Hellfelddaten gibt es bislang eher wenige Erkenntnisse zum Wohnungseinbruch über die registrierten Fälle hinaus. Von den weiter oben beschriebenen Opferbefragungen enthalten zwar einige Informationen zum Wohnungseinbruch, da dieses Delikt jedoch meist nicht das Schwerpunktthema der Untersuchungen war, fallen die Auswertungen hierzu meist eher knapp aus. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse anderer Dunkelfeldstudien zum Wohnungseinbruch dargestellt.

1.2.1 Forschungsergebnisse zur Prävalenz

Hinsichtlich der Verbreitung des Wohnungseinbruchs berichten regionale Studien aus NRW von Prävalenzraten (→ Glossar) des Wohnungseinbruchs in Bonn von 5,8 % innerhalb des Jahres vor der Befragung (Rüther 2000: 165 f.). Für Düsseldorf ergibt sich im Jahr 1997 eine Prävalenzrate des Einbruchs von 9,9 % innerhalb der 12 Monate⁹ vor der Befragung, im Jahr 2000 eine Opferrate von 8,2 % (Reuband 2001:167 f.). Die Prävalenz des Wohnungseinbruchs in den 18 Monaten vor einer repräsentativen Befragung in Köln aus dem Jahr 2008 liegt vergleichbar bei etwa 9 % (Institut für Kriminologie 2009: 34).

Die auf ein gesamtes Land bezogene Studie von Liebl weist für den Freistaat Sachsen eine Prävalenzrate des Wohnungseinbruchs von 1,6 % in den 12 Monaten vor der Erhebung aus (Liebl 2012: 8). Eine landesweite niedersächsische Studie, die sich mit ihrem 12monatigen Referenzzeitraum auf das Jahr 2012 bezieht, hat Prävalenzraten von 0,9 % beim vollendeten und 1,6 % beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl zum Resultat (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 20; Gluba 2015: 60).

Einige der oben genannten deutschlandweiten Dunkelfeldstudien wie die von Kury und Kollegen (1992), die des KFN (Wetzels et al.1995) sowie von Boers und Kollegen (1997) haben seit Beginn der 1990er Jahre ebenfalls Informationen

zu erlebten Wohnungseinbrüchen erfasst. Die Prävalenzraten liegen – bei nicht immer vergleichbaren Zeitspannen und Frageformulierungen – in der ersten gesamtdeutschen Opferbefragung von Kury et al. (1992: 94ff; 104 f.) im Falle des vollendeten Wohnungseinbruchs bei 2,1 % in den neuen Ländern und bei 2,5 % in den alten Ländern. In etwa 80 % dieser Fälle kam es zu einer Entwendung aus den Wohnräumen der Befragten. Im Falle des versuchten Wohnungseinbruchs liegen die Prävalenzraten bei 2,2 % in den neuen Ländern und 1,7 % in den alten Ländern. Dies gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren und betrifft somit auch die beiden deutschen Staaten vor der Wiedervereinigung. Wetzels und Kollegen stellten für eine Zeitspanne von fünf Jahren in den alten Ländern eine Prävalenzrate von etwa 4 %, in den neuen Ländern von 1,5 % (Wetzels et al. 1995: 57) fest. Hingegen berichten Boers und Kollegen für die alten und die neuen Länder ähnliche Prävalenzraten, die zudem in den Jahren 1991 bis 1995 recht konstant bleiben (2 % bzw. 1 % innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten; Boers 1996: 319).

Eine aktuelle, deutschlandweit repräsentative Studie von Baier et al. berichtet von einer Prävalenzrate des Wohnungseinbruchs von 2,2 % innerhalb einer Spanne von fünf Jahren. Dieser Wert liegt etwas unter den Prävalenzraten von 3,1 % für das Jahr 2004 und 2,4 % für das Jahr 2006, die aus früheren Studien des KFN ebenfalls für eine Spanne von fünf Jahren berichtet werden (Baier et al. 2011: 87). Bei vertiefter Betrachtung der Prävalenzraten der aktuellsten Befragung aus dem Jahr 2011 fällt auf, dass diese in großstädtischen bzw. städtischen Gebieten höher liegen, nämlich bei 3,0 % bzw. 2,6 %. Daneben zeigt sich, dass Gebiete in Ost- und Westdeutschland stärker betroffen sind als Gebiete im süddeutschen Raum. Die untersuchten personenbezogene Merkmale haben überwiegend keinen Einfluss darauf, ob jemand einen Wohnungseinbruch erlebt hat (Baier et al. 2012b: 730 ff.). Die aktuellsten Daten, die bundesweit zu den Prävalenzen des Wohnungseinbruchs im Dunkelfeld vorliegen, entstammen dem Deutschen Viktimisierungssurvey 2012. Der Wohnungseinbruch, der in dieser Studie den so genannten Haushaltsdelikten zugerechnet und auch bezogen auf Haushalte abgefragt wird (Birkel et al. 2014: 7), wurde bundesweit innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten vor der Befragung von 0,4 % der Befragten in einer vollendeten und von 1,0 % in einer versuchten Form erlebt (Birkel et al. 2014: 15). Aufgeschlüsselt nach Ländern zeigt sich für NRW eine 12-Monats-Prävalenz von 1,5 % bei der gemeinsamen Betrachtung versuchter und vollendeter Delikte (Birkel et al. 2014: 20).

Eine regelmäßig durchgeführte Opferbefragung in der Schweiz berichtet von Prävalenzraten des vollendeten Wohnungseinbruchs von 1,9 % in den Jahren 2010 sowie 2009. Die Prävalenzen des versuchten Einbruchs liegen in 2010 bei 2,6 % und sind im Vergleich zum Jahr 2009 (1,8 %) etwas angestiegen. Auch wenn Versuche und Voll-

⁹ Die Wahl des so genannten Referenzzeitraums (→ Glossar) hat insbesondere beim Delikt Wohnungseinbruch, das nicht gleichmäßig über die Jahreszeiten verteilt ist, eine besondere Bedeutung (siehe genauer Kapitel 5). Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Länge von Referenzzeiträumen beim Vergleich der Prävalenzraten des Wohnungseinbruchs ist damit unerlässlich.

endungen in den einzelnen Erhebungsjahren zusammengefasst werden, hat die Prävalenz des Wohnungseinbruchs in der Schweiz seit Mitte der 1990er Jahre zugenommen. Zielobjekt von Einbrechern waren dabei mehr Wohnungen als Einfamilienhäuser (Kilias et al. 2011: 10 f.). Aktuelle Untersuchungsdaten aus Schweden spiegeln für die 12 Monate des Jahres 2011 eine Prävalenzrate des Wohnungseinbruchs von 1,1 % wider, für das Jahr 2010 von 1,0 % ; seit dem Beginn der Erhebungen im Jahr 2005 ist die Prävalenzrate des Deliktes jedoch insgesamt als recht stabil zu bezeichnen. Dabei konnten für das Jahr 2011 keine Unterschiede in der Viktimisierung der Bewohner von Häusern oder Wohnungen festgestellt werden, in 2010 waren jedoch die Bewohner von Häusern eher von Wohnungseinbrüchen betroffen als die Bewohner von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Weiterhin zeigt sich in den beiden aktuellsten Wellen der schwedischen Befragung eine etwas verstärkte Viktimisierung derjenigen Personen, die in Städten leben (The Swedish National Council for Crime Prevention 2012: 20 f.; 2013: 19 f.). Eine aktuelle und repräsentative österreichische Studie beziffert die Prävalenzraten des Wohnungseinbruchs von versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen auf 14 % innerhalb der fünf Jahre vor der Befragung. Dabei zeigt sich, dass insbesondere junge Menschen zwischen 18 und 34 Jahren sowohl dem versuchten als auch dem vollendeten Wohnungseinbruch vermehrt zum Opfer fallen (Furian et al. 2012: 56). Ein Langzeitvergleich der Prävalenzraten des Wohnungseinbruchs in Großbritannien bis 2005/06 zeigt, dass die dortigen Opferzahlen seit 1981 zunächst angestiegen, dann aber seit Mitte der 1990er Jahre wieder gefallen sind. In der Befragung 2005/06 lag die Prävalenzrate der Opferwerdung bei 2,4 % innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten (Jansen 2007: 15 f.).

1.2.2 Forschungsergebnisse zum Anzeigeverhalten

Die *Anzeigequoten* des Wohnungseinbruchs, die auf Basis verschiedener Studien berichtet werden, sind durchgehend als recht hoch einzustufen. Das Dunkelfeld beim Wohnungseinbruch ist damit generell klein: Während Rütter (2000: 167) für die Bundesstadt Bonn eine Anzeigequote des Wohnungseinbruchs von insgesamt 56 % berichtet, liegt dieser Anteil der Studie von Liebl (2012: 57) zufolge in Sachsen bei 73,5 %. Eine für das Land Niedersachsen repräsentative Studie hat eine Anzeigequote von 84 % beim vollendeten und von 36 % beim versuchten Wohnungseinbruch zum Ergebnis (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 21; Gluba 2015: 61).

Auf Basis einer länger zurückliegenden, bundesweiten Studie konstatiert Kury (1992: 101) in Bezug auf das letzte erlebte Vorkommnis eine Anzeigequote von 86 % in den alten und 76 % in den neuen Ländern. Baier und Kollegen (2012b: 733) berichten auf Basis bundesweiter Erhebungen eine Anzeigequote von 80,8 % für den letzten erlebten versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruch. Die aktuellen

Daten des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 zeigen, dass vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle, die sich in den 12 Monaten vor der Befragung ereignet haben, zu 87,5 % zur Anzeige gekommen sind, versuchte Wohnungseinbruchdiebstähle dagegen zu 57,9 % (Birkel et al. 2014: 40).

Gründe für den *Verzicht* auf die Anzeige eines erlebten Wohnungseinbruchs berichtet beispielsweise Kury (1992: 103). Auf der Basis recht geringer Fallzahlen lässt sich festhalten, dass der meistgenannte Grund eine mangelnde subjektiv empfundene Schwere des Delikts war, gefolgt von der Annahme, die Polizei hätte ohnehin nichts tun können bzw. es hätten keine Beweise vorgelegen. Dem entsprechen stark die Befunde einer aktuellen Studie von Baier et al. (2012b: 735): Der meistgenannte Grund für den Verzicht auf die Anzeige eines erlebten Wohnungseinbruchs ist die Aussage, der Schaden wäre nicht so schlimm gewesen, gefolgt von der Einschätzung, die Polizei könne im Falle eines Wohnungseinbruchs doch nichts bewirken. Bezogen auf Diebstahlsdelikte im Allgemeinen bestätigt sich Vergleichbares auch anhand der Ergebnisse der Niedersächsischen Dunkelfeldbefragung (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 23; Gluba 2015: 61 f.).

1.2.3 Weitere Forschungsbereiche

Über die wirtschaftlichen Schäden und Kosten hinaus verursacht die Opfererfahrung durch einen Wohnungseinbruch zum Teil erhebliche Belastungen bei den Geschädigten. So werden oftmals Gegenstände von ideellem Wert entwendet; nicht selten sind Betroffene nach dem Eingriff psychisch beeinträchtigt und haben Angstgefühle, einige ziehen als Konsequenz eines Wohnungseinbruchs sogar um (Hagemann 1993: 120 ff., Hermanutz/Lasogga 1998; Schmelz 2000; Schubert-Lustig 2011: 15 ff., Baier 2012b: 735 f.; Behn/Feltes 2013).

Neben den oben genannten opferbezogenen Studien gibt es einige *Täterbefragungen* zum Wohnungseinbruch, die sich beispielsweise mit den Motiven der Täter, der Auswahl der Zielobjekte, der Risikoeinschätzung, dem Vorgehen von Tätern, Tätertypologien oder auch deren Lebenssituation beschäftigen (Krainz 1988: 18 ff.; Rehm/Servay 1989; Deusinger 1993; Klukkert 2004; Feltes 2005; Feltes/Klukkert 2007; Müller-Monning 2011 und international u.a. Bennett/Wright 1984; Cromwell et al. 1991; Wright et al. 1995). Da bislang nicht gefasste Täter auch für Forschungszwecke schwer greifbar sind, basiert der überwiegende Teil dieser Studien auf Stichproben polizeilich bekannter, oftmals inhaftierter Täter; jedoch wurden nachträglich Informationen erhoben, die über die im Hellfeld vorliegenden hinausgehen.¹⁰ Auch (potentielle) Einbruchsziele wurden bereits

¹⁰ Da die Ergebnisse von Täterbefragungen nur sehr eingeschränkt mit denen vergleichbar sind, die der Kriminalitätsmonitor NRW durch die Befragung potentieller Opfer generieren kann, sollen sie an dieser Stelle nicht vertieft dargestellt werden.

untersucht: Von Interesse waren u.a. deren Beschaffenheit und räumliche Umgebung (Montoya et al. 2011). Derartige Untersuchungen von Zielobjekten sind auch mit Täterbefragungen kombiniert worden (Krainz 1988: 210 ff.; Deusinger 1993; Wright et al. 1995). Ein weiteres Themenfeld, das im Kontext des Wohnungseinbruchs beschrieben und beforscht worden ist, ist dessen polizeiliche (Jaeger 2004) und/oder justizielle Bearbeitung (Kawelovski 2012; Bartsch et al. 2013: 476). Mit der Prävention von Wohnungseinbrüchen und deren Wirksamkeit haben sich, anhand verschiedener Datengrundlagen, unter anderem Krainz (1988: 355 ff.), Feltes und Klukkert (Klukkert 2004; Feltes 2005, Feltes/Klukkert 2007), Meyr und Steffen (2006), Diener (2010) und Kober (2011) beschäftigt.

2 Methode

2.1 Methodisches Vorgehen

Beim Kriminalitätsmonitor NRW handelt es sich um eine periodische, d. h. wiederholt durchgeführte Befragung von deutschsprachigen nordrhein-westfälischen Bürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren zu deren Erfahrungen mit den fünf Delikten

- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
- Wohnungseinbruch
- Raub
- Körperverletzung
- Betrug im Zusammenhang mit dem Internet bzw. einer EC- oder Kreditkarte.

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie oft sie jemals und in den 18 Monaten vor der Befragung bereits Opfer der verschiedenen Delikte geworden sind. Falls mindestens eine Opfererfahrung durch ein bestimmtes Delikt berichtet wurde, wurden vertiefende Fragen zur Tat selbst, zu Tatfolgen und ggf. zur Täter-Opfer-Beziehung gestellt. Weiterhin wurden das Anzeigeverhalten sowie die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige erfasst. Außerdem sind Informationen zu den allgemeinen Einstellungen der Befragten, deren Kriminalitätsfurcht sowie einige persönliche Merkmale erhoben worden.

Durch die Wiederholung der Befragungen in 2007, 2009 und 2011 sowie einer weiteren, abweichend konzipierten Untersuchung in 2008, gewährleistet der Kriminalitätsmonitor NRW, dass Entwicklungen in den oben genannten Deliktsbereichen nachgezeichnet werden können. Während in den Jahren 2007, 2009 und 2011 die Opfererfahrungen durch verschiedene Delikte im Vordergrund standen, ging es in der Befragung von 2008 vorrangig um Aspekte der Kriminalprävention. Ziel war es zu erfassen, inwieweit sich Bürger vor Kriminalität, insbesondere vor Diebstahl aus Kraftfahrzeugen und Wohnungseinbruch, schützen und aus welchen Gründen sie dies tun oder ggf. auch unterlassen.

Sowohl die Ziehung der Stichproben als auch die Durchführung der Befragungen wurde in allen Erhebungsjahren vom Institut für angewandte Sozialforschung (infas) vorgenommen. Die Befragung erfolgte telefonisch anhand von so genannten *computer assisted telephone interviews* (CATI), bei denen die Interviewer die Fragen vom Bildschirm eines PC ablesen und die Antworten der Befragten dort direkt eingeben.

Die Hauptbefragungen wurden in den Jahren 2007, 2009 und 2011 jeweils zwischen Mai und Juli bzw. August durchgeführt. Die Befragung des Jahres 2008 fand zwischen August und Oktober statt. In allen Befragungsjahren wurde auf ein dreistufiges Auswahlverfahren zur Ziehung der

Stichproben zurückgegriffen. Im ersten Schritt wurden Gebiete in NRW für die Befragung ausgewählt. Grundlage dieser Gebietsauswahl waren die statistischen Unterbezirke der Kreispolizeibezirke. Aus den insgesamt 286 Unterbezirken wurde eine zufällige Auswahl von 132 Gebieten getroffen. Dazu wurden die Unterbezirke zunächst geschichtet, d. h. in verschiedene Ebenen unterteilt, die sich anhand eines bestimmten Merkmals unterscheiden lassen.

Im Falle des Kriminalitätsmonitors NRW handelt es sich bei diesem Merkmal um die Kriminalitätsbelastung. Als so genannte Schichtungsvariable wurde ein Summenindex der Kriminalitätsbelastung der Unterbezirke eingesetzt. Dieser Summenindex umfasste die polizeilich registrierten Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, Wohnungseinbrüche, Raubstrafaten und vorsätzliche leichte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen. Die Summe dieser registrierten Straftaten wurde über die Jahre 2002 bis 2006 gemittelt.¹¹ Die Unterbezirke wurden zu je einem Drittel in Schichten mit niedriger, mittlerer und hoher Kriminalitätsbelastung eingeteilt. Aus jeder Schicht wurden 44 Unterbezirke zufällig ausgewählt. Im zweiten Schritt wurden Telefonnummern durch ein Zufallsverfahren generiert, bei dem einzelne Ziffern in Telefonnummern, die in verfügbaren Verzeichnissen gelistet sind, zufällig ausgetauscht werden. Dies gewährleistet, dass auch diejenigen Haushalte mit gleicher Wahrscheinlichkeit erreicht werden, deren Nummern nicht in Telefonverzeichnissen enthalten sind. Schließlich wurde im dritten Schritt eine Auswahl der zu befragenden Person in den kontaktierten Haushalten getroffen, die sich auf die 18- bis 75-jährigen Haushaltsmitglieder bezog. Um eine Person dieser Altersgruppe in Mehrpersonenhaushalten zufällig auszuwählen, wurde diejenige Person interviewt, die im betreffenden Haushalt zuletzt Geburtstag hatte. In jeder der drei Schichten (geringe, mittlere und hohe Kriminalitätsbelastung) wurden etwa gleich viele Interviews realisiert. Da sich die Bevölkerung ungleich auf die Schichten verteilt, ist die Stichprobe im Ergebnis disproportional, was eine Gewichtung (→ Glossar) der Daten erforderlich macht.

In dem verwendeten Gewicht sind drei Komponenten enthalten. Eine Komponente korrigiert die unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeit der befragten Personen. Die individuelle Auswahlwahrscheinlichkeit setzt sich zusammen aus der Auswahl der Unterbezirke, der Auswahl der Haushalte in den Unterbezirken und der Auswahl der Personen im Haushalt (*Designgewicht*). Eine zweite Komponente passt die Verteilung der drei Schichten in der Stichprobe der Verteilung der Schichten in der Gesamtbevölkerung an (*Proportionalisierung*). Eine dritte Komponente schließlich

¹¹ Die Schichtzuordnung wurde im Zuge der ersten Befragung des Jahres 2007 festgelegt und für die folgenden Erhebungen beibehalten, um ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

passt die gemeinsame Verteilung von Alter und Geschlecht sowie die Verteilung der drei Schichten an die Verteilung der Grundgesamtheit (→ Glossar) an (*redressment*).¹²

Tabelle 2.1 ist zu entnehmen, dass die Stichprobe aus dem Jahr 2007 etwas über 4 000 auswertbare Interviews umfasst. Außerdem ist angegeben, welcher Anteil aller Anrufe bei deutsch sprechenden Haushalten, in denen zum Befragungszeitpunkt mindestens eine Person im Alter zwischen 18 und 75 Jahren lebte, zu einem vollständigen und verwertbaren Interview geführt hat (im Jahr 2007 beispielsweise 35 %); dieser Anteil wird als „Ausschöpfungsquote“ (→ Glossar) bezeichnet. Da jedoch nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der Befragten eines oder mehrere Delikte erlebt hat, verringert sich die Menge derer, die detaillierte Angaben zum betreffenden Delikt machen können zum Teil beträchtlich. Dies ist problematisch, da eine geringe Fallzahl die statistische Aussagekraft der Ergebnisse schmälert. Zur Abschwächung dieses Problems wurde die Größe der Stichproben in den Jahren 2009 und 2011 im Vergleich zur Stichprobe des Jahres 2007 verdoppelt. Genauere Angaben zu den Stichprobengrößen sind Tabelle 2.1 zu entnehmen. Die Stichprobe der Sondererhebung aus dem Jahr 2008 wurde ebenfalls auf die beschriebene Weise gezogen, jedoch war die Befragung in diesem Jahr von vorne herein weniger umfangreich angelegt als in den anderen Jahren.

Tabelle 2.1

Stichprobengrößen und Ausschöpfungsquoten in den einzelnen Erhebungsjahren

Erhebungsjahr	Stichprobengröße n	Ausschöpfungsquote
2007	4 103	35 %
2008	2 045	32 %
2009	8 031	33 %
2011	8 035	39 %

Zu betonen ist, dass in den einzelnen Erhebungsjahren *nicht dieselben* Personen wiederholt befragt wurden, es sich also *nicht* um eine so genannte Panelstudie (→ Glossar) handelt. In jedem der Erhebungsjahre wurde, unabhängig von der vorangehenden Befragung, erneut eine Stichprobe aus den Einwohnern von NRW gezogen. Daher wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2011 jeweils verschiedene Personen befragt.

¹² Durch eine Gewichtung bleibt die Gesamtfallzahl einer Stichprobe unverändert, jedoch kann es bei der Analyse von Subgruppen dazu kommen, dass sich die Fallzahlen zwischen der gewichteten und ungewichteten Stichprobe unterscheiden (Bühl 2012: 251 ff.). Dies trifft aufgrund der komplexen Filterführung und der gelegentlichen Analyse ausgewählter Subgruppen auch auf die im Folgenden dargestellten Analysen zu (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Kontext von Abbildung A.1). Analysen von Subgruppen mit geringer Fallzahl können zudem gelegentlich von minimalen Schwankungen der Fallzahlen und Anteilswerte durch Rundungsvorgänge betroffen sein.

Durch die komplexe Stichprobenziehung und die damit verbundene Gewichtung ist sichergestellt, dass die im Kriminalitätsmonitor NRW erzielten Ergebnisse repräsentativ (→ Glossar) für die Grundgesamtheit (→ Glossar) sind, d. h. dass sie für die betreffende Personengruppe verallgemeinerbar sind. Die Grundgesamtheit des Kriminalitätsmonitors NRW umfasst alle 18- bis 75-jährigen Bürgerinnen und Bürger von NRW, da nur Personen in diesem Altersbereich befragt wurden. Der telefonischen Durchführung der Studie ist es außerdem geschuldet, dass die Ergebnisse nur für den deutschsprachigen Teil der Bevölkerung von NRW repräsentativ sind: Personen, die nicht in ausreichendem Maße die deutsche Sprache sprachen, um am telefonischen Interview teilzunehmen, konnten aus forschungsökonomischen Gründen nicht in die Befragung einbezogen werden.

2.2 Methodisches Vorgehen bei der Analyse des Wohnungseinbruchs

2.2.1 Befragungsteil zum Wohnungseinbruch

Zur Erfassung von Erfahrungen mit dem Delikt Wohnungseinbruch wurde im Rahmen des Kriminalitätsmonitors NRW zunächst danach gefragt, wie häufig einer Person das Delikt bereits ein- oder mehrmals im Leben widerfahren ist. Wurde jemals mindestens ein Wohnungseinbruch erlebt (so genannte Lebenszeitprävalenz), schloss sich die Frage an, ob das Delikt auch in den 18 Monaten vor der Befragung ein- oder mehrmals erlebt wurde. Die Vorgabe von so genannten *Referenzzeiträumen* (→ Glossar) ist unerlässlich, da sich die Angaben der einzelnen befragten Personen und der einzelnen Erhebungsjahre auf einen weitestgehend gleich langen Zeitrahmen beziehen müssen, um einen aussagekräftigen Vergleich zu gewährleisten. Sämtliche Haupterhebungen des Kriminalitätsmonitors NRW haben im Frühjahr/Sommer stattgefunden; die Erfahrungen mit verschiedenen Delikten wurden jeweils immer rückwirkend *bis zum Beginn des vorherigen Jahres* erfasst. Daraus ergibt sich der Referenzzeitraum von 18 Monaten vor den jeweiligen Befragungen, auf den sich nahezu alle Auswertungen in diesem Bericht beziehen.

Die Frageformulierungen des Kriminalitätsmonitors NRW lassen es zu, nach versuchtem und vollendetem Wohnungseinbruch zu differenzieren. Die entsprechenden Wortlaute der Fragen sind für den vollendeten Wohnungseinbruch „Wie häufig ist es jemals/seit dem 1. Januar 20XX, d. h. seit Beginn des letzten Jahres vorgekommen, dass jemand ohne Erlaubnis in Ihre Wohnräume tatsächlich eingedrungen ist? Gemeint sind nur Einbrüche in Ihre Wohnräume, nicht in Keller und Garage“ und für den versuchten Wohnungseinbruch „Wie häufig ist es jemals/seit dem 1. Januar 20XX, d. h. seit Beginn des letzten Jahres vorgekommen, dass jemand ohne Erlaubnis versucht hat, in Ihre Wohnräume einzudringen, und dies nicht geschafft hat? Gemeint sind nur Versuche, in Ihre Wohnräume einzubrechen, nicht in Keller und Garage.“

Neben nahezu identischen Referenzzeiträumen ist auch die identische Formulierung der Fragen in allen Erhebungsjahren von großer Wichtigkeit, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Deshalb ist der Wortlaut der Fragen bis auf die Datumsangabe des Referenzzeitraumes in allen Erhebungsjahren des Kriminalitätsmonitors NRW unverändert.

Aus den abgefragten Informationen zum Wohnungseinbruch wurde zudem eine Variable (→ Glossar) konstruiert, die versuchte und vollendete Taten *insgesamt* abbildet. So sind diejenigen Befragten identifizierbar, die jemals bzw. innerhalb des Referenzzeitraums entweder mindestens einen vollendeten *oder* einen versuchten Wohnungseinbruch (oder möglicherweise beides) erlebt haben. Unabhängig davon, wie viele Wohnungseinbrüche ein Befragter erlebt hat und ob diese jemals oder im Referenzzeitraum stattgefunden haben, schlossen sich zum *letzten* (versuchten oder vollendeten) erlebten Wohnungseinbruch einige Detailfragen an. Diese umfassten

- die Anzeige des Vorfalls
- die Person, die Anzeige erstattet hat (Befragter selbst oder jemand anderes)
- die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung der Anzeige
- die Gründe für eine eventuelle Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung
- die Gründe, weshalb ggf. auf eine Anzeige verzichtet wurde
- das Bundesland, in dem der Vorfall passierte
- die Tatsache, ob beim letzten Vorfall tatsächlich jemand in die Wohnräume eingedrungen ist
- die Tatsache, ob nach dem Eindringen etwas entwendet wurde
- die Höhe des finanziellen Schadens der entwendeten Güter
- die persönliche Belastung der Befragten durch den Wohnungseinbruch (nur in 2007 erhoben).

Die Beschränkung der Detailfragen auf das *letzte* erlebte Delikt ist aus Gründen der Eindeutigkeit nötig: Wenn ein Befragter mehrere Wohnungseinbrüche erlebt hat, muss klar sein, auf welche dieser Taten sich die vertiefenden Fragen beziehen. Gelegentlich wird in vergleichbaren Studien der subjektiv *schwerste* Übergriff herangezogen, um Vertiefungsfragen zu stellen. Bei einer solchen Vorgehensweise würden aber die erfassten Tatmerkmale hinsichtlich ihrer Schwere möglicherweise das „wahre“ Geschehen überschätzen und die Ergebnisse könnten nicht mehr als repräsentativ angesehen werden.

Außerdem wurden persönliche Merkmale der Befragten wie deren Wohnverhältnisse, deren Haushalts-Nettoeinkommen, deren Bildungsgrad oder deren Alter erhoben.

2.2.2 Struktur der Daten

Die Befragten konnten nur dann zu den Details einer Tat interviewt werden, wenn sie tatsächlich mindestens einen (versuchten oder vollendeten)¹³ Wohnungseinbruch erlebt haben. Deshalb reduziert sich bei spezielleren Fragen die Fallzahl derer, denen sie überhaupt gestellt wurden: Alle, die bislang keinen Wohnungseinbruch erlebt haben, überspringen die entsprechenden Fragen und werden direkt zum nächsten Delikt interviewt. Genauso können beispielsweise nur Personen Angaben zur Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung ihrer Anzeige machen, wenn sie das betreffende Delikt tatsächlich angezeigt haben. Die Befragung von Personen in Abhängigkeit von deren vorherigen Angaben wird als „Filterführung“ bezeichnet.

Abbildung A.1 (im Anhang) verdeutlicht die Filterführung im Kriminalitätsmonitor NRW der Erhebungsjahre 2007, 2009 und 2011 in Bezug auf den Wohnungseinbruch und gibt die Anzahl von Personen wieder, die zu bestimmten Sachverhalten überhaupt sinnvoll befragt werden konnten. Da der Datensatz des Erhebungsjahres 2008 einer weniger komplexen Filterführung unterliegt, wird diese nicht gesondert dargestellt.

Ebene 1 der Abbildung A.1 bezeichnet dabei die Gesamtstichproben der jeweiligen Erhebungsjahre; Auswertungen, die sich auf diese Ebene beziehen, umfassen stets alle Befragten des jeweiligen Erhebungsjahres, die zu einer bestimmten Frage gültige Angaben gemacht haben. Ebene 2 bezieht all diejenigen Personen ein, die im Referenzzeitraum¹⁴ mindestens einen *vollendeten* Wohnungseinbruch erlebt haben: Trifft dies zu, wurden die Personen gefragt, ob dabei tatsächlich etwas entwendet wurde. Auf Ebene 3 wurden die Opfer, bei denen tatsächlich etwas entwendet wurde danach gefragt, auf welche Höhe sich der entstandene Schaden beziffern lässt. Ebene 4 bezieht sich wiederum auf eine größere Fallzahl von Personen, nämlich all diejenigen, die innerhalb des Referenzzeitraums *mindestens einen versuchten und/oder vollendeten Wohnungseinbruch* erlebt haben. Sämtliche Personen, die auf Ebene 4 in der Teilstichprobe enthalten sind, wurden anschließend dazu befragt, ob der *letzte erlebte Vorfall* – unabhängig davon, ob es sich dabei um einen versuchten oder vollendeten Woh-

¹³ Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Erhebung von versuchten und vollendeten Delikten nicht deckungsgleich mit der strafrechtlichen Definition von versuchtem und vollendetem Wohnungseinbruch (StGB § 244) und damit auch nicht mit der Erfassung in der PKS ist. Anstatt an der strafrechtlichen Logik orientiert sich die Befragung und Auswertung des Kriminalitätsmonitors NRW an der Unterscheidung eines Eindringens in den Wohnraum vs. eines *ausgebliebenen* Eindringens in den Wohnraum, da dies für Befragte einfacher zu beantworten ist. Die Entwendung von Gegenständen aus der Wohnung wurde im Rahmen des Kriminalitätsmonitors zwar erhoben, sie spielt jedoch zur der Einordnung der Taten als Versuch oder Vollendung keine Rolle.

¹⁴ Zwar wurden auch all diejenigen weiter befragt, die zwar einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben, allerdings nicht innerhalb des Referenzzeitraums. Da sich jedoch die im vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnisse nahezu ausschließlich auf Ereignisse innerhalb des Referenzzeitraums beziehen, gelten auch die angegebenen Fallzahlen nur für diese Zeiträume. Diese Vorgehensweise wurde in Bezug auf sämtliche in Abbildung A.1 (im Anhang) dargestellten Fallzahlen gewählt.

nungseinbruch gehandelt hat – bei der Polizei angezeigt wurde. Alle Personen, die angegeben haben, der erlebte Wohnungseinbruch sei nicht zur Anzeige gebracht worden, wurden in der Teilstichprobe der Ebene 5A dazu befragt, weshalb von einer Anzeige abgesehen wurde. Ob Personen eine Anzeige selbst erstattet haben oder ob jemand anderes sich an die Polizei gewandt hat, wurde in der Teilstichprobe der Ebene 5B erfragt. Falls ein Befragter die Anzeige selbst erstattet hat, wurde er im Anschluss in der Teilstichprobe der Ebene 6 dazu befragt, ob er mit der polizeilichen Bearbeitung der Angelegenheit zufrieden war oder nicht. Letztendlich wurden diejenigen Personen, die angegeben haben, *nicht* mit der polizeilichen Bearbeitung ihres Anliegens zufrieden gewesen zu sein, im Rahmen der Teilstichprobe der Ebene 7 dazu befragt, aus welchen Gründen sie unzufrieden waren. Auf die abgebildeten Ebenen 1 bis 7 wird in der weiteren Darstellung regelmäßig Bezug genommen, um die inhaltliche Interpretation zu erleichtern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Darstellung der Filterführung in Abbildung A.1 (im Anhang) stark auf die nachfolgenden Auswertungen zugeschnitten ist. Hierzu waren einige Anpassungen der Originaldaten an die Auswertungsziele des vorliegenden Berichts nötig (insbesondere die Ausblendung derjenigen Fälle, die sich außerhalb des Referenzzeitraumes abgespielt haben). Weiterhin ist zu beachten, dass die in Abbildung A.1 wiedergegebenen Fallzahlen sich auf den *ungewichteten* Datensatz (→ Glossar und siehe hierzu auch Kapitel 2.1) stützen. Da die im Folgenden berichteten Ergebnisse auf Basis von gewichteten Daten ermittelt wurden, können sich zwischen Abbildung A.1 und den Ergebnisdarstellungen Abweichungen in den Fallzahlen der Teilstichproben ergeben (siehe genauer Fußnote 12). Die angegebene Fallzahl bezieht sich zudem immer auf all diejenigen, die aufgrund der Filterführung auf einer bestimmten Ebene *potentiell* befragt werden konnten. Einzelne Ausfälle, z. B. durch Verweigerung der Antwort auf spezielle Fragen, sind hier nicht berücksichtigt.

2.2.3 Methoden der Auswertung und Darstellung

In diesem Kapitel werden die im Bericht verwendeten Auswertungsstrategien dargestellt und erläutert: Es dient damit nicht der Ergebnispräsentation, sondern ausschließlich als Lesehilfe für die nachfolgenden Ausführungen. Dabei folgt der Bericht der Logik, dass Tabellen und Abbildungen stets dem erläuternden Text nachgestellt sind.

Analyse von einzelnen Merkmalen und deren zeitlicher Entwicklung

Eine erste Strategie der Auswertung ist die Darstellung der Antworten auf einzelne Fragen (Variablen), genauer die Verteilung der Antworten auf die verschiedenen Antwortmöglichkeiten, die den Befragten vorgegeben wurden. Üblicherweise resultieren aus derartigen Analysen so genannte Anteils- oder Prozentwerte, die die Anteile einer konkreten Antwort an allen Antworten der Gesamtstichprobe oder

einer Teilstichprobe wiedergeben. Dabei werden im vorliegenden Bericht stets nur gültige Antworten als Grundlage der Berechnung von Anteilswerten herangezogen. Die Teilstichprobe, auf die sich eine Prozentangabe bezieht, ist bei den Analysen stets in Form der Ebene (siehe Abbildung A.1) angegeben. Dieses Vorgehen eignet sich unter anderem für Vergleiche zwischen den Erhebungsjahren: Entwicklungen und Veränderungen der Antworten, beispielsweise zum Kriminalitätsgeschehen oder zum Anzeigeverhalten, können so aufgezeigt werden.

Außerdem wird gelegentlich ein arithmetisches Mittel wiedergegeben, das der Einfachheit halber als Mittelwert (→ Glossar) bezeichnet wird. Umgangssprachlich wird dieser Wert auch als Durchschnittswert oder Durchschnitt bezeichnet. Schließlich wird in einigen Fällen der so genannte Median (→ Glossar) berichtet. Dieser stellt die Mitte einer Verteilung von Werten dar, wenn man diese vorher in aufsteigender Reihenfolge sortiert. Bei hoher Schwankungsbreite der Angaben (z. B. bei der Schadenshöhe) ist der Median stabiler als der (arithmetische) Mittelwert und weniger anfällig gegenüber einzelnen, extrem ausfallenden Werten.

Stichproben sind in den seltensten Fällen ein exakt verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit und meist mit einem zufälligen Fehler behaftet. Diese statistische Unsicherheit muss bei der Verallgemeinerung der Ergebnisse stets mit einbezogen werden. Jedoch bieten *zufällig* gezogene Stichproben wie die des Kriminalitätsmonitors NRW den Vorteil, dass das Ausmaß dieser Unsicherheit berechnet werden kann: Es können Wertebereiche angegeben werden, die den „wahren“ Wert in der Grundgesamtheit aller deutsch sprechenden Einwohner von NRW im Alter von 18 bis 75 Jahren mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit enthalten.¹⁵ Per Konvention wird eine Wahrscheinlichkeit von 95 % festgelegt; diese besagt, dass die berechneten Wertebereiche mit einer Sicherheit von 95 % auf die Grundgesamtheit übertragbar sind.¹⁶

Abbildung 2.1 verdeutlicht dieses Prinzip: Sie zeigt die Anteile derjenigen Personen an den Gesamtstichproben der einzelnen Jahre (Ebene 1), die der Meinung sind, der Wohnungseinbruch habe in den letzten fünf Jahren vor der je-

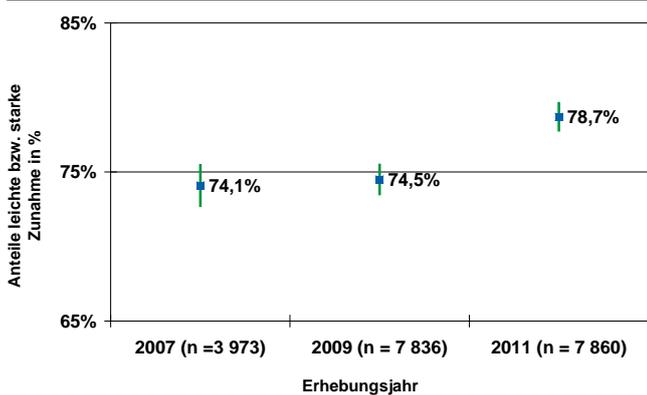
¹⁵ Verwendet man bei der Datenanalyse – wie hier geschehen – gewichtete Daten aus komplexen Stichproben, ist dies bei der Verallgemeinerung von Ergebnissen zu berücksichtigen, da sich möglicherweise statistische Unsicherheiten vergrößern. Ein Teil der hier durchgeführten Berechnungen wurde deshalb zusätzlich mit einem gesonderten Programm zur Analyse komplexer Datensätze (dem Stata-Paket Survey Data) durchgeführt. Ein Vergleich ergab keine wesentlichen Unterschiede zu den Ergebnissen, die durch eine Verrechnung der gewichteten Daten ohne Berücksichtigung der Besonderheiten erzielt werden. Da zudem in erster Linie eine inhaltliche Interpretation (eindeutiger) Ergebnisse bzw. Zusammenhänge vorgenommen wird, wird an einer Analyse anhand von SPSS festgehalten.

¹⁶ Genauso wäre beispielsweise die Festlegung einer Wahrscheinlichkeit von 99 % denkbar, mit der die Ergebnisse auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Ein Nachteil dieser steigenden Sicherheit wäre allerdings ein größerer Wertebereich der Ergebnisse in der Grundgesamtheit, was einer uneindeutigeren Schätzung gleichkommt.

weiligen Befragung in Deutschland leicht bzw. stark zugenommen. Diese Anteilswerte liegen im Jahr 2007 bei 74,1 % (2 945), in 2009 bei 74,5 % (5 835) und in 2011 bei 78,7 % (6 185) (dargestellt durch die blauen Quadrate).¹⁷ Die Zahlenangaben, die in Klammern hinter einer Prozentangabe stehen, geben die zugehörige absolute Anzahl der Fälle mit der entsprechenden Ausprägung wieder. Aufgrund des beschriebenen zufälligen Fehlers der Stichproben kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass exakt diese Anteilswerte auch auf die deutschsprachige Gesamtbevölkerung von NRW zwischen 18 und 75 Jahren zutreffen. Dennoch kann der Bereich, der den tatsächlichen Wert in der Bevölkerung mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % beinhaltet, berechnet werden. Dieses so genannte *Vertrauensintervall* (oder auch Vertrauensbereich; → Glossar) wird durch die grünen Linien markiert: Es besagt, dass beispielsweise das Intervall zwischen 72,7 % und 75,5 % mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den tatsächlichen Wert in der Grundgesamtheit des Jahres 2007 beinhaltet.

Abbildung 2.1

Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs in den fünf Jahren vor der Befragung



Anteile „zugenommen“ in %, Vertrauensintervalle 95 %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

Von einem *statistisch bedeutsamen* oder auch „*signifikanten*“ (→ Glossar) *Unterschied* der Anteilswerte zweier Erhebungsjahre kann nur dann ausgegangen werden, wenn sich deren Vertrauensbereiche nicht überlappen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich nicht nur die punktuellen Anteilswerte der Stichproben unterscheiden, sondern auch die *Vertrauensbereiche* in den Grundgesamtheiten. Im behandelten Beispiel zeigt sich, dass sich die Anteilswerte der Jahre 2007 und 2009 *nicht* signifikant voneinander unterscheiden, da sich ihre Vertrauensbereiche deutlich überlappen. Anders dagegen die Vertrauensbereiche der Jahre 2009 und 2011: Die Vertrauensbereiche beider Jahre über-

¹⁷ Für die Vertrauensbereiche des Befragungsjahres 2007 ist darauf hinzuweisen, dass der angegebene Wertebereich in diesem Jahr durchgehend größer ist als in den späteren Erhebungsjahren. Dies liegt an der geringeren Stichprobengröße in diesem Jahr: Vertrauensbereiche werden stets mit steigender Stichprobengröße kleiner und Schätzungen somit genauer.

lappen sich nicht und der Wert des Jahres 2011 liegt signifikant über dem des Jahres 2009 (und auch 2007).

Analyse von Zusammenhängen zweier Merkmale

Im vorliegenden Bericht werden nicht nur zeitliche Entwicklungen von Anteilswerten dargestellt, sondern es werden auch Informationen in Beziehung zueinander gesetzt. Eine solche Analyse von *Zusammenhängen* erfolgt meist durch das Aufschlüsseln einer Variablen (beispielsweise der Opfererfahrung oder des Anzeigeverhaltens) nach den Ausprägungen einer anderen Variablen (beispielsweise der Art des Wohnraums oder persönlichen Einschätzungen). Dieses Vorgehen soll anhand des Zusammenhangs (→ Glossar) zwischen der Art des Wohnraums eines Befragten (Wohnung oder Ein- bzw. Zweifamilienhaus) und der Opfererfahrung durch einen versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum verdeutlicht werden.

Tabelle 2.2 und Abbildung 2.2 stellen denselben Zusammenhang für die Daten aller Erhebungsjahre zusammen in verschiedenen Formen dar. Tabelle 2.2 zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Art des Wohnraums eines Befragten und dessen Opfererfahrung durch einen Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum. Von denjenigen 8 714 Personen, die in einer Wohnung leben, haben 3,4 % (292) im Referenzzeitraum mindestens einen Wohnungseinbruch erlebt, 96,6 % (8 422) dagegen nicht. Von denjenigen 11 335 Personen, die in einem Ein- oder Zweifamilienhaus wohnen, haben 2,6 % (298) im Referenzzeitraum mindestens einen Wohnungseinbruch erlebt, 97,4 % (11 037) nicht – damit ist der Anteil der Geschädigten, die in Häusern leben geringer als unter denjenigen Personen, die in Wohnungen leben. Zwar erscheinen die Anteilsunterschiede der Befragten mit Opfererfahrung zwischen den Bewohnern von Häusern und Wohnungen zunächst gering, jedoch ist stets der generell niedrige Anteil an Einbruchsoffern an der Gesamtstichprobe zu bedenken.

Tabelle 2.2

Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum

Opfererfahrung	Art des Wohnraums	
	Wohnung	Haus
Ja	3,4 %	2,6 %
Nein	96,6 %	97,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %
n	8 714	11 335

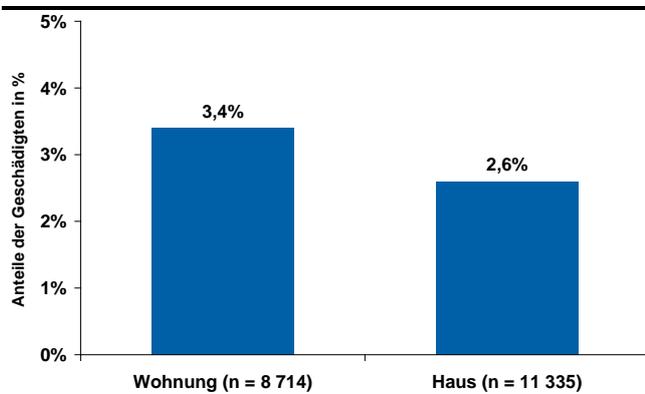
Anteile in %, Ebene 1, alle Erhebungsjahre

Derselbe Zusammenhang ist auch Abbildung 2.2 zu entnehmen: Hierin werden ausschließlich die Anteile derjenigen Befragten wiedergegeben, die im Referenzzeitraum von mindestens einem Wohnungseinbruch betroffen waren; da sich die Anteile der nicht betroffenen Personen daraus er-

rechnen lassen, werden sie der Übersichtlichkeit halber nicht in der Grafik abgebildet. Die unter den Balken abgetragenen Häufigkeiten (abgekürzt mit n) geben wieder, auf wie viele Befragte das jeweilige Merkmal *insgesamt* zutrifft: So haben in allen Erhebungsjahren zusammen n = 8 714 Personen zum Befragungszeitpunkt in einer Wohnung gelebt. Die Höhe des Balkens veranschaulicht sodann, auf welchen Anteil dieser Personen das andere Merkmal – in diesem Fall das Erleben eines Wohnungseinbruchs – zutrifft: 3,4 % (292) aller Personen, die eine Wohnung bewohnten, wurden demnach im Referenzzeitraum Opfer mindestens eines versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruchs.

Abbildung 2.2

Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum

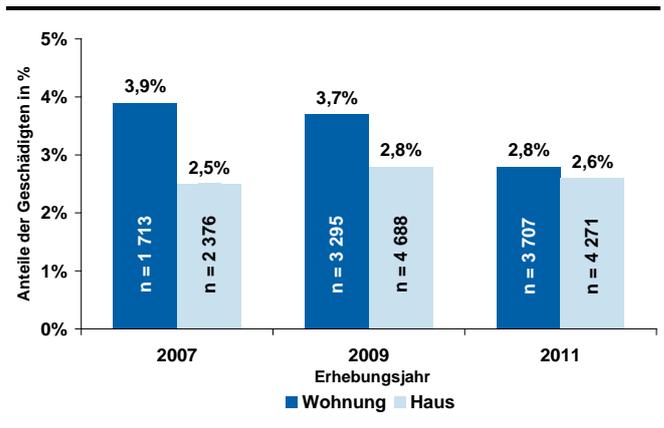


Anteile in %, Ebene 1, alle Erhebungsjahre

Ist es außerdem das Ziel, einen derartigen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen für verschiedene Erhebungsjahre innerhalb einer Grafik abzubilden, wird zu einer erweiterten Darstellungsweise gegriffen. Abbildung 2.3 stellt den eben beschriebenen Zusammenhang zwischen der Art des Wohnraums und der Opferwerdung nicht mehr für alle Erhebungsjahre insgesamt, sondern für jedes Erhebungsjahr einzeln dar. Wieder zeigt sich, dass Personen, die in Wohnungen leben, verstärkt von Wohnungseinbrüchen betroffen sind; jedoch ist das Ausmaß dieses Zusammenhangs zwischen den Jahren augenscheinlich verschieden. Während in 2007 3,9 % (67) der insgesamt n = 1 713 Personen, die in diesem Jahr eine Wohnung bewohnt haben, durch einen Einbruch geschädigt wurden, betraf dies 2,5 % (59) derjenigen n = 2 376 Befragten, die im entsprechenden Jahr in einem Haus lebten. Im Jahr 2011 haben sich die Anteilsunterschiede zwischen Geschädigten, die in Wohnungen leben und denen, die in Häusern leben etwas angeglichen; der Zusammenhang wird zwischen den Jahren schwächer.

Abbildung 2.3

Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

Eine etwas andere Darstellungsweise wird zur Veranschaulichung der Versuchsanteile sowie der Anzeigequote gewählt, die sich im Gegensatz zur Opferwerdung in höheren Anteilsbereichen bewegen. Zudem soll eine leichte optische Unterscheidbarkeit zwischen der Untersuchung von Opfererfahrungen durch einen Wohnungseinbruch und der Untersuchung von Versuchsanteilen bzw. der Erstattung einer Anzeige – die sich zudem meist auf unterschiedlichen Ebenen der Filterführung bewegen – gewährleistet werden.

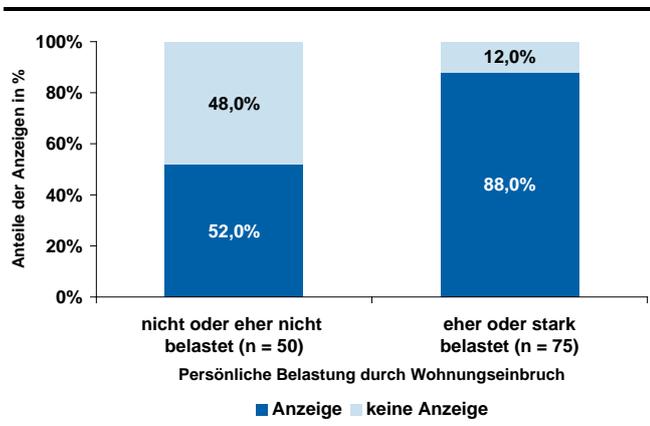
Exemplarisch wird die Darstellung der Anzeigequote anhand des Zusammenhangs zwischen der persönlichen Belastung durch einen Wohnungseinbruch und der Anzeigerstattung veranschaulicht.

Abbildung 2.4 stellt diesen Zusammenhang für das Befragungsjahr 2007 dar, da die persönliche Belastung durch einen Wohnungseinbruch nur in diesem Jahr erhoben wurde. In den Balken werden jeweils alle Fälle (100,0 %) derjenigen Kategorien berücksichtigt, nach denen die Anzeigequote aufgeschlüsselt wird. Im vorliegenden Beispiel ist das die persönliche Belastung durch einen Einbruch, die in den beiden Balken „nicht oder eher nicht belastet“ bzw. „eher oder sehr belastet“ abgetragen ist. Die Gesamthäufigkeit, mit der diese beiden Kategorien genannt wurden, wird wiederum durch die Angabe des n unterhalb der Balken angezeigt. Den Balken selbst sind jeweils die Anteile der angezeigten sowie der nicht angezeigten Delikte an dieser Gesamtzahl zu entnehmen. Abbildung 2.4 zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der persönlichen Belastung durch einen Wohnungseinbruch und der Anzeige desselben: Von den n = 50 Wohnungseinbrüchen, die als nicht oder eher nicht belastend eingestuft wurden, wurden etwas über die Hälfte, genauer 52,0 % (26) angezeigt und 48,0 % (24) nicht. Dagegen wurde die Mehrzahl, nämlich 88,0 % (66) der insgesamt n = 75 Wohnungseinbrüche, die als eher oder sehr belastend erlebt wurden, zur Anzeige gebracht.

Nur in 12,0 % (9) dieser Vorfälle wurde auf eine Anzeige verzichtet.

Abbildung 2.4

Anzeigequoten des letzten Vorfalles nach persönlicher Belastung im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, Erhebungsjahr 2007

Jedoch ist bei der Analyse von Zusammenhängen auch zu prüfen, ob diese mit einer ausreichenden statistischen Sicherheit auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, oder ob sie Zufallsprodukte sind, die nur für die gezogene Stichprobe gelten. Um entscheiden zu können, ob auch in der deutschsprachigen Bevölkerung von NRW zwischen 18 und 75 Jahren ein Zusammenhang zwischen der persönlichen Belastung und dem Anzeigeverhalten existiert, wird ein statistisches Verfahren angewendet. Dieses Verfahren gibt darüber Auskunft, ob ein festgestellter Zusammenhang „signifikant“ ist. Ein Zusammenhang ist dann signifikant, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit (zu mindestens 95 %) davon auszugehen ist, dass das ermittelte Ergebnis auch auf die Grundgesamtheit zutrifft und wenn analog dazu die Wahrscheinlichkeit falscher Annahmen klein ist (höchstens 5 %). Der Wert p (abgeleitet vom englischen Begriff *probability* für „Wahrscheinlichkeit“) gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Verallgemeinerung des Ergebnisses falsch sein könnte. Liegt dieser Wert unter 0,050 (d. h. unter 5 %), ist die Irrtumswahrscheinlichkeit gering und das Ergebnis wird als signifikant betrachtet. Der p -Wert wird bei den jeweiligen Ergebnisdarstellungen stets mit angegeben. Dabei folgt dieser Bericht der Konvention, dass ein Sternchen einen p -Wert $< 0,050$ (*, signifikanter Zusammenhang), zwei Sternchen einen p -Wert $< 0,010$ (**, sehr signifikanter Zusammenhang) und drei Sternchen einen p -Wert $< 0,001$ (***, höchst signifikanter Zusammenhang) bedeuten.¹⁸ Die aufgelisteten Grenzwerte zur Beurteilung der statistischen Signifikanz basieren auf einer wissenschaftlichen Konvention, die im Bereich der empirischen Sozialforschung allgemein anerkannt ist. Bei dieser Art der Signifikanzprüfung ist außerdem zu beachten, dass die Anzahl der Personen, auf die zwei Merkmale gleichzeitig

zutreffen, mindestens fünf betragen sollte. Sind eine oder mehrere Merkmalskombinationen mit weniger als fünf Personen besetzt, ist der p -Wert nur unter Vorbehalt zu interpretieren. Im Zuge der Analysen wird auf derartige Fälle gesondert hingewiesen.

Im vorliegenden Beispiel liegt die Irrtumswahrscheinlichkeit bei $p < 0,001$ ***; der Zusammenhang ist somit als höchst signifikant zu bezeichnen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass in der Grundgesamtheit – also der deutschsprachigen Gesamtbevölkerung von NRW im Alter zwischen 18 und 75 Jahren – persönlich stärker belastende Wohnungseinbrüche signifikant häufiger angezeigt werden als solche, die weniger stark belastend sind.

Wenn ein Zusammenhang signifikant ist, wird jeweils ein weiterer statistischer Kennwert angegeben, der darüber informiert, *wie stark* der berichtete Zusammenhang ist. Diese Kennwerte werden Zusammenhangsmaße¹⁹ (\rightarrow Glossar) genannt. Die dargestellten Zusammenhangsmaße haben einen Wertebereich von 0 bis 1. Der Wert 1 kennzeichnet einen perfekten Zusammenhang. Ist der Wert 0, so liegt keinerlei Zusammenhang vor. Im obigen Beispiel ist der Zusammenhang zwischen persönlicher Belastung und Anzeigenerstattung als recht hoch zu bezeichnen: Der Wert des geeigneten Zusammenhangsmaßes Phi beträgt in diesem Fall 0,40.

Es muss jedoch betont werden, dass selbst statistisch signifikante Zusammenhänge nicht zwangsläufig etwas über *ursächliche Wirkungen* aussagen; sie lassen lediglich darauf schließen, dass bestimmte Merkmale in Abhängigkeit von anderen Merkmalen auf statistischer Ebene systematisch variieren. Ob es sich tatsächlich um Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge handelt, muss hingegen zusätzlich durch inhaltliche Überlegungen abgesichert werden. Wenn, wie im obigen Beispiel dargestellt, die Art des Wohnraums (Wohnung oder Haus) und die Erfahrung eines Wohnungseinbruchs statistisch zusammenhängen, sagt dies noch nichts darüber aus, ob alleinig das Bewohnen einer Wohnung die Ursache für vermehrte Einbrüche ist. Beispielsweise können dritte Einflüsse bedeutsam sein, die nicht in die Analyse einbezogen wurden. So ist es (hypothetisch) denkbar, dass in Ein- oder Zweifamilienhäusern Befragte leben, die ihren Wohnraum besser durch technische Präventionsmaßnah-

¹⁹ Je nach Art der Merkmale werden verschiedene Zusammenhangsmaße angewendet. Nominale Merkmale sind Merkmale, deren Ausprägungen keine Rangordnung bilden (z. B. Geschlecht: Mann und Frau). Die Ausprägungen ordinaler Merkmale weisen eine Rangordnung auf, die Abstände zwischen den Ausprägungen sind jedoch nicht gleich (z. B. persönliche Belastung: nicht belastet, eher nicht belastet, eher belastet und stark belastet). Die Ausprägungen metrischer Merkmale weisen eine Rangordnung auf und die Abstände zwischen den Ausprägungen sind gleich (z. B. Schadenshöhe in Euro). Der Zusammenhang zwischen zwei nominalen Merkmalen wird mit dem Phi-Koeffizienten gekennzeichnet. Die Auswahl des Zusammenhangsmaßes für ein nominales und ein ordinales Merkmal orientiert sich am niedrigeren der beiden Skalenniveaus; in diesem Fall wird das Zusammenhangsmaß Cramers V verwendet. auf eine Differenzierung zwischen positiven und negativen Werten von Phi und Cramers V wird im vorliegenden Bericht verzichtet

¹⁸ Ein p -Wert von Null kann aus mathematischen Gründen nicht auftreten.

men absichern als Bewohner von Wohnungen dies tun und dass deshalb in Wohnungen häufiger eingebrochen wird. Ebenso wäre es möglich, dass in weniger anonymen Wohngebieten mit Einfamilienhäusern die Wachsamkeit der Nachbarn höher ausgeprägt ist als in größeren Mehrfamilienhäusern und dies der Grund ist, weshalb eher Wohnungen als Häuser das Ziel von Einbrechern werden. Bevor nicht alle alternativen Erklärungen geprüft sind (was oft anhand eines Datensatzes nicht umfassend möglich ist), kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein festgestellter statistischer Zusammenhang zwischen zwei Variablen einer ursächlichen Erklärung gleichkommt.

Im Zuge sämtlicher im Folgenden wiedergegebenen Analysen wurde zunächst geprüft, ob sich festgestellte Zusammenhänge zwischen den Erhebungsjahren 2007, 2009 und 2011 unterscheiden. Ergaben die Analysen, dass die Muster in den drei Erhebungsjahren deckungsgleich sind, werden im vorliegenden Bericht zur Erhöhung der Fallzahl die Daten aller drei Jahre zusammen analysiert; andernfalls werden die Daten der einzelnen Erhebungsjahre (wie in Abbildung 2.3 dargestellt) getrennt betrachtet.

Eine Unterscheidung zwischen versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen erwies sich im Kontext mancher Analysen als inhaltlich sinnvoll; in diesem Fall wird beides getrennt ausgewiesen. In anderen Auswertungen hat sich gezeigt, dass sich die Strukturen beim versuchten und vollendeten Wohnungseinbruch nicht voneinander unterscheiden. In diesen Fällen werden beide Formen zusammen dargestellt. Wenn in den folgenden Ausführungen ohne weitere Differenzierung von „Wohnungseinbruch“ die Rede ist, geht es deshalb um die *Kombination* von versuchten und vollendeten Delikten.

3 Zentrale Befunde zum Wohnungseinbruch aus den Erhebungsjahren 2007, 2009 und 2011

3.1 Zeitliche Entwicklung

Zentrale Ergebnisse zur zeitlichen Entwicklung

- Die Prävalenz und die Häufigkeit des Wohnungseinbruchs in den Referenzzeiträumen der Erhebungen aus 2007, 2009 und 2011 bleiben aus statistischer Sicht stabil.
- Die Menschen gehen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung des Wohnungseinbruchs in Deutschland von einer Zunahme aus, über die Erhebungsjahre hinweg verstärkt sich diese Tendenz. Gleichzeitig ist die angenommene Wahrscheinlichkeit, selbst von einem Wohnungseinbruch betroffen zu sein, insgesamt niedrig.

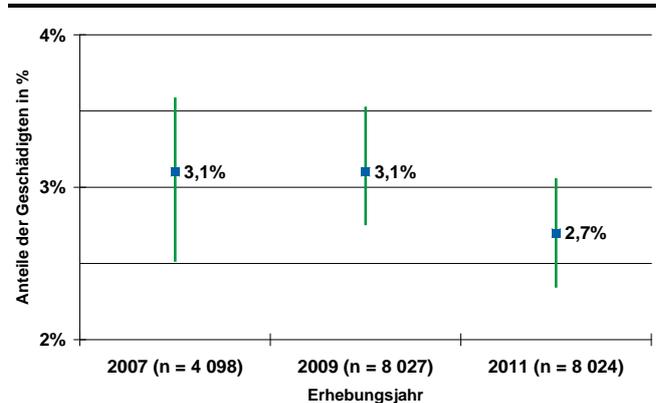
3.1.1 Entwicklung der Prävalenzen

Um die Entwicklung des Wohnungseinbruchs zwischen den Jahren 2007, 2009 und 2011 abschätzen zu können, wird zunächst dargestellt, ob die Befragten innerhalb der jeweiligen Referenzzeiträume (18 Monate vor der entsprechenden Erhebung) *mindestens einen* versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben. Die angegebene Prozentzahl spiegelt die so genannte Prävalenz innerhalb der einhalb Jahre vor der jeweiligen Erhebung wider. Das ist der Anteil derjenigen Personen an der Gesamtstichprobe, die im genannten Zeitraum einem oder mehreren Wohnungseinbrüchen zum Opfer gefallen sind. Die Basis für diese Anteilswerte ist Ebene 1 (siehe Abbildung A.1 im Anhang).

Aus Abbildung 3.1 wird ersichtlich, dass die Anteile der Befragten, die im Referenzzeitraum mindestens einmal einen Wohnungseinbruch erlebt haben, im Zeitverlauf leicht schwanken. Während in 2007 und 2009 jeweils 3,1 % (2007: 125; 2009: 252) der Gesamtstichprobe von mindestens einem Wohnungseinbruch innerhalb des Referenzzeitraumes betroffen waren, sinkt dieser Anteil im Jahr 2011 leicht auf 2,7 % (213) ab. Jedoch überlappen sich die Vertrauensbereiche dieser Anteilswerte in der Grundgesamtheit, also der deutschsprachigen Bevölkerung von NRW zwischen 18 und 75 Jahren, deutlich. Das 95 %ige Vertrauensintervall liegt in 2007 zwischen 2,5 % und 3,6 %, in 2009 zwischen 2,8 % und 3,5 % und in 2011 zwischen 2,3 % und 3,1 %. Deshalb ist zwischen den Erhebungsjahren nicht von einer signifikanten Veränderung der Prävalenzen des Wohnungseinbruchs auszugehen.

Abbildung 3.1

Anteile der Geschädigten von versuchtem und/oder vollendetem Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum



Anteile in %, Vertrauensintervalle 95 %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

Ein etwas anderes Ergebnis zeigt sich, wenn man die Entwicklungen des versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchs *getrennt* betrachtet: Der Anteil derer, die in den Erhebungsjahren mindestens einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben, liegt in der Gesamtstichprobe von 2007 bei 1,0 % (42, Vertrauensbereich zwischen 0,7 % und 1,3 %), um in der Stichprobe von 2009 knapp nicht signifikant auf 1,5 % (118, Vertrauensbereich zwischen 1,2 % und 1,8 %) anzusteigen. Zwischen 2009 und 2011 erfolgt dann ein signifikanter Abfall auf 1,0 % (80, Vertrauensbereich zwischen 0,8 % und 1,2 %). Betrachtet man hingegen die Entwicklung der versuchten Delikte, so zeigt sich, dass über sämtliche Erhebungsjahre hinweg keine statistisch signifikante Veränderung der Prävalenzen vorliegt. Während der Anteilswert in der Gesamtstichprobe des Jahres 2007 bei 2,4 % (96, Vertrauensbereich zwischen 1,9 % und 2,9 %) liegt, beträgt dieser Anteil im Jahr 2009 2,0 % (157, Vertrauensbereich zwischen 1,7 % und 2,3 %) und im Jahr 2011 1,9 % (147, Vertrauensbereich zwischen 1,6 % und 2,2 %). Die deutliche Überlappung der Vertrauensintervalle zeigt an, dass im Falle des versuchten Wohnungseinbruchs von einer Stabilität über die Erhebungsjahre auszugehen ist. Grundlage sämtlicher berichteter Anteilswerte ist die Ebene 1.

Die Stagnation des Wohnungseinbruchs über die Zeit geht demnach vorrangig auf die fehlende Veränderung bei den versuchten Delikten zurück. Tendenziell ist den Daten des Kriminalitätsmonitors NRW zufolge zwischen dem Beginn des Jahres 2006 und dem Sommer 2011 eher von einer minimalen Abnahme als von einer Zunahme des Delikts

Wohnungseinbruch auszugehen; insbesondere trifft dies auf die vollendeten Delikte zu (zur Erörterung dieser Befunde, die im vermeintlichen Widerspruch zu den Hellfelddaten (PKS) stehen, siehe Kapitel 5.1).

Neben der Prävalenz des Wohnungseinbruchs innerhalb des Referenzzeitraums wurden die Befragten auch nach der Prävalenz während des *gesamten Lebens* befragt. Diese Information ist nicht geeignet, um Aussagen über die Entwicklung eines Delikts zu treffen. Ein aktuelles, auf einen bestimmten Zeitraum bezogenes Kriminalitätsgeschehen lässt sich durch die Lebenszeitprävalenz nicht wiedergeben. Der Zeitraum, für den erlebte Wohnungseinbrüche berichtet werden, kann nicht eingegrenzt werden; unter Umständen liegen diese viele Jahre, gar Jahrzehnte zurück. Jedoch können die Aussagen zur Lebenszeitprävalenz herangezogen werden, um die Verlässlichkeit der Daten aus den verschiedenen Erhebungsjahren zu bewerten.

Die Prävalenzraten des versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchs bezogen auf das gesamte Leben der Befragten liegen naturgemäß höher als die Prävalenzraten für die Referenzzeiträume. So haben 26,8 % (1 098, Vertrauensbereich zwischen 25,4 % und 28,2 %) der Befragten aus dem Jahr 2007 berichtet, schon mindestens einmal in ihrem gesamten Leben durch einen Wohnungseinbruch geschädigt worden zu sein. In der Stichprobe des Erhebungsjahres 2009 berichteten dies 27,8 % (2 236, Vertrauensbereich zwischen 26,8 % und 28,8 %) der Befragten, im Jahr 2011 26,5 % (2 130, Vertrauensbereich zwischen 25,5 % und 27,5 %). Grundlage für die Berechnung der Anteilswerte ist die Gesamtstichprobe, d. h. Ebene 1. Trotz minimaler Schwankungen dieser Anteilswerte an den Gesamtstichproben der einzelnen Erhebungsjahre erweist sich der Anteil derer, die von mindestens einem erlebten Wohnungseinbruch berichten, aus statistischer Sicht als stabil. Die Überlappungen der Vertrauensbereiche zeigen, dass Abweichungen zwischen den Werten der einzelnen Jahre nicht signifikant sind. Dies deutet auf eine gleichförmige Beantwortung der Frage nach der Opferwerdung durch Wohnungseinbruch während des bisherigen Lebens durch ähnlich zusammengesetzte Stichproben in den drei untersuchten Erhebungsjahren und damit auf eine hohe Stichprobenqualität hin. Da sich die Lebenszeitprävalenz aus den bereits beschriebenen Gründen nicht zur Analyse eines aktuellen Kriminalitätsgeschehens eignet, wird sie in diesem Bericht nicht für weitergehende Untersuchungen herangezogen.

3.1.2 Entwicklung der Häufigkeit

Bei Betrachtung von Prävalenzen, also der Feststellung, ob Befragte überhaupt von Wohnungseinbrüchen betroffen waren oder nicht, wird die Häufigkeit, mit der Befragte von einer Opfererfahrung innerhalb des Referenzzeitraums berichten, ignoriert. Die Entwicklung der Häufigkeiten kann potentiell ebenfalls Aufschluss über zeitliche Veränderungen

des Wohnungseinbruchs geben. Dabei stehen nicht mehr Opferanteile im Vordergrund, sondern die Häufigkeit des Auftretens eines Delikts, entweder in Bezug auf die Gesamtstichprobe (Ebene 1) oder ausschließlich auf diejenigen Befragten, die von (mindestens) einer Opfererfahrung berichtet haben (Ebene 4). Tabelle 3.1 gibt die zusammengefassten Häufigkeiten des Wohnungseinbruchs innerhalb der Referenzzeiträume der einzelnen Jahre wieder. Die Darstellung bezieht sich auf die Gesamtstichprobe (Ebene 1). Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Unterschiede in den Häufigkeiten der Opferwerdung durch Wohnungseinbruch zwischen den Erhebungsjahren minimal sind.

Tabelle 3.1

Häufigkeit der Opferwerdung durch Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum kategorisiert

Häufigkeit	Erhebungsjahr		
	2007	2009	2011
Wohnungseinbruch			
nie	96,9 %	96,9 %	97,4 %
ein Mal	2,4 %	2,7 %	2,2 %
zwei Mal	0,4 %	0,3 %	0,3 %
drei Mal und öfter	0,2 %	0,2 %	0,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %
n	4098	8027	8022

Durch Rundungsvorgänge kann es dazu kommen, dass sich die Anteilswerte nicht exakt zu 100 % aufaddieren.

Anteile in %, absolute Häufigkeiten, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

Wie anhand von Tabelle 3.1 bereits zu vermuten ist, unterscheiden sich auch die Mittelwerte der Häufigkeiten des Wohnungseinbruchs in den Gesamtstichproben der einzelnen Erhebungsjahre nur geringfügig, die Werte des Medians gar nicht (diese liegen durchgehend bei 0; beides nicht gesondert dargestellt). Die Vertrauensbereiche der Mittelwerte überschneiden sich durchgehend. Die getrennt betrachteten Häufigkeiten des versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchs verhalten sich weitestgehend analog.

Darüber hinaus unterscheidet sich die durchschnittliche Häufigkeit der Opfererfahrungen der *Betroffenen* (Ebene 4) zwischen den Erhebungsjahren nicht. Durch diese Form der Auswertung kann festgestellt werden, ob Geschädigte womöglich *wiederholt* Einbrüche erleben. Ein Geschädigter wies in 2007 durchschnittlich 1,6 Opfererfahrungen innerhalb des Referenzzeitraums auf, in 2009 1,2 und in 2011 1,3 Opfererfahrungen. Die Betrachtung der zugehörigen Vertrauensintervalle zeigt, dass sich für die Grundgesamtheit daraus keine signifikanten Unterschiede ableiten lassen. Auch die Ausprägungen des Medians (dieser liegt durchgehend bei 1,0) weisen auf eine hohe Stabilität der Häufigkeiten der Opferwerdung von Betroffenen zwischen den Jahren hin.

3.1.3 Entwicklung von Entwendung und Schadenshöhe

Neben der Entwicklung der Prävalenz und Häufigkeit des Wohnungseinbruchs lässt sich auch die Entwicklung der Deliktseigenschaften zwischen 2007 und 2011 nachzeichnen. Hierunter fällt beispielsweise die Tatsache, ob bei einem vollendeten Wohnungseinbruch etwas aus der Wohnung des Geschädigten entwendet wurde (siehe auch Fußnote 13). Der Anteil der Delikte innerhalb des Referenzzeitraums, bei denen eine Entwendung stattgefunden hat, sinkt in der betreffenden Teilstichprobe (Ebene 2) zwischen 2007 und 2009 von 87,2 % (34) auf 72,8 % (83) ab, um dann in 2011 wieder leicht auf 76,6 % (59) anzusteigen. Die Vertrauensintervalle sind überlappend und lassen zwischen den

drei Erhebungsjahren nicht auf signifikante Veränderungen in der Grundgesamtheit schließen.

Die durchschnittliche Schadenshöhe bei Wohnungseinbrüchen innerhalb des Referenzzeitraums, bei denen etwas entwendet wurde, ist dagegen zwischen 2007 und 2011 tendenziell angestiegen. Die Schadenshöhe bezieht sich ausschließlich auf die entwendeten Gegenstände, nicht auf eventuell entstandene Beschädigungen an Türen, Fenstern etc. Aufgrund der kleinen Fallzahlen und der hohen Schwankungsbreite der Angaben zu den Schadenswerten in Euro kann dieser Anstieg jedoch nicht als statistisch gesichert angesehen werden: Die Vertrauensbereiche überlappen sich deutlich. Detaillierte Ergebnisse sind in Tabelle 3.2 dargestellt.

Tabelle 3.2

Statistische Kennwerte der Schadenshöhe in Euro im Referenzzeitraum

Schadenshöhe	Erhebungsjahr		
	2007	2009	2011
Geringster Schaden	20	80	50
Höchster Schaden	25 000	20 000	60 000
Mittelwert	3 247	4 861	5 257
Vertrauensintervall 95 %	1 595 bis 4 899	3 715 bis 6 007	2 564 bis 7 951
Median	2 000	3 479	1 916
n	34	78	52

Im Jahr 2011 bleiben zwei Fälle unberücksichtigt, deren Angaben zur Schadenshöhe unrealistisch erschienen. Es wurden nur Schadenssummen über null Euro berücksichtigt.

Minimal- und Maximalwert, Mittelwert mit Vertrauensintervall 95 % und Median, Ebene 3, Erhebungsjahre einzeln

3.1.4 Subjektive Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs

Unterschiede im Fallaufkommen und den Fallcharakteristika lassen Aussagen zur objektiven Entwicklung des Wohnungseinbruchs zu. Auf die *subjektive* Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs durch die Befragten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürger hat, lassen sich dadurch nur bedingt Rückschlüsse ziehen. Diese subjektive Wahrnehmung muss nicht immer mit der „tatsächlichen“ Entwicklung deckungsgleich sein; vielmehr spielen beispielsweise die mediale Diskussion und die gesamtgesellschaftliche Sensibilität gegenüber bestimmten Delikten eine Rolle bei der Kriminalitätseinschätzung der Bürger. Der Kriminalitätsmonitor NRW ist in der Lage, diese Stimmung anhand zweier Fragen abzubilden.

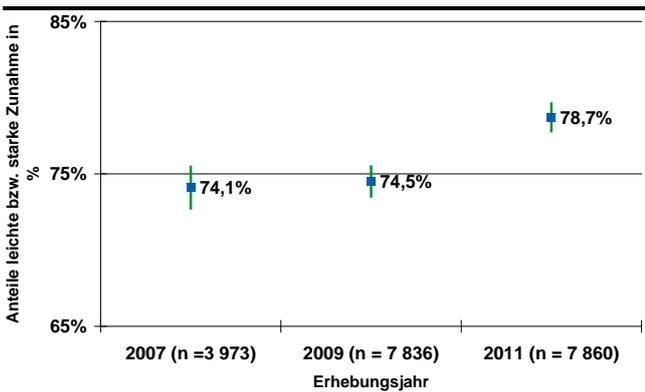
Abbildung 3.2 zeigt sich, dass im Jahr 2007 74,1 % (2 945) der Befragten davon ausgingen, die Zahl der Wohnungseinbrüche habe in den letzten fünf Jahren zugenommen. 2009 waren nahezu genauso viele, nämlich 74,5 % (5 835) der Befragten dieser Meinung, in 2011 steigt der Anteil auf 78,7 % (6 185) an. Die Betrachtung der Vertrauensintervalle zeigt, dass auch für die Grundgesamtheit in 2011 eine signifikant höhere Einschätzung des Ausmaßes der Wohnungseinbrüche angenommen werden kann. Nach der deutlichen Überlappung der Vertrauensintervalle zwischen 2007 und 2009 (2007: 72,7 % bis 75,5 %, 2009: 73,5 % bis 75,5 %) liegt der entsprechende Bereich 2011 deutlich höher, nämlich zwischen 77,8 % und 79,6 %. Basis für die angegebenen Anteilswerte ist Ebene 1.

Zunächst wurden die Interviewten in jedem Erhebungsjahr direkt danach gefragt, wie sie die Entwicklung der Anzahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland in den letzten fünf Jahren vor der Befragung einschätzen.²⁰ Die Antworten wurden kategorisiert. An dieser Stelle werden nur die Anteile derjenigen Befragten wiedergegeben, die annehmen, der Wohnungseinbruch habe leicht oder stark zugenommen. In

²⁰ Die Antwortmöglichkeiten waren „stark abgenommen“, „leicht abgenommen“, „gar nicht verändert“, „leicht zugenommen“ und „stark zugenommen“.

Abbildung 3.2

Einschätzung der Entwicklung des Wohnungseinbruchs in den fünf Jahren vor der Befragung



Anteile „leicht oder stark zugenommen“ in %, Vertrauensintervalle 95 %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

Weiterhin wurde die durch die Befragten eingeschätzte Wahrscheinlichkeit erfragt, dass sie selbst in den 12 Monaten nach der Befragung einen Wohnungseinbruch erleben. Hierzu wurde nach einem Wahrscheinlichkeitswert zwischen 0 % und 100 % gefragt, der anschließend zum Zwecke einer besseren Übersicht zusammengefasst wurde.²¹ Im Gegensatz zu der Tendenz, allgemein eher steigende Zahlen des Wohnungseinbruchs in Deutschland zu vermuten, halten die befragten Personen sich selbst für wenig gefährdet, zum Geschädigten zu werden. Diejenigen Personen, die für sich ein hohes Risiko der Opferwerdung (zwischen 67 % und 100 %) annehmen, sind in allen Befragungsjahren in der Unterzahl. Im Jahr 2007 schätzen 7,2 % (289) der Befragten die Wahrscheinlichkeit einer Opfererfahrung als hoch ein, in 2009 steigt dieser Anteil leicht auf 11,2 % (889) an. Im Jahr 2011 – in dem von den Befragten die stärkste Zunahme des Wohnungseinbruchs in Deutschland vermutet wird – liegt die Einschätzung der *eigenen* Opferwerdung als wahrscheinlich beim niedrigsten Wert aller Erhebungsjahre, nämlich bei 5,9 % (460). Das 95 %ige Vertrauensintervall in der Grundgesamtheit liegt 2007 zwischen 6,4 % und 8,0 %, 2009 zwischen 10,5 % und 11,9 % sowie 2011 zwischen 5,4 % und 6,4 %. Damit kann man auch in der 18- bis 75-jährigen, deutschsprachigen Bevölkerung von NRW zwischen 2007 und 2009 zunächst von einem signifikanten Anstieg der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit, selbst einen Wohnungseinbruch zu erleben, sprechen, zwischen 2009 und 2011 dagegen von einer signifikanten Abnahme. Weitergehende Analysen zur subjektiven Einschätzung des Wohnungseinbruchs finden sich in Kapitel 3.3.

3.2 Risikofaktoren für Wohnungseinbruch

Zentrale Ergebnisse zu den Risikofaktoren

- Menschen, die in Wohnungen leben, sind stärker von Wohnungseinbrüchen betroffen als diejenigen, die in Ein- oder Zweifamilienhäusern leben.
- Wohnungen, die im Erdgeschoss von Mehrfamilienhäusern liegen sind stärker von Wohnungseinbrüchen betroffen als Wohnungen, die in höheren Stockwerken von Mehrfamilienhäusern liegen.
- Gemeinden mit mehr Einwohnern sind stärker von Wohnungseinbrüchen betroffen als Gemeinden mit weniger Einwohnern.
- Jüngere Menschen zwischen 18 und 34 Jahren sind stärker von Wohnungseinbrüchen betroffen als ältere Menschen.

In diesem Kapitel erfolgt eine Untersuchung von so genannten Risikofaktoren, d. h. von Umständen, die einen Wohnungseinbruch wahrscheinlicher machen. Hierbei muss angemerkt werden, dass derartige Risikofaktoren, selbst wenn sie einen signifikanten Einfluss aufweisen, nicht automatisch gleichzusetzen sind mit *Ursachen* der Opferwerdung. Die Ergebnisse können dennoch dazu beitragen, besonders gefährdete Personen(gruppen) zu identifizieren und so beispielsweise zielgerichtet Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Bei der Untersuchung von Merkmalen, die einen Wohnungseinbruch potentiell wahrscheinlicher machen, wird im Folgenden zwischen Merkmalen des Einbruchobjekts bzw. der Wohnsituation und haushalts- bzw. opferspezifischen Merkmalen unterschieden. Dabei werden ausschließlich Zusammenhänge der Risikofaktoren mit der Prävalenz in den 18 Monaten vor der letzten Befragung, also innerhalb des Referenzzeitraums, untersucht; die Häufigkeit der Opfererfahrungen sowie die Lebenszeitprävalenzen bleiben außen vor.

3.2.1 Wohnsituation

Betrachtet man zunächst die Merkmale des Wohnobjekts, zeigt sich, dass Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern etwas öfter das Ziel von Einbrechern werden als Ein- oder Zweifamilienhäuser.²² Da keine widersprüchlichen Ergebnisse zwischen versuchten und vollendeten Delikten auftreten, wird dieser Zusammenhang für deren Kombination in den einzelnen Erhebungsjahren wiedergegeben. Wäh-

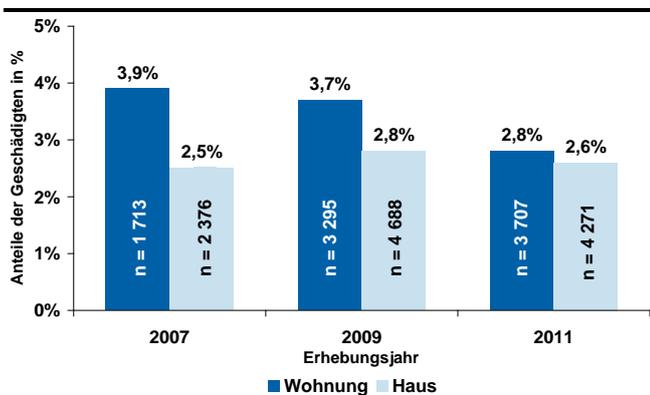
²¹ Die resultierenden Wahrscheinlichkeitsbereiche lauten 0 %-33 % (niedrig), 34 %-66 % (mittel) und 67 %-100 % (hoch).

²² In NRW befinden sich zwar insgesamt etwas mehr Wohnungen, die in Mehrfamilienhäusern liegen als solche, die in Ein- und Zweifamilienhäusern liegen (IT NRW, 2013). Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass in Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern durchschnittlich weniger Personen leben (Singlehaushalte) als in Wohnräumen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese Tatsache wurde bei der Gewichtung des Datensatzes berücksichtigt. Da weiterhin davon auszugehen ist, dass nicht-deutsche Personengruppen eher in Wohnungen als in Häusern leben, kann deren fehlende Berücksichtigung in der Befragung dazu geführt haben, dass Personen, die in Wohnungen leben, in der Stichprobe etwas unterrepräsentiert sind. Aus diesen Gründen kann das erzielte Ergebnis, dass mehr Befragte in einem Ein- oder Zweifamilienhaus leben, als in einer Wohnung durchaus als plausibel gelten.

rend in den Referenzzeiträumen der Erhebungsjahre 2007 und 2009 recht deutliche Unterschiede zwischen den Anteilswerten der Geschädigten, je nachdem, ob sie in Häusern oder Wohnungen leben, festgestellt werden können, gleichen sich diese Unterschiede in 2011 an. Diese Entwicklung ist in Abbildung 3.3 dargestellt. Die Zusammenhänge zwischen der Art des Wohnraums und der Opfererfahrung durch Wohnungseinbruch sind zudem in 2007 und 2009 – im Gegensatz zum Jahr 2011 ($p = 0,575$) – signifikant (2007: $p = 0,009^{**}$, 2009: $p = 0,014^*$), weisen allerdings sehr schwache Ausprägungen auf (2007: $\Phi = 0,04$; 2009: $\Phi = 0,03$).

Abbildung 3.3

Anteile der Geschädigten nach Art des Wohnraums im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

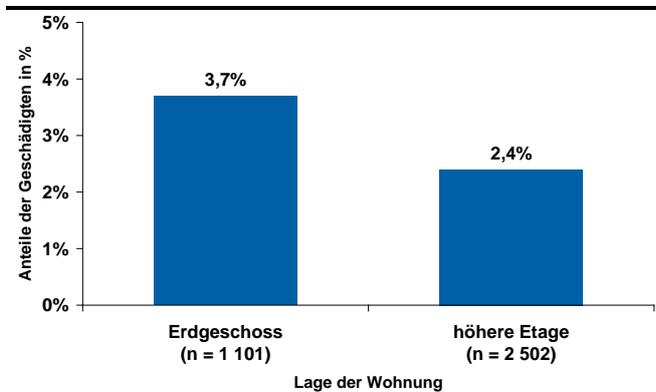
Ein Unterschied hinsichtlich der Versuchsanteile in Abhängigkeit von der Art des Wohnraums (Haus vs. Wohnung) lässt sich nicht feststellen. Auch bezüglich der Frage, ob von Einbrüchen vermehrt Ein- oder Mehrfamilienhäuser betroffen sind, lassen sich den Daten keine konsistenten bzw. signifikanten Ergebnisse entnehmen. Weiterhin unterscheiden sich größere und kleinere Mehrfamilienhäuser nicht systematisch hinsichtlich der Prävalenz von Wohnungseinbrüchen.

Ausschließlich im Befragungsjahr 2011 wurde erhoben, in welcher Etage eines Mehrfamilienhauses sich die Wohnung des Befragten befindet. Voraussetzung für die Beantwortung der Frage war, dass der Befragte eine Wohnung und kein Ein- oder Zweifamilienhaus bewohnte; aus diesem Grund ist die Fallzahl bei der entsprechenden Analyse im Vergleich zu den anderen Auswertungen der Ebene 1 etwas dezimiert. Abbildung 3.4, in der versuchte und vollendete Taten aufgrund gleicher inhaltlicher Tendenzen in Kombination dargestellt werden, zeigt, dass im Referenzzeitraum in Erdgeschosswohnungen häufiger eingebrochen wurde als in höher gelegene Wohnungen. 3,7 % (41) der Befragten, die im Erdgeschoss wohnen, haben im Referenzzeitraum mindestens einen Wohnungseinbruch erlebt, dagegen nur 2,4 % (61) derer, die in einem höher gelegenen Stockwerk

wohnen.²³ Dieser Zusammenhang erweist sich als signifikant ($p = 0,032^*$), jedoch sehr schwach ausgeprägt ($\Phi = 0,04$).

Abbildung 3.4

Anteile der Geschädigten nach Lage der Wohnung im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, nur Bewohner von Wohnungen, Erhebungsjahr 2011

Im Anschluss wurde eine vertiefende Analyse ausschließlich derjenigen Personen vorgenommen, die im Referenzzeitraum der Befragung von 2011 Geschädigte eines versuchten oder vollendeten Wohnungseinbruchs waren (Ebene 4). Aus dieser wird deutlich, dass der Anteil der Taten, die im Versuch steckenbleiben, in den höheren Etagen von Mehrfamilienhäusern – die anteilig insgesamt weniger betroffen sind (siehe Abbildung 3.4) – etwas größer ist: 71,2 % (42) aller berichteten Einbruchsdelikte in höheren Etagen sind Versuche, dagegen trifft dies auf 55,0 % (22) aller berichteten Delikte in Erdgeschosswohnungen zu. Allerdings verfehlt dieser Zusammenhang die Grenze statistischer Signifikanz ($p = 0,098$) und darf daher nicht mit Sicherheit für die Grundgesamtheit verallgemeinert werden. Eine mögliche Erklärung für diese Tendenz kann das gesteigerte Entdeckungsrisiko bei Einbrüchen in höheren Etagen sein. Hinzu kommt, dass Erdgeschosswohnungen oftmals auch auf der Hausrückseite einen von außen schlecht einsehbaren Eingang (Terrassentür o. ä.) besitzen und sich somit für Einbrecher mehr Zugangsmöglichkeiten bieten, als dies bei höher gelegenen Wohnungen der Fall ist.

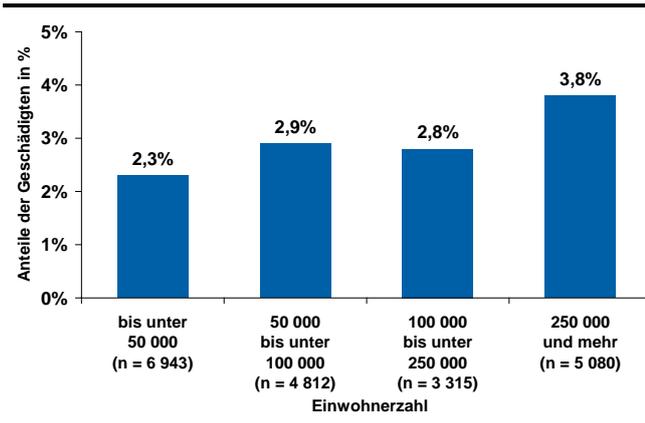
Zur Einschätzung der Wohnsituation der Befragten lässt sich neben den Merkmalen des Wohnraums auch die Gemeindegröße heranziehen. Diese lässt indirekt Rückschlüsse auf die Anonymität von Nachbarschaften, aber auch die Belebtheit des Wohnumfeldes zu. In allen Erhebungsjahren zeigt sich, dass Wohnungseinbrüche tendenziell mit der Anzahl der Einwohner der Gemeinden, in denen die Befragten leben, zunehmen. Im Zusammenhang mit den vollendeten Delikten ist dieser Befund in allen Erhebungsjahren signifikant, im Falle der Versuche liegt – trotz inhaltlich gleicher Tendenzen – keine Signifikanz vor. Da die Befunde

²³ Die abgefragte Kategorie „im Souterrain“ wird außen vor gelassen, da nur sehr wenige Befragte angegeben haben, dort zu leben.

aus allen Jahren gleichgerichtet sind, enthält Abbildung 3.5 die Anteile versuchter und vollendeter Taten aus dem jeweiligen Referenzzeitraum über alle Erhebungsjahre aggregiert. Bei einer Aufschlüsselung der Opfererfahrung nach der Wohnortgröße zeigt sich mit steigender Einwohnerzahl ein Anstieg der Opferanteile an der Gesamtstichprobe. Dieser Befund ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), jedoch nur sehr schwach ausgeprägt (Cramers $V = 0,03$).

Abbildung 3.5

Anteile der Geschädigten nach Einwohnerzahl des Wohnortes im Referenzzeitraum

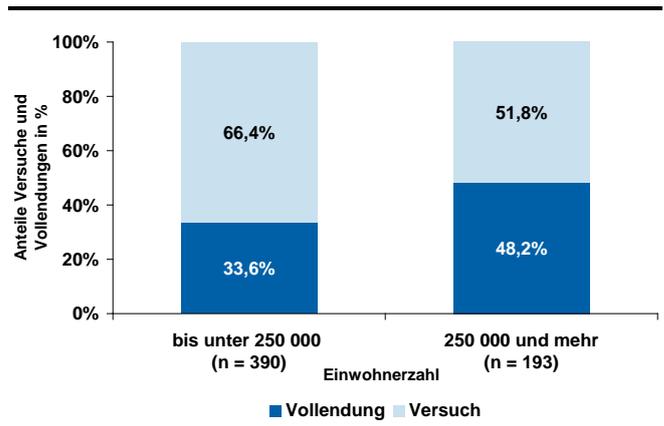


Anteile in %, Ebene 1, alle Erhebungsjahre

Bei der Untersuchung, ob sich die Anteile versuchter und vollendeter Wohnungseinbrüche zwischen den Gemeindegrößen unterscheiden, zeigt sich zwischen den Erhebungsjahren ein uneinheitliches Muster. Der einzige stabile Befund ist der erhöhte Anteil vollendeter Delikte in denjenigen Gemeinden, die mindestens 250 000 Einwohner haben. Deshalb werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer Größe noch weitergehend gruppiert; hierbei wird nur noch zwischen Gemeinden mit weniger als 250 000 Einwohnern bzw. mit 250 000 Einwohnern und mehr unterschieden. Abbildung 3.6 spiegelt die über die Erhebungsjahre zusammengefassten Ergebnisse in Bezug auf die Versuchsanteile in beiden Gruppen wider. Die Darstellung bezieht ausschließlich diejenigen Befragten mit ein, die im Referenzzeitraum Opfer mindestens eines Wohnungseinbruchs geworden sind (Ebene 4). Die angegebenen Versuchsanteile gelten stets für das *letzte* erlebte Delikt innerhalb dieser Zeitspanne. Während in Gemeinden mit weniger als 250 000 Einwohnern 33,6 % (131) Wohnungseinbrüche tatsächlich vollendet wurden, liegt der Anteil vollendeter Einbrüche in größeren Gemeinden mit 48,2 % (93) deutlich höher. Dieser Befund ist statistisch sehr signifikant ($p = 0,001^{**}$), erreicht aber nur eine geringe Stärke ($\Phi = 0,14$).

Abbildung 3.6

Versuchsanteile am letzten Vorfall nach Einwohnerzahl des Wohnortes im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, alle Erhebungsjahre

Die Tatsache, ob eine Person Eigentümer von Wohnraum ist oder ihn gemietet hat, scheint für die Wahrscheinlichkeit eines Wohnungseinbruchs wenig ausschlaggebend zu sein. Während diese Information in der Befragung des Jahres 2007 nicht erhoben wurde, sind die Ergebnisse der beiden anderen Erhebungsjahre uneindeutig. Zudem unterscheiden sich Wohneigentum und gemietete Wohnobjekte nicht signifikant danach, ob es sich bei den berichteten Wohnungseinbrüchen um Versuche oder Vollendungen gehandelt hat.

3.2.2 Haushalts- und Opfermerkmale

Die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Opfermerkmalen und der Prävalenz des Wohnungseinbruchs ist dadurch eingeschränkt, dass jeweils nur eine Person aus einem Haushalt befragt wurde (siehe Kapitel 2.1). Die Angaben zu Alter, Geschlecht und sonstigen Personenmerkmalen der Befragten müssen nicht mit denen weiterer Personen im Haushalt übereinstimmen. Da Wohnungseinbrüche per se Haushalte und nicht Einzelpersonen zum Ziel haben (wie das beispielsweise bei der Körperverletzung meist der Fall ist, siehe hierzu auch Birkel et al. 2014: 7), muss diese Einschränkung bei den folgenden Auswertungen stets bedacht werden. Sie gilt jedoch nicht im Falle von Einpersonenhaushalten. Aus diesem Grund werden gelegentlich ergänzende Analysen durchgeführt, die sich ausschließlich auf Einpersonenhaushalte beziehen.

Zunächst werden Merkmale untersucht, die sich eindeutig ganzen Haushalten – anstatt den darin befragten Einzelpersonen – zuordnen lassen. Ein solcher Aspekt ist die Haushaltsgröße. Die Information zur Anzahl der Personen, die insgesamt im Haushalt leben, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit kategorisiert und eine Differenzierung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten hergestellt.

Tabelle 3.3 verdeutlicht das zwischen den Jahren uneinheitliche Muster der Zusammenhänge zwischen Opfererfahrungen und Haushaltsgröße: Während in 2007 die Einzelpersonen

nenhaushalte mit 5,2 % (32) signifikant häufiger ($p = 0,001^{**}$) von Wohnungseinbrüchen betroffen waren als Mehrpersonenhaushalte (2,7 %, 94), kehrt sich dieses Bild im Jahr 2009 um. 2,2 % (20) der Einpersonenhaushalte waren von Wohnungseinbruch betroffen, dagegen 3,3 % (232) der Mehrpersonenhaushalte. 2011 ist der Befund analog zum Jahr 2009, jedoch schwächer ausgeprägt: 2,2 % (24) der Einpersonenhaushalte sind im Referenzzeit-

raum mindestens einem Wohnungseinbruch zum Opfer gefallen, bei den Mehrpersonenhaushalten trifft dies auf 2,7 % (189) zu. In den beiden späteren Erhebungsjahren erweisen sich die Zusammenhänge als nicht signifikant. Die Analyse der Versuchsanteile zeigt zwischen den Erhebungsjahren uneinheitliche und weitgehend nicht signifikante Ergebnisse.

Tabelle 3.3

Anteile der Geschädigten nach Haushaltsgröße im Referenzzeitraum

Opfererfahrung	Befragungsjahr					
	2007		2009		2011	
	Einpersonenhaushalt	Mehrpersonenhaushalt	Einpersonenhaushalt	Mehrpersonenhaushalt	Einpersonenhaushalt	Mehrpersonenhaushalt
Ja	5,2 %	2,7 %	2,2 %	3,3 %	2,2 %	2,7 %
Nein	94,8 %	97,3 %	97,8 %	96,7 %	97,8 %	97,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
n	615	3 457	918	7 089	1 110	6 905
Signifikanz	$p = 0,001^{**}$		$p = 0,074$		$p = 0,269$	
Stärke	Phi = 0,05					

Anteile in %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

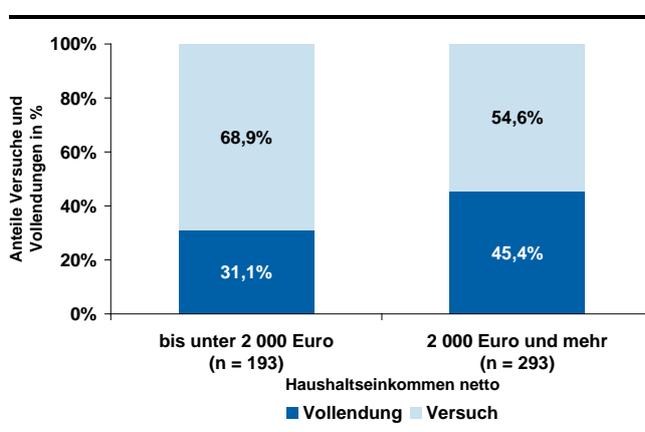
Ein zweites haushaltsspezifisches Merkmal ist das Haushalts-Nettoeinkommen. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Einkommen und erlebten Wohnungseinbrüchen zeigen sich weniger eindeutige Effekte als möglicherweise erwartet; eine Systematik lässt sich kaum erkennen. Jedoch scheinen die finanziell am schlechtesten gestellten Haushalte mit einem Haushalts-Nettoeinkommen unter 1 000 Euro mit 4,3 % (67) verstärkt von Wohnungseinbruch betroffen zu sein (ohne Abbildung). Offensichtlich besteht bei den Tätern auch in Bezug auf diese Haushalte eine gewisse Beuteerwartung. Die Anteile der Geschädigten in den höheren Einkommensgruppen unterscheiden sich dagegen nur wenig: Die Werte reichen von 3,3 % (149) für diejenigen Befragten, deren Haushalts-Nettoeinkommen zwischen 2 000 und unter 3 000 Euro liegt bis 2,3 % (67) in derjenigen Gruppe, deren Haushalts-Nettoeinkommen zwischen 3 000 und unter 4 000 Euro liegt. Aufgrund der inhaltlichen Uneindeutigkeit des Ergebnisses wird auf die Wiedergabe von Signifikanzmaßen verzichtet.

Weiterhin lässt sich untersuchen, ob die verschiedenen Einkommensgruppen eher versuchten oder vollendeten Wohnungseinbrüchen zum Opfer fallen. In diesem Kontext ließe sich eine bessere Ausstattung der Haushalte mit höherem Einkommen mit Schutzvorkehrungen gegen Wohnungseinbruch vermuten. Zum Zweck einer besseren Übersicht wurden die Einkommensgruppen weiter zusammengefasst und unterteilt in eine Gruppe, die monatlich bis zu 2 000 Euro zur Verfügung hat und eine Gruppe, deren monatliches Haushalts-Nettoeinkommen 2 000 Euro und mehr beträgt. Abbildung 3.7 zeigt, dass zwischen diesen beiden

Einkommensgruppen ein Unterschied hinsichtlich der Versuchsanteile zu beobachten ist. Da die Muster sich wiederum über die Befragungsjahre hinweg weitestgehend entsprechen, werden die Daten aller Befragungsjahre zusammengefasst wiedergegeben. Bei den besser verdienenden Haushalten liegt der Anteil vollendeter Delikte mit 45,4 % (133) höher als bei den Haushalten mit geringerem Haushalts-Nettoeinkommen (31,1 %, 60). Dieser signifikante Zusammenhang ($p = 0,002^{**}$) ist mit einem Phi-Koeffizienten von 0,14 als eher schwach zu bezeichnen.

Abbildung 3.7

Versuchsanteile am letzten Vorfall nach Nettoeinkommen des Haushalts im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, alle Erhebungsjahre

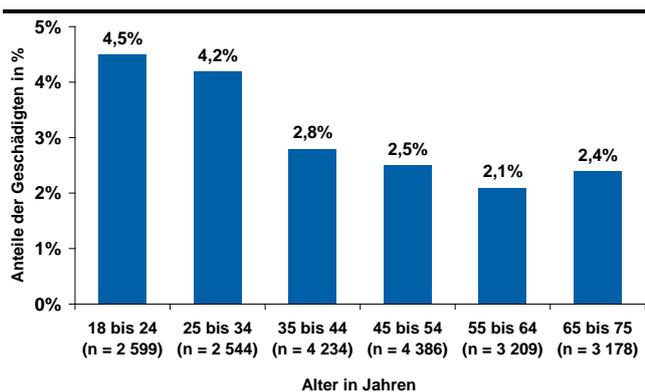
Neben diesen haushaltsbezogenen Informationen stehen als mögliche Risikofaktoren der Opferwerdung außerdem personenbezogene Merkmale der Befragten in den Daten

des Kriminalitätsmonitors NRW zur Verfügung. In keinem der Erhebungsjahre zeigt sich dabei ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Befragten und deren Opfererfahrungen. Auch bei ausschließlicher Betrachtung der Einpersonenhaushalte lassen sich keine systematischen bzw. signifikanten Zusammenhänge zwischen Geschlecht und erlebten Wohnungseinbrüchen erkennen.

Dagegen hängt das Alter der befragten Person mit den erlebten Wohnungseinbrüchen zusammen: Fast durchgehend zeigt sich, dass Einbrüche häufiger bei Personen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren stattfinden. Aus Gründen einer ausreichenden Fallzahl werden alle Erhebungsjahre insgesamt betrachtet. Obwohl der beschriebene Befund sich tendenziell auch bei den vollendeten Delikten zeigt, ist er bei den versuchten Delikten eindeutiger ausgeprägt. Da die Grundtendenz bei vollendeten und versuchten Delikten übereinstimmt, wird auf eine kombinierte Darstellung zurückgegriffen. Abbildung 3.8 zeigt deutlich, dass eher die jüngeren Befragten von Wohnungseinbrüchen betroffen sind: Aus der Altersgruppe zwischen 18 und 24 Jahren waren im Referenzzeitraum 4,5 % (117) der Befragten vom Wohnungseinbruch betroffen, aus der Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren ein fast genauso hoher Anteil, nämlich 4,2 % (106). Die Anteile, zu denen ältere Befragte betroffen sind, liegen deutlich darunter; sie bewegen sich zwischen 2 % und 3 %. Der Zusammenhang zwischen dem Alter der Befragten und deren Erfahrungen mit Wohnungseinbruch ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), jedoch nur von sehr geringer Stärke (Cramers $V = 0,05$).

Abbildung 3.8

Anteile der Geschädigten nach Altersgruppen im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, alle Erhebungsjahre

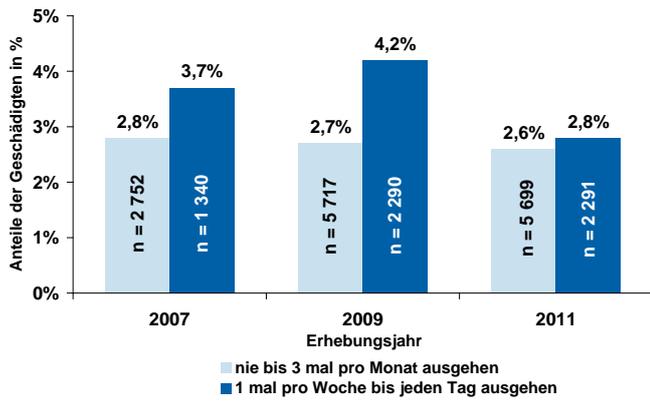
Dabei muss das Alter der interviewten Personen nicht zwingend etwas über das Alter anderer ggf. im Haushalt lebender Personen aussagen. Beispielsweise können gerade die sehr jungen Befragten bis 24 Jahre theoretisch noch in den Haushalten ihrer Eltern leben. Um diesem Problem gerecht zu werden, wurde die Analyse der Opferwerdung nach Altersgruppen noch einmal ausschließlich für Einpersonenhaushalte durchgeführt. Dabei bleibt der Befund stabil, dass

besonders die jungen Altersgruppen verstärkt Wohnungseinbrüche erleben. Zudem fällt im Jahr 2011 auf, dass auch allein lebende ältere Personen im Referenzzeitraum etwas verstärkt von Wohnungseinbrüchen betroffen waren.

Neben den persönlichen Merkmalen von Befragten können auch bestimmte Verhaltensgewohnheiten oder den Alltag bestimmende Regelmäßigkeiten ausschlaggebend dafür sein, ob diese einen Wohnungseinbruch erleben oder nicht. Zusammenhänge zeigen sich in diesem Kontext zunächst zwischen dem Freizeitverhalten von Personen (der Häufigkeit des abendlichen Ausgehens) und deren Opfererfahrungen durch Wohnungseinbruch. Personen, die einmal pro Woche bis täglich abends ausgehen, werden eher durch Wohnungseinbrüche geschädigt als diejenigen, die seltener als einmal pro Woche oder nie ausgehen. Dieser Befund zeigt sich in der Tendenz beim vollendeten sowie beim versuchten Wohnungseinbruch. Betrachtet man daher, wie in Abbildung 3.9 dargestellt, versuchte und vollendete Taten zusammen für die einzelnen Erhebungsjahre, ist zu erkennen, dass in den Jahren 2007 und 2009 deutliche Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit des abendlichen Ausgehens und der Opfererfahrung durch Wohnungseinbruch in den Gesamtstichproben vorliegen. In 2007 wurden 3,7 % (50) derer, die mindestens einmal pro Woche abends außer Haus sind, durch Wohnungseinbrüche geschädigt, in 2009 liegt dieser Anteil mit 4,2 % (96) sogar noch etwas höher. In beiden Jahren liegen die Opferanteile derer, die seltener als einmal pro Woche abends die Wohnräume verlassen, deutlich niedriger: In 2007 waren 2,8 % (76) dieser Gruppe im Referenzzeitraum von mindestens einem Wohnungseinbruch betroffen, in 2009 2,7 % (155). In 2007 verfehlt der Befund die Grenze der statistischen Signifikanz ($p = 0,092$), in 2009 ist er dagegen sehr signifikant ($p = 0,001^{**}$). Die Stärke dieses signifikanten Zusammenhangs ist allerdings mit einem Wert von $\Phi = 0,04$ als sehr gering zu bezeichnen. Im Jahr 2011 verschwinden die Unterschiede zwischen den Gruppen mit verschiedenen Ausgehhäufigkeiten jedoch weitestgehend; 2,8 % (64) derer, die mindestens einmal wöchentlich abends ausgehen, wurden durch Wohnungseinbrüche geschädigt, dagegen 2,6 % (150) derer, die seltener ausgehen. Dieser geringfügige Befund ist bei weitem nicht signifikant ($p = 0,686$). Eine gesonderte Analyse von Einpersonenhaushalten brachte in diesem Zusammenhang keine weiteren Aufschlüsse.

Abbildung 3.9

Anteile der Geschädigten nach abendlicher Ausgehähufigkeit im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

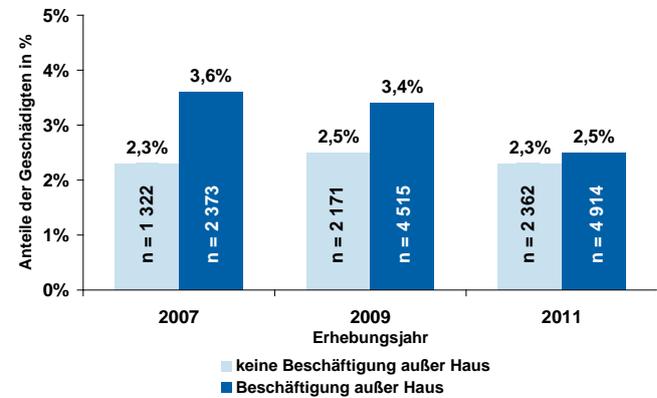
Eine weitere Variable, die Rückschlüsse auf die regelmäßige Abwesenheit von Bewohnern und damit auf potentielle Tatgelegenheiten zulassen könnte, ist die Erwerbstätigkeit der befragten Personen. Bei dieser Überlegung spielt weniger das mit der Erwerbstätigkeit verbundene Einkommen eine Rolle, sondern vielmehr die Zeit, die außer Haus verbracht wird.²⁴ Betrachtet man aufgrund der tendenziellen Übereinstimmung der Befunde versuchte und vollendete Delikte in Kombination in den einzelnen Erhebungsjahren, zeigt sich das in Abbildung 3.10 wiedergegebene Bild: In den Jahren 2007 und 2009 zeigt sich in der Gesamtstichprobe ein deutlicher und signifikanter Zusammenhang dahingehend, dass Personen, die einer Beschäftigung außer Haus nachgehen eher Opfererfahrungen durch Wohnungseinbruch machen als jene, die keiner solchen Beschäftigung nachgehen (2007: $p = 0,039^*$, 2009: $p = 0,021^*$). In 2007 wurden 3,6 % (85) derer, die außer Haus beschäftigt waren, innerhalb des Referenzzeitraums zum Opfer, in 2009 betraf dies 3,4 % (155). Dem gegenüber wurden in 2007 2,3 % (31) derjenigen Personen zum Opfer, die keiner derartigen Beschäftigung nachgingen; in 2009 liegt dieser Anteil bei 2,5 % (67). Beide Zusammenhänge sind jedoch nur von geringer Stärke (2007: $\Phi = 0,03$, 2009: $\Phi = 0,03$). In 2011 schwächt sich der Zusammenhang ab: 2,5 % (125) derer, die einer Beschäftigung außer Haus nachgingen, haben mindestens einen Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum erlebt, aber auch ein annähernd gleich großer Anteil – nämlich 2,3 % (54) – derer, die dies nicht taten. Dieser Befund verfehlt deutlich die Schwelle statistischer Signifikanz ($p = 0,507$). Eine Differenzierung nach Ein- und

²⁴ Aus diesem Grund wurden die im Kriminalitätsmonitor NRW abgefragten Kategorien des Beschäftigungsstatus zusammengefasst: Die Ausprägungen „erwerbstätig“ und „in Ausbildung, Umschulung, Studium, Wehr/Zivildienst“ bilden die neue Kategorie „Beschäftigung außer Haus“, die Ausprägungen „Hausfrau/Hausmann, im Erziehungsurlaub“, „Rentner, Pensionär, Vorruhestand“ und „zur Zeit arbeitslos gemeldet“ werden zur Kategorie „keine Beschäftigung außer Haus“ zusammengefasst. Die ursprüngliche Kategorie „etwas anderes“ kann in diesen Zusammenhang nicht eingeordnet werden und wird nicht betrachtet.

Mehrpersonenhaushalten bringt in diesem Kontext keinen Zugewinn an Informationen mit sich.

Abbildung 3.10

Anteile der Geschädigten nach Beschäftigungsstatus im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, Erhebungsjahre einzeln

3.3 Folgen des Wohnungseinbruchs

Zentrale Ergebnisse zu den Folgen des Wohnungseinbruchs

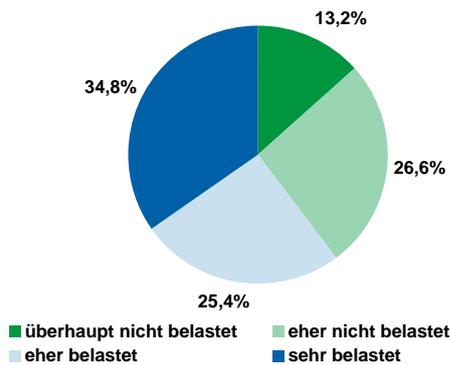
- Personen, die selbst von Wohnungseinbrüchen betroffen waren, schätzen die generelle Verbreitung des Delikts sowie das künftige eigene Viktimisierungsrisiko höher ein.

In diesem Kapitel wird untersucht, wie sich erlebte Wohnungseinbrüche auf die Betroffenen auswirken und ob sich deren Wahrnehmung hinsichtlich der Verbreitung des Delikts von Personen unterscheidet, die nicht von Wohnungseinbruch betroffen sind. Ist es zu einer Opfererfahrung gekommen, so sind die resultierenden Beeinträchtigungen nicht unerheblich: Die nur im Jahr 2007 abgefragte Information zur persönlichen Belastung durch einen Wohnungseinbruch²⁵ zeigt, dass die Mehrheit der Betroffenen unter diesem Delikt leidet. Abbildung 3.11 veranschaulicht, dass ein großer Teil der Opfer berichtet, durch die Erfahrung des Wohnungseinbruchs im Referenzzeitraum sich eher (25,4 %, 32) oder sehr belastet (34,8 %, 44) gefühlt zu haben. Eher nicht oder überhaupt nicht belastet fühlte sich ein geringerer Teil der Befragten, nämlich 26,6 % (33) resp. 13,2 % (17).

²⁵ Die entsprechende Frage lautet: „Wenn Sie an den Vorfall und die Folgen insgesamt denken: Wie sehr hat es Sie belastet?“ Die Antwortausprägungen lauten „Es hat mich überhaupt nicht belastet“, „Es hat mich eher nicht belastet“, „Es hat mich eher belastet“, „Es hat mich sehr belastet“.

Abbildung 3.11

Belastung durch einen erlebten Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum



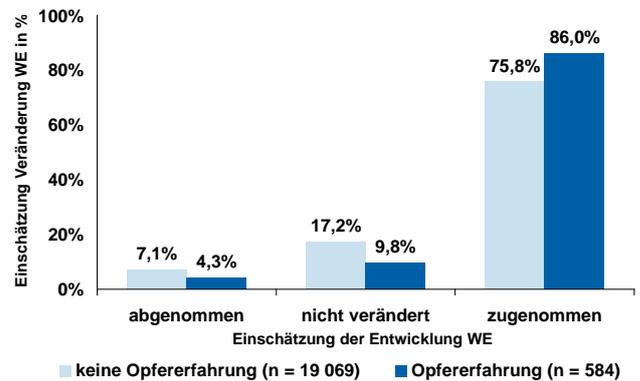
Anteile in %, Ebene 4, Erhebungsjahr 2007, n = 125

Weiterhin wird untersucht, ob sich versuchte und vollendete Wohnungseinbrüche hinsichtlich der Folgen für die Betroffenen unterscheiden. Diese Analyse ist wiederum nur auf Basis der Daten aus 2007 möglich und bezieht sich auf Ebene 4, also ausschließlich diejenigen Befragten, die im Referenzzeitraum einen Wohnungseinbruch erlebt haben. Versuchte Wohnungseinbrüche sind etwas weniger belastend als vollendete: Während 57,0 % (49) derer, die einen versuchten Wohnungseinbruch erlebt haben angaben, dies sei für sie etwas oder sehr belastend gewesen, ist dieser Anteil in der Folge eines vollendeten Wohnungseinbruchs mit 67,6 % (25) etwas höher. Jedoch ist der beschriebene Zusammenhang nicht statistisch signifikant ($p = 0,271$).

Auch die subjektive Einschätzung der Zu- bzw. Abnahme des Delikts Wohnungseinbruch in Deutschland in den fünf Jahren vor der jeweiligen Befragung ist abhängig von vorangehenden Opfererfahrungen. Dieser Zusammenhang ist in Abbildung 3.12 dargestellt. Durchgehend in allen Erhebungsjahren zeigt sich, dass Menschen, die selbst innerhalb des Referenzzeitraums Opfererfahrungen gemacht haben, die Zunahme des Wohnungseinbruchs drastischer einschätzen als Personen, die keine Opfererfahrungen haben: 86,0 % (502) derer, die im Referenzzeitraum selbst mindestens einen Wohnungseinbruch erlebt haben, gehen von einer Zunahme des Delikts in den letzten fünf Jahren in Deutschland aus. Dagegen gehen nur 75,8 % (14 449) der nicht betroffenen Personen davon aus, der Wohnungseinbruch habe in den letzten Jahren vor der jeweiligen Befragung zugenommen. Der in Abbildung 3.12 dargestellte Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), jedoch nur sehr schwach ausgeprägt (Cramers $V = 0,04$).

Abbildung 3.12

Anteile der Einschätzungen der Entwicklungen des Wohnungseinbruchs nach Opfererfahrung im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 1, alle Erhebungsjahre

Ein ähnliches Muster lässt sich in Bezug auf die Einschätzung des *eigenen* Viktimisierungsrisikos im Jahr nach der Befragung feststellen. Die subjektiv eingeschätzte Wahrscheinlichkeit, selbst (noch einmal) von einem Wohnungseinbruch betroffen zu sein, ist höher, wenn eine Person im Referenzzeitraum einen Wohnungseinbruch erlebt hat. Da dieses Ergebnis in allen Erhebungsjahren gleichförmig zu beobachten ist, werden wiederum die aggregierten Daten über alle Jahre verwendet. Wie Tabelle 3.4 zu entnehmen ist, schätzen 7,9 % (1 526) derjenigen Personen, die im Referenzzeitraum keinen Wohnungseinbruch erlebt haben, die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten nach der Befragung einen solchen zu erleben als hoch – d. h. zwischen 67 % und 100 % – ein (zur Kategorisierung der Antworten siehe Fußnote 21). Deutlich höher liegt dieser Anteil unter denjenigen Personen, die im Referenzzeitraum tatsächlich mindestens einen Wohnungseinbruch erlebt haben: 19,3 % (113) gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, im Jahr nach der Befragung erneut das Ziel von Einbrechern zu werden. Dieser Befund ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), aber mit einem Wert von Cramers $V = 0,08$ sehr schwach ausgeprägt.

Tabelle 3.4

Einschätzung der eigenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit im nächsten Jahr nach Opfererfahrung im Referenzzeitraum

Wahrscheinlichkeit Wohnungseinbruch	Opfererfahrung	
	Nein	Ja
Niedrig	64,5 %	46,6 %
Mittel	27,5 %	34,1 %
Hoch	7,9 %	19,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %
n	19 206	586

Durch Rundungsvorgänge kann es dazu kommen, dass sich die Anteilswerte nicht exakt zu 100 % aufaddieren.

Anteile in %, absolute Häufigkeiten, alle Erhebungsjahre

3.4 Anzeigeverhalten

Zentrale Ergebnisse zum Anzeigeverhalten

- Tendenziell nimmt die Anzeigequote zwischen den Erhebungsjahren ab, was insbesondere auf den Rückgang der Anzeigen von versuchten Delikten zurückzuführen ist.
- Ist die persönliche Belastung durch einen Wohnungseinbruch hoch, so ist die Anzeigequote höher, als wenn keine oder eine geringe Belastung vorliegt.
- Unterschiede von Personengruppen hinsichtlich der Anzeigequote werden oft besonders bei den versuchten Delikten deutlich: Bewohner größerer Mehrfamilienhäuser mit neun oder mehr Wohnungen, Personen ohne Berufsausbildung und jüngere sowie ältere Befragte zeigen versuchte Einbrüche seltener an. Im Falle von vollendeten Delikten ist die Anzeigequote durchgehend als hoch zu bezeichnen.
- Die häufigsten Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige sind die Einschätzung des Schadens als zu gering und die Vermutung, dass es nur geringe Erfolgsaussichten für eine Tataufklärung gibt. Geschädigte versuchter Wohnungseinbrüche gehen außerdem gelegentlich davon aus, die Polizei würde nicht tätig werden und schätzen teilweise den versuchten Wohnungseinbruch als nicht strafbar ein.

Entscheidend dafür, ob ein Wohnungseinbruch in die Kriminalstatistiken gelangt oder ob das Delikt im Dunkelfeld verbleibt, ist, ob die Polizei Kenntnis darüber erhält; dies geschieht in der Regel durch eine Anzeige der Betroffenen. In diesem Kapitel wird untersucht, ob sich das Verhältnis zwischen angezeigten und nicht angezeigten Wohnungseinbrüchen zwischen den Erhebungsjahren verändert hat und welche Umstände dazu führen, dass ein Wohnungseinbruch zur Anzeige kommt oder nicht. Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob es systematische Unterschiede zwischen den Delikten gibt, die in der PKS enthalten sind und jenen, die nicht offiziell bekannt sind.

Die Darstellungen konzentrieren sich durchgehend darauf, ob der *letzte Vorfall im Referenzzeitraum* angezeigt wurde. Dabei kann es sich sowohl um einen versuchten als auch einen vollendeten Wohnungseinbruch handeln. Dies hat den Grund, dass nur zum letzten erlebten Vorfall Tatdetails erhoben worden sind und sich die vorhandenen Informationen damit konkret auf diesen letzten Vorfall beziehen.

Bei der Untersuchung der Anzeigequote ist weiterhin zu bedenken, dass nicht immer der Befragte bzw. der Geschädigte selbst Anzeige erstattet, sondern dass dies gelegentlich auch Dritte, beispielweise Zeugen oder Familienangehörige tun. Diese Information ist im Kriminalitätsmonitor

NRW erhoben worden. Bei der Erfassung, wer einen Wohnungseinbruch angezeigt hat, wird zwischen den Möglichkeiten „Befragter selbst“ und „jemand anderes“²⁶ unterschieden. Um wen es sich bei der besagten „anderen Person“ handelt (beispielweise um ein Familienmitglied, einen Nachbarn oder einen dem Opfer unbekanntem Zeugen), ist den Daten nicht zu entnehmen. Da die dritten Personen, die Anzeige erstattet haben, durch die Fragestellung nicht weitergehend definiert sind, birgt eine Verwendung dieser Information stets die Gefahr einer Überinterpretation in sich. Im Allgemeinen ist es außerdem für einen Vergleich der *Struktur* von Delikten im Hell- und Dunkelfeld unerheblich, wer eine Anzeige erstattet hat. Bedeutend ist in erster Linie die Information, ob ein Delikt zur Anzeige gebracht wurde oder nicht. Deshalb wird die Information, durch wen eine Anzeige erstattet wurde, in den folgenden Auswertungen nicht gesondert berücksichtigt.

3.4.1 Zeitliche Entwicklung

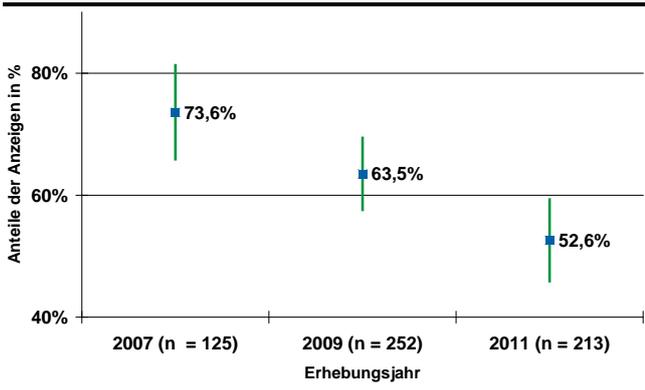
Bevor weitergehende Analysen zur Anzeigequote erfolgen, wird zunächst deren zeitliche Entwicklung zwischen den Erhebungsjahren 2007, 2009 und 2011 beschrieben. In wird die Anzeigequote des letzten innerhalb des Referenzzeitraums erlebten Delikts dargestellt; dabei kann es sich sowohl um einen versuchten als auch um einen vollendeten Wohnungseinbruch handeln. Die Anzeigequoten sinken zwischen den Erhebungsjahren kontinuierlich ab. Während in 2007 73,6 % (92) der letzten Delikte im Referenzzeitraum zur Anzeige gebracht wurden, sinkt dieser Anteil auf 63,5 % (160) im Jahr 2009 und nochmals auf 52,6 % (112) im Jahr 2011. Wieder darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei den Prozentwerten aus den Stichproben um Näherungswerte handelt, die nicht exakt für die deutschsprachige Bevölkerung in NRW zwischen 18 und 75 Jahren zutreffen müssen. Aus diesem Grund werden auch in Abbildung 3.13 Vertrauensintervalle (markiert durch die grüne Linie) abgetragen, die den „wahren“ Wert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % beinhalten.

In Abbildung 3.13 zeigt sich, dass weder das Absinken der Anzeigequote zwischen 2007 (Vertrauensbereich zwischen 65,9 % und 81,3 %) und 2009 (Vertrauensbereich zwischen 57,6 % und 69,4 %), noch das Absinken zwischen 2009 und 2011 (Vertrauensbereich zwischen 45,9 % und 59,3 %) signifikant sind, da sich die Vertrauensbereiche jeweils überlappen. Über alle betrachteten Jahre hinweg – also zwischen den Anteilswerten der Jahre 2007 und 2011 – zeigt sich hingegen durchaus ein signifikantes Absinken der Anzeigequoten: Die Vertrauensintervalle überlappen sich nicht; ihre Ober- bzw. Untergrenzen liegen deutlich auseinander.

²⁶ Die Option „Befragter selbst mit einer anderen Person“ wurde nur in 2007 und dort mit einem äußerst geringen Anteil genannt.

Abbildung 3.13

Anzeigequote des letzten Vorfalls im Referenzzeitraum



Anteile in %, Vertrauensintervall 95 %, Ebene 4, Erhebungsjahre einzeln

3.4.2 Einflüsse auf das Anzeigeverhalten

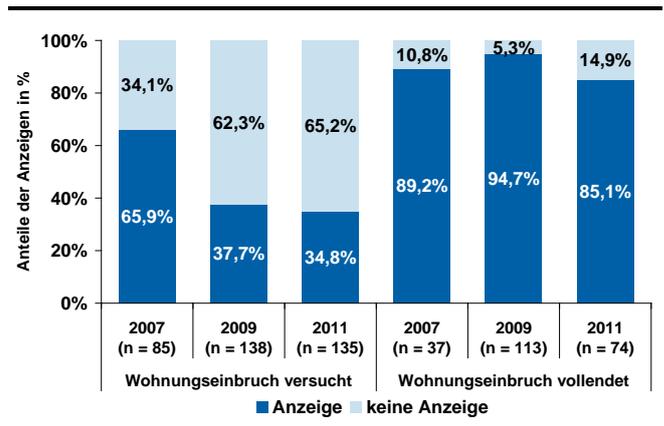
Tatmerkmale

Im Folgenden wird untersucht, ob die Anzeigeerstattung nach Wohnungseinbrüchen von bestimmten Bedingungen abhängig ist. Einflüsse auf das Anzeigeverhalten können einerseits Merkmale des Delikts selbst haben, sie können aber andererseits auch in den Merkmalen des Geschädigten gesucht werden. Zuerst wird analysiert, ob bestimmte Tatmerkmale von Wohnungseinbrüchen die Anzeigequoten beeinflussen. Ein solches Tatmerkmal ist beispielsweise, ob es sich beim letzten Vorfall um einen versuchten oder einen vollendeten Wohnungseinbruch gehandelt hat. Bei der Betrachtung von Abbildung 3.14 zeigt sich deutlich, dass bei vollendeten Wohnungseinbrüchen die Anzeigequote deutlich und signifikant höher ausfällt als bei den versuchten Einbrüchen. In allen drei Erhebungsjahren sind diese Zusammenhänge sehr oder höchst signifikant (2007: $p = 0,008^{**}$; 2009: $p < 0,001^{***}$; 2011: $p < 0,001^{***}$; Zellenbesetzungen unter 5^{27}). Die Zusammenhänge zwischen der Vollendung einer Tat und deren Anzeige sind in den einzelnen Jahren durchgehend als beachtlich hoch zu bewerten (2007: $\Phi = 0,24$; 2009: $\Phi = 0,59$; 2011 $\Phi = 0,48$).

²⁷ Dieser Hinweis besagt, dass in der betreffenden Analyse Zellenbesetzungen mit weniger als fünf Befragten auftreten und deshalb die Signifikanztests nur unter Vorbehalt zu interpretieren sind (siehe hierzu genauer Kapitel 2.2.3).

Abbildung 3.14

Anzeigequote des letzten Vorfalls nach versuchten und vollendeten Delikten im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, Erhebungsjahre einzeln

Aus Abbildung 3.14 wird zudem deutlich, dass das tendenzielle Absinken der Anzeigequote beim Wohnungseinbruch weitestgehend auf den signifikanten Rückgang beim versuchten Wohnungseinbruch zurückgeht; die Quoten beim vollendeten Wohnungseinbruch bleiben über die Jahre hinweg aus statistischer Sicht unverändert. Erklärungsbedürftig ist der deutliche Rückgang der Anzeigequote versuchter Wohnungseinbrüche zwischen 2007 und 2009. Wie weitere Auswertungen (nicht im Detail dargestellt, siehe hierzu aber auch Kapitel 3.4.3) zeigen, hat sich zwischen den Jahren 2007 und 2009 die Einschätzung der Befragten zum Versicherungsschutz dahingehend verändert, dass Schäden durch Wohnungseinbruch öfter für nicht versichert gehalten werden. Der Rückgang der Anzeigequote bei versuchten Einbrüchen könnte also einer veränderten Wahrnehmung bezüglich des Versicherungsschutzes geschuldet sein.

Ein weiteres, möglicherweise für die Anzeigeerstattung relevantes Tatmerkmal ist, ob bei einem Einbruch tatsächlich etwas aus den Wohnräumen des Befragten entwendet wurde. In allen Erhebungsjahren zeigt sich deutlich, dass die Anzeigequote des letzten Vorfalls im Referenzzeitraum höher liegt, wenn eine Entwendung stattgefunden hat. Wegen der einheitlichen Tendenzen wird bei der Darstellung auf die Daten der Erhebungsjahre insgesamt zurückgegriffen. Die Fallzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf diejenigen Befragten, die im Referenzzeitraum mindestens einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben (Ebene 2); bei versuchten Wohnungseinbrüchen schließt sich eine Entwendung per Definition aus (zur Differenzierung zwischen versuchten und vollendeten Taten im Rahmen dieser Auswertung siehe Fußnote 13). Während 67,3 % (37) derjenigen vollendeten Vorfälle im Referenzzeitraum, bei denen keine Entwendung stattgefunden hat, angezeigt wurden, liegt der Anteil der Fälle, die nach einer Entwendung zur Anzeige kamen deutlich darüber: 97,2 % (172), also nahezu alle Einbrüche, bei denen etwas aus den Wohnräumen

gestohlen wurde, wurden angezeigt. Dieser in Tabelle 3.5 wiedergegebene Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$) und mit einem Wert von $\Phi = 0,43$ stark ausgeprägt.

Tabelle 3.5

Anzeige des letzten Vorfalls nach Entwendung im Referenzzeitraum

Anzeige	Entwendung	
	Ja	Nein
Nein	2,8 %	32,7 %
Ja	97,2 %	67,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %
n	177	55

Anteile in %, Ebene 2, alle Erhebungsjahre

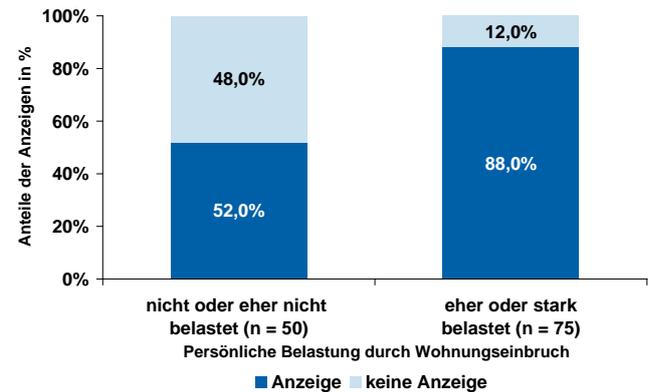
Die Schadenshöhe, die als Geldwert des entwendeten Gutes in Euro erfasst wurde, weist eine zu geringe Fallzahl auf, um verlässliche Aussagen zum Zusammenhang mit der Anzeigequote zuzulassen (Ebene 3).²⁸ In allen Erhebungsjahren zusammen wurden lediglich fünf Fälle nicht angezeigt, bei denen eine Entwendung aus den Wohnräumen stattgefunden hat. Ein Vergleich der Schadenshöhe dieser fünf nicht angezeigten Vorfälle mit der Schadenshöhe derer, die angezeigt wurden, bringt keine statistisch verwertbaren Ergebnisse mit sich.

Neben den bislang dargestellten, objektiv feststellbaren Tatmerkmalen können auch subjektive Folgen eines Wohnungseinbruchs von Bedeutung dafür sein, ob dieser angezeigt wird oder nicht. Zur Untersuchung dieser Annahme wird das Ausmaß der persönlichen Belastung durch einen erlittenen Wohnungseinbruch herangezogen. Dieses wurde nur im Erhebungsjahr 2007 abgefragt. In Abbildung 3.15 zeigt sich ein deutlicher und höchst signifikanter ($p < 0,001^{***}$) Befund: Wenn ein Wohnungseinbruch als eher oder sehr belastend empfunden wurde, wurde deutlich eher Anzeige erstattet (88,0 %, 66), als bei Vorfällen, die eher nicht oder überhaupt nicht zu persönlichen Belastungen geführt haben (52,0 %, 26). Der Zusammenhang ist mit einer Stärke von $\Phi = 0,40$ deutlich ausgeprägt.

²⁸ Insgesamt zeigt sich, dass die nicht angezeigten Delikte einen recht geringen Anteil an allen berichteten Delikten ausmachen; dies gilt besonders für den vollendeten Wohnungseinbruch (siehe hierzu Abbildung 3.14). Daraus resultiert, dass die verbleibende Fallzahl der *nicht* angezeigten Delikte sehr klein wird (Ebene 5A) und damit die betreffenden Ergebnisse nur eingeschränkt belastbar sind.

Abbildung 3.15

Anzeigequote des letzten Vorfalls nach persönlicher Belastung im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, Befragungsjahr 2007

Wohnsituation, Haushalts- sowie Opfermerkmale

Neben Merkmalen der Tat selbst können auch Wohnverhältnisse oder Merkmale der Opfer ausschlaggebend dafür sein, ob nach einem Wohnungseinbruch die Polizei eingeschaltet wird. Die Merkmale der Opfer werden wiederum differenziert in haushalts- und personenspezifische Aspekte.

Die Tatsache, ob der betreffende Wohnraum gemietet oder Eigentum ist (erhoben in 2009 und 2011), hat nur im Jahr 2009 systematische Einflüsse darauf, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht (ohne Abbildung): Einbrüche bzw. Einbruchversuche in Wohneigentum werden in diesem Jahr häufiger zur Anzeige gebracht. Dieser Zusammenhang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass *versuchte* Delikte eher zur Anzeige kommen, wenn Wohneigentum betroffen ist. Während vollendete Einbrüche in gemieteten Wohnraum zu 98,0 % (49) angezeigt wurden und Einbrüche in Wohneigentum mit 92,1 % (58) nur unwesentlich (und bei $p = 0,162$ nicht signifikant) weniger, zeigt sich bei der Betrachtung von *versuchten* Delikten ein deutlicheres Resultat: 50,0 % (35) der Einbrüche in Wohneigentum kommen zur Anzeige, aber nur 24,2 % (15) der Einbrüche in gemietete Objekte. Der Zusammenhang ist im Falle der versuchten Delikte sehr signifikant ($p = 0,002^{**}$) und mit einem Phi-Koeffizienten von 0,27 relativ stark ausgeprägt. Im Erhebungsjahr 2011 zeigen sich keine signifikanten Zusammenhänge. Dem Datenmaterial ist für diese unterschiedlichen Befunde keine Erklärung zu entnehmen.

Die Tatsache, ob ein Einbruch ein Haus oder eine Wohnung zum Ziel hatte, hat in den einzelnen Erhebungsjahren keinen systematischen und signifikanten Einfluss darauf, ob Anzeige erstattet wird oder nicht. Es zeigen sich zudem keine aussagekräftigen Unterschiede zwischen versuchten und vollendeten Delikten.

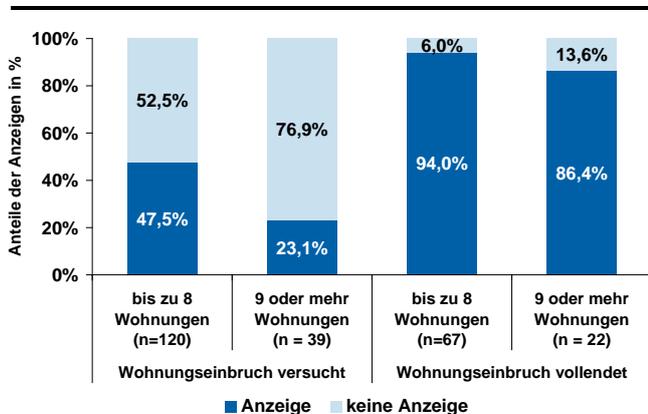
In allen Erhebungsjahren stellt sich jedoch heraus, dass Einbrüche in Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäu-

sern eher dann angezeigt werden, wenn sie in einem kleineren Haus mit acht Wohnungen oder weniger passiert sind. Besonders in den Jahren 2007 und 2009 ist diese Beobachtung wieder darauf zurückzuführen, dass *versuchte* Wohnungseinbrüche durch die Bewohner kleinerer Mehrfamilienhäuser eher angezeigt werden. Abbildung 3.16 veranschaulicht diesen Zusammenhang für diejenigen Befragten, die eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus bewohnen; aufgrund der gleichförmigen Tendenzen werden die Erhebungsjahre zusammengefasst.²⁹

Während sich die Anteile angezeigter *vollendeter* Delikte nicht signifikant danach unterscheiden, ob sie größere oder kleinere Mehrfamilienhäuser zum Ziel hatten ($p = 0,246$; Zellenbesetzungen unter 5), zeigt sich im Falle der *versuchten* Delikte, dass Einbruchsdelikte in Mehrfamilienhäusern mit mehr Wohnungen signifikant weniger angezeigt werden ($p = 0,007^{**}$): Nur 23,1 % (9) der versuchten Einbrüche in Wohnungen innerhalb größerer Mehrfamilienhäuser kamen zur Anzeige, dagegen 47,5 % (57) der versuchten Einbrüche in Wohnungen innerhalb kleinerer Mehrfamilienhäuser. Dieser Zusammenhang ist mittelstark ausgeprägt ($\Phi = 0,21$).

Abbildung 3.16

Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Größe des Mehrfamilienhauses und Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, nur Bewohner von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, alle Erhebungsjahre

Ein ähnlicher, jedoch weniger deutlicher Befund zeigt sich hinsichtlich der Anzeige von Einbrüchen, die entweder in freistehende Ein- bzw. Zweifamilienhäuser oder in Reihenhäuser verübt wurden. Da der Befund in allen Erhebungsjahren weitgehend deckungsgleich ist, wird auch hierzu eine zusammenfassende Analyse der Erhebungsjahre vorgenommen, die allerdings nach versuchten und vollendeten Delikten differenziert. Dabei wird deutlich, dass im Falle von vollendeten Delikten die meisten Fälle, unabhängig davon,

ob sie ein Reihen- oder ein freistehendes Haus betreffen, zur Anzeige kommen.

Gesicherte Analysen sind jedoch aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich.³⁰ Bei den versuchten Delikten zeigt sich im Gegensatz dazu eine erhöhte Anzeigebereitschaft, wenn *freistehende* Ein- oder Zweifamilienhäuser betroffen sind: 48,7 % (58) dieser Fälle von versuchtem Wohnungseinbruch wurden zur Anzeige gebracht, dagegen nur 39,7 % (25) derer, die an einem Reihnhaus verübt wurden. Dieser Zusammenhang verfehlt allerdings die Grenze statistischer Signifikanz ($p = 0,243$).

Ein Zusammenhang zwischen der Anzeigequote und der Gemeindegröße zeigt sich insofern, als dass eine leichte (nicht signifikante) Tendenz besteht, dass in Gemeinden mit mehr als 250 000 Einwohnern eher Anzeige erstattet wird als in kleineren Gemeinden. Dieser Befund ist allerdings substantiell nicht sehr stark ausgeprägt und zudem nicht statistisch abgesichert; deshalb wird an dieser Stelle auf eine Vertiefung verzichtet.

Nach der Wohnsituation werden Merkmale der Opfer selbst herangezogen, um Einflüsse auf das Anzeigeverhalten zu identifizieren. Zunächst erfolgt eine Konzentration auf die haushaltsspezifischen Merkmale. Betrachtet man die Haushaltsgröße (Einpersonen- vs. Mehrpersonenhaushalte), so wird deutlich, dass in den einzelnen Erhebungsjahren widersprüchliche und durchgehend nicht signifikante Tendenzen hinsichtlich des Anzeigeverhaltens festzustellen sind.

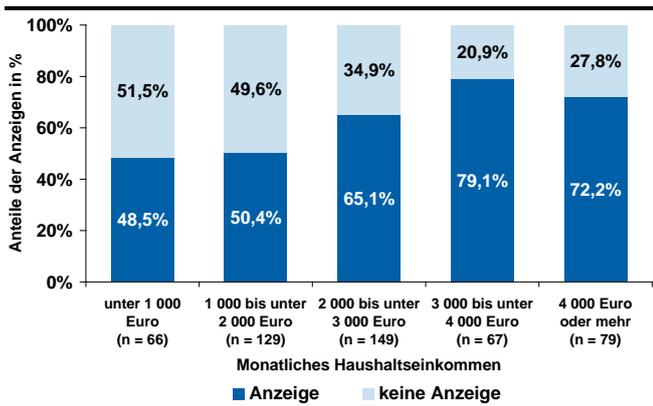
Bei der Betrachtung der Auswirkungen des Haushalts-Nettoeinkommens auf die Anzeigequote zeigt sich, dass Einbruchsdelikte mit steigendem Nettoeinkommen des betroffenen Haushalts eher zur Anzeige gebracht werden. Da sich die Muster zwischen den Jahren nicht unterscheiden, wird der Zusammenhang für alle Erhebungsjahre in Abbildung 3.17 aggregiert dargestellt. Dieser erweist sich als höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$) und relativ stark ausgeprägt (Cramers $V = 0,23$). Eine Differenzierung nach versuchten und vollendeten Delikten bringt keinen Erkenntnisgewinn: In beiden Fällen werden besonders die Delikte zum Nachteil von Haushalten mit höherem Nettoeinkommen angezeigt.

²⁹ Die Kategorie „sonstiges“ wurde im Zusammenhang mit der Wohnhausgröße aus den Analysen ausgeschlossen, da sie inhaltlich nicht interpretierbar ist.

³⁰ Alle Fälle von vollendetem Wohnungseinbruch in Reihenhäuser wurden angezeigt (100,0 %, 36), von den Einbrüchen in ein freistehendes Haus 80,0 % (56). Zwar ist der Zusammenhang sehr signifikant ($p = 0,004^{**}$), jedoch wird das Resultat aufgrund der geringen Besetzung einiger Zellen der Tabelle nicht als verlässlich angesehen.

Abbildung 3.17

Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Nettoeinkommen des Haushalts im Referenzzeitraum



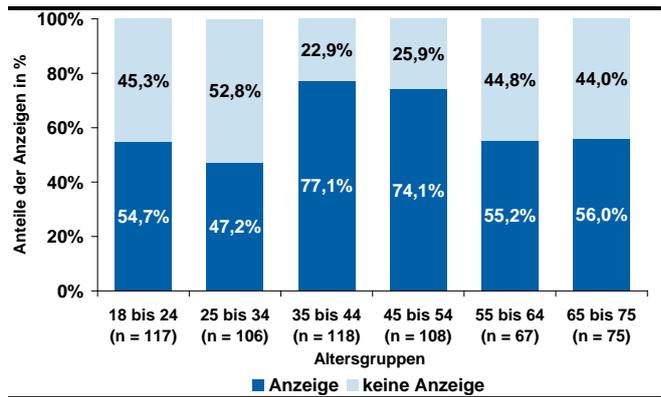
Anteile in %, Ebene 4, alle Erhebungsjahre

Weiterhin erfolgt eine Untersuchung des Einflusses personenbezogener Merkmale auf die Anzeige von Wohnungseinbrüchen. Dabei ist stets zu bedenken, dass eine Anzeige nicht unbedingt durch den Befragten selbst erstattet worden sein muss.

Untersucht man zunächst den Zusammenhang des Alters der Befragten mit der Anzeigequote, zeigt sich, dass die Erstattung einer Anzeige nach einem Wohnungseinbruch kaum systematisch mit dem Alter der Befragten variiert. Zwischen den Jahren zeigen sich wenige übereinstimmende Muster. Es bleibt lediglich festzuhalten, dass Delikte zum Nachteil der beiden jüngsten Altersgruppen – die jedoch gleichzeitig vermehrt zu den Opfern des Wohnungseinbruchs zählen (siehe hierzu Kapitel 3.2.2) – und Delikte zum Nachteil Älterer etwas seltener, die zum Nachteil der mittleren Altersgruppen etwas häufiger zur Anzeige gebracht werden. Abbildung 3.18 veranschaulicht dies für die zusammengefassten Daten aller drei Erhebungsjahre. Da inhaltlich kein eindeutiger Zusammenhang erkennbar ist, wird auf die Wiedergabe von Maßzahlen verzichtet. Eine Differenzierung nach versuchten und vollendeten Delikten bringt keinen weiteren Aufschluss.

Abbildung 3.18

Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Altersgruppen im Referenzzeitraum

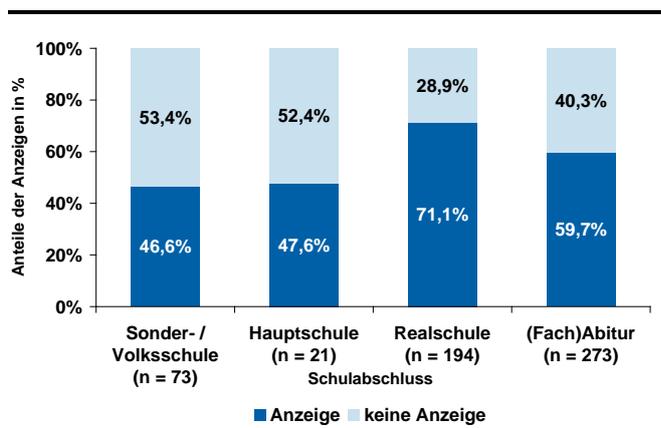


Anteile in %, Ebene 4, alle Erhebungsjahre

Ein augenfälliger Zusammenhang zwischen der schulischen Bildung von Befragten und deren Bereitschaft, einen Wohnungseinbruch anzuzeigen, besteht kaum. Lediglich zeigt sich die Tendenz, dass Wohnungseinbrüche zum Nachteil von Personen mit einem höheren Schulabschluss (Realschulabschluss oder Abitur) etwas eher zur Anzeige kommen als solche, die Personen mit einem niedrigeren Schulabschluss (Sonder-, Volks- oder Hauptschulabschluss) widerfahren. Eine Differenzierung hinsichtlich versuchter und vollendeter Delikte bringt keine weiteren Aufschlüsse. Abbildung 3.19 veranschaulicht die Anzeigequoten nach Schulbildung für die Erhebungsjahre insgesamt, da die Befunde sich zwischen den Jahren nicht substantiell unterscheiden. Der dargestellte Befund ist sehr signifikant ($p = 0,001^{**}$), aber nicht sonderlich stark ausgeprägt (Cramers $V = 0,17$).

Abbildung 3.19

Anzeigequote des letzten Vorfalls nach Schulabschluss im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, alle Erhebungsjahre

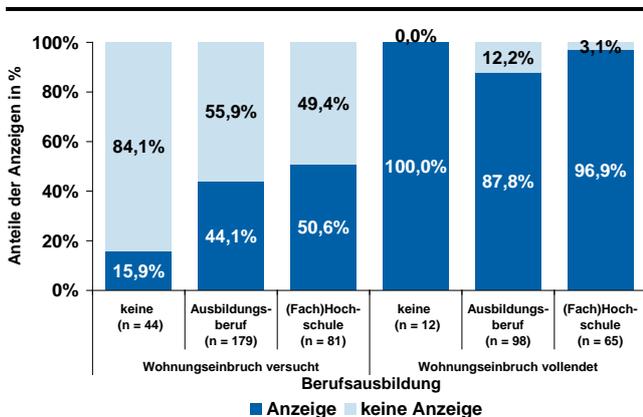
Um den Zusammenhang zwischen beruflichem Ausbildungsabschluss und Anzeigeverhalten betrachten zu können, wurden die im Fragebogen enthaltenen Antwortkatego-

rien aus Gründen der Übersichtlichkeit kategorisiert.³¹ Betrachtet man alle Erhebungsjahre zusammen, zeigt sich deutlich und signifikant, dass versuchte und vollendete Wohnungseinbrüche insgesamt eher zur Anzeige kommen, wenn die Berufsausbildung der Personen höher ist ($p < 0,001^{***}$; ohne Abbildung).

Eine vertiefende Analyse, die in Abbildung 3.20 dargestellt wird, macht deutlich, dass insbesondere versuchte Delikte zum Nachteil von Personen ohne Berufsausbildung seltener angezeigt werden: Nur 15,9 % (7) der versuchten Einbrüche zum Nachteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung kommen zur Anzeige, dagegen 44,1 % (79) der Versuche zum Nachteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und 50,6 % (41) zum Nachteil derer mit (Fach-)Hochschulabschluss. Der Zusammenhang ist im Kontext der versuchten Delikte sehr signifikant ($p = 0,001^{**}$) und mit einem Wert von Cramers $V = 0,22$ mittelstark ausgeprägt. Die Anteilsunterschiede zwischen den Anzeigequoten der *vollendeten* Delikte sind aus statistischer Sicht nicht signifikant; zudem leidet diese Analyse unter der Einschränkung sehr kleiner Fallzahlen ($p = 0,061$, Zellenbesetzungen unter 5).

Abbildung 3.20

Anzeigequote des letzten Vorfalles nach Berufsausbildung und Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 4, alle Erhebungsjahre

3.4.3 Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige

Personen, die (selbst) keine Anzeige nach dem letzten erlebten Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum erstattet haben, wurden im Rahmen der Interviews gefragt, weshalb sie auf eine Anzeige verzichtet haben (Ebene 5A). Die Be-

fragten konnten diesbezüglich nicht nur einen einzigen Grund angeben, sondern wurden in Bezug auf jede der in Abbildung 3.21 wiedergegebenen Aussagen gefragt, ob diese auf sie zutrifft oder nicht. Die Angaben fassen die Daten aller Erhebungsjahre zusammen, werden aber danach differenziert, ob der letzte Vorfall im Referenzzeitraum ein versuchter oder vollendeter Wohnungseinbruch war.

Die insgesamt am häufigsten genannten Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige sind die Einschätzung des Schadens bzw. der Erfolgchancen zur Tataufklärung als zu gering. 80,0 % (16) derjenigen Befragten, die als letztes Ereignis im Referenzzeitraum einen versuchten Einbruch erlebt haben, gaben an, der Schaden sei zu gering gewesen, um die Polizei zu informieren. Unter denjenigen Personen, die zuletzt einen vollendeten Einbruch erlebt haben, beträgt dieser Anteil immerhin noch 77,0 % (157). Der Aussage „Ich habe die Erfolgchancen der Tataufklärung als zu gering eingeschätzt“ stimmten 76,2 % (16) der Geschädigten eines vollendeten Wohnungseinbruchs und 74,9 % (152) der Geschädigten eines versuchten Wohnungseinbruchs zu. Die Angst vor Rache oder Vergeltung spielt bei der Entscheidung gegen eine Anzeige beim Wohnungseinbruch offensichtlich keine Rolle. Kein Befragter, der als letzten Vorfall einen vollendeten Einbruch erlebt hat, hat dies angegeben, dagegen 2,5 % (5) derer, die einen Einbruchversuch erlebt haben.

Signifikante Unterschiede hinsichtlich der Zustimmung zu den verschiedenen vorgegebenen Aussagen durch die Opfer versuchter und vollendeter Wohnungseinbrüche zeigen sich bei der Vermutung „Die Polizei hätte doch nichts getan“ ($p = 0,005^{**}$, Zellenbesetzungen unter 5). Hier sind es insbesondere die Opfer von versuchtem Wohnungseinbruch, die dieser Aussage mit 41,9 % (85) verstärkt zustimmen; dagegen bejahen nur 10,0 % (2) der Opfer von vollendeten Wohnungseinbrüchen die Aussage.

Dem Item „Es hat sich nicht um eine Straftat gehandelt“ wurde mit 16,5 % (33) tendenziell eher durch Befragte zugestimmt, die einen versuchten Wohnungseinbruch erlebt haben. Nur 9,5 % (2) derer, die durch einen vollendeten Wohnungseinbruch geschädigt wurden, haben sich dergestalt geäußert. Zwar ist dieser Zusammenhang nicht signifikant ($p = 0,405$), jedoch deutet das Ergebnis darauf hin, dass in der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung von versuchten Wohnungseinbrüchen herrscht.

Hinsichtlich der Aussage „Der Schaden war nicht versichert“ zeigen sich ebenfalls signifikante Unterschiede in der Beantwortung durch Geschädigte von versuchten bzw. vollendeten Wohnungseinbrüchen ($p = 0,035^*$). Dieser Grund für den Verzicht auf eine Anzeige wurde vor allem von Opfern vollendeter Wohnungseinbrüche vorgebracht. 30,0 % (6) dieser Personen stimmten zu, dagegen nur 12,7 % (25)

³¹ Die Kategorien „Abschluss einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung“, „Abschluss einer schulischen Berufsausbildung“ und „Beamtenausbildung für den einfachen oder mittleren Dienst des öffentlichen Dienstes“ wurden zu der Oberkategorie „Ausbildungsberuf oder vergleichbar“ zusammengefasst, die Kategorien „Abschluss einer Fachhochschule“, „Hochschul-/ Universitätsabschluss“ und „Beamtenausbildung für den gehobenen oder höheren Dienst des öffentlichen Dienstes“ zur Oberkategorie „(Fach-)Hochschulabschluss oder vergleichbar“. Die Kategorien „anderen beruflichen Abschluss“ und „in Ausbildung“ wurden außen vor gelassen, da sie in die Oberkategorien nicht einordenbar waren; ebenso wurde die Kategorie „Meister-, Techniker-, Fachwirtausbildung“ aus den Analysen ausgenommen, da zu wenige Fälle vorlagen.

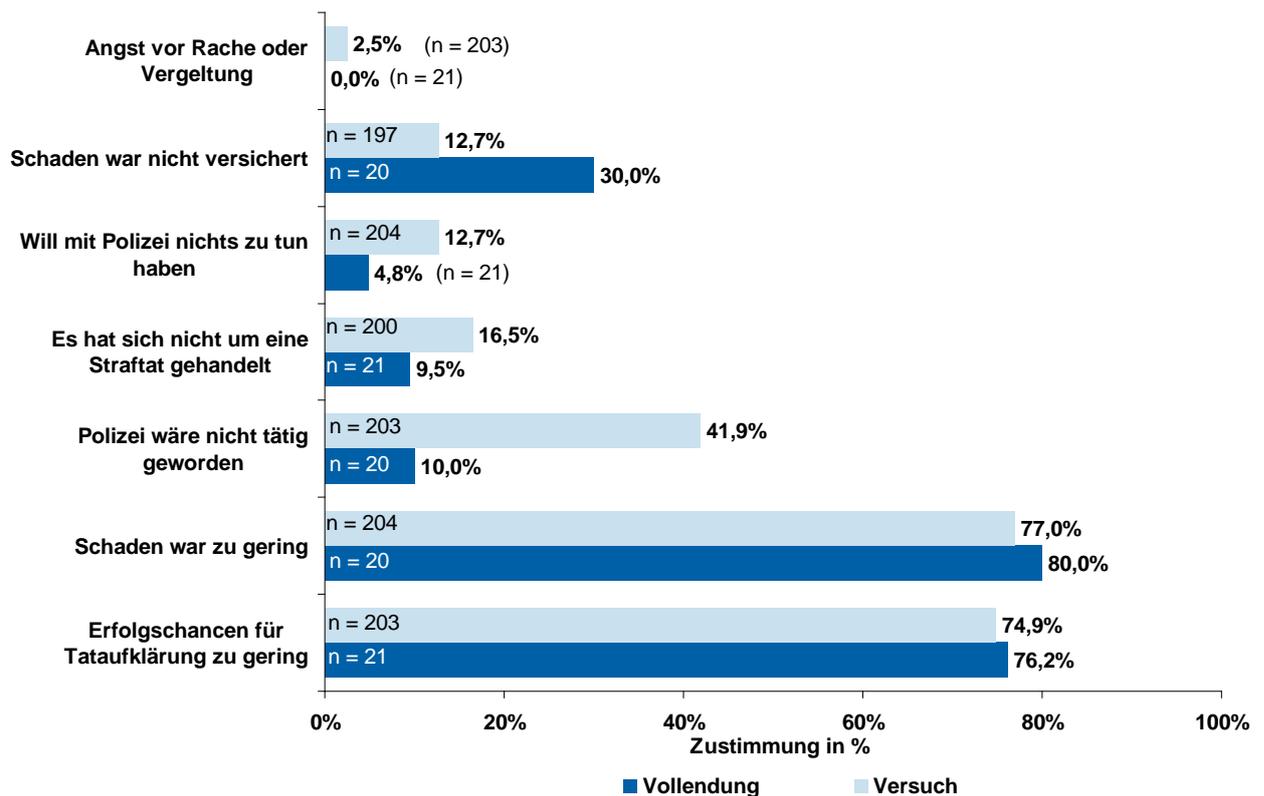
derer, die Opfer eines Einbruchsversuchs geworden sind. Dieses Ergebnis rührt womöglich daher, dass viele Opfer von *versuchten* Einbrüchen keinen Schaden durch Entwendung oder Sachbeschädigung erlitten haben. Allerdings sollte das berichtete Ergebnis aufgrund der geringen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden.³²

Die Unterschiede hinsichtlich der Bewertung des Items „Ich will mit der Polizei nichts zu tun haben“ zwischen Geschädigten von versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen sind nicht signifikant ($p = 0,284$, Zellenbesetzungen unter 5).

³² In Ergänzung zu den Ausführungen im Zusammenhang mit der sinkenden Anzeigequote der versuchten Einbrüche im Verlauf der Erhebungsjahre (siehe hierzu Abbildung 3.14) wird auch die zeitliche Entwicklung der Aussage „Der Schaden war nicht versichert“ untersucht. Eine getrennte Untersuchung dieser Entwicklung nach versuchten und vollendeten Einbrüchen ist aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht verlässlich möglich. Betrachtet man jedoch die Entwicklung hinsichtlich versuchter und vollendeter Einbrüche in Kombination, zeigt sich eine deutliche Zunahme der Zustimmung zur besagten Aussage: Während in 2007 noch 6,1 % (2) der Befragten diesem Grund für den Verzicht auf eine Anzeige zustimmten, beläuft sich dieser Anteil in 2009 auf 14,3 % (13) und in 2011 auf 17,5 % (17). Dies könnte auf tatsächliche Änderungen in den Versicherungsbedingungen oder im Versicherungsverhalten der Befragten hindeuten. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen ist der Befund allerdings mit Vorsicht zu bewerten.

Abbildung 3.21

Gründe für Verzicht auf Anzeige des letzten Vorfalles nach Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum



Anteile Zustimmung in %, Ebene 5A, alle Erhebungsjahre, Mehrfachantworten

3.5 Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige

Zentrale Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung

- Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung von Anzeigen wegen Wohnungseinbruchs innerhalb der Referenzzeiträume recht hoch; im Laufe der Erhebungsjahre ist eine tendenzielle Zunahme der Zufriedenheit zu beobachten.
- Unzufriedenheit von Geschädigten versuchter Einbrüche resultiert insbesondere aus dem empfundenen mangelnden Interesse von Polizeibeamten und dem nicht als ausreichend empfundenen Tätigwerden. Unzufriedenheit von Geschädigten vollendeter Einbrüche resultiert vor allem daraus, dass die Polizei das Eigentum nicht wiedererlangen und den Täter nicht fassen konnte, aus Sicht der Geschädigten nicht ausreichend tätig wurde und im Schadensfall nach deren Meinung zu langsam am Tatort war.

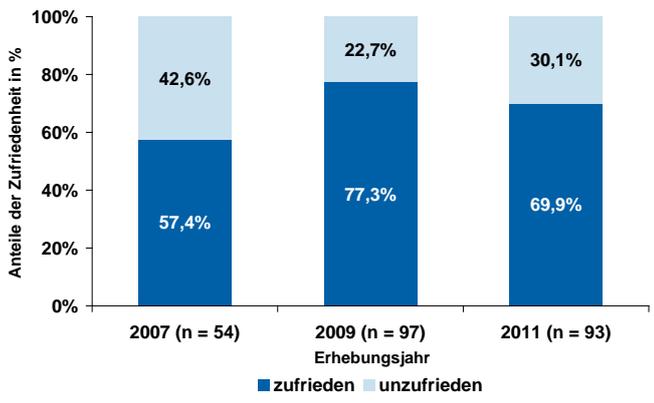
Die Frage nach der Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige konnte dann gestellt werden, wenn Delikte angezeigt worden sind. Eine weitere Beschränkung der Fallzahl ergibt sich daraus, dass nur diejenigen Personen befragt wurden, die diese Anzeige persönlich erstattet haben und damit erst Aussagen über ihre eigene (Un)Zufriedenheit treffen können (Ebene 6).

Wurde das letzte im Referenzzeitraum erlebte Delikt bei der Polizei angezeigt, so war die Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung des Deliktes überwiegend recht hoch (siehe Abbildung 3.22). Dies deckt sich mit der allgemein positiven Wahrnehmung der Polizei durch die Gesellschaft und das hohe in sie gesetzte Vertrauen, das auch auf Basis anderer Bevölkerungsbefragungen festgestellt wurde (Reuband 2012: 11 f.; Kiefert und Kersting 2013). Während der Anteil derer, die mit der Bearbeitung ihres Anliegens durch die Polizei zufrieden oder sehr zufrieden waren, im Referenzzeitraum der Befragung von 2007 bei 57,4 % (31) liegt, steigt dieser Anteil in 2009 auf 77,3 % (75) an, um in 2011 wieder leicht auf 69,9 % (65) abzusinken. Die Vertrauensintervalle der Anteilswerte der Zufriedenheit überlappen sich, was besagt, dass sich die Werte zwischen den Jahren nicht signifikant unterscheiden.³³

³³ Das Intervall, das den Wert der Zufriedenheit in der Grundgesamtheit in 2007 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % enthält, liegt zwischen 44,2 %

Abbildung 3.22

Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige im Referenzzeitraum



Anteile in %, Ebene 6, Erhebungsjahre einzeln

Betrachtet man alle Erhebungsjahre zusammengefasst, um eine ausreichend große Fallzahl zu erzielen, zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Polizei zwischen denjenigen Befragten, die Opfer eines vollendeten und denen, die Opfer eines versuchten Wohnungseinbruchs geworden sind ($p = 0,437$).

Personen, die angegeben haben, mit der Bearbeitung der Anzeige durch die Polizei *nicht* zufrieden gewesen zu sein, wurden im weiteren Verlauf des Interviews nach Gründen dieser Unzufriedenheit gefragt (Ebene 7). Die Befragten konnten dabei mehrere der im Fragebogen vorgeschlagenen Gründe bejahen. Abbildung 3.23 gibt einen Überblick über die Anteile, mit denen den verschiedenen Gründen für die Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige zugestimmt wurde. Die Darstellung differenziert wiederum nach versuchten und vollendeten Taten, fasst aber alle Erhebungsjahre zusammen.

Unzufriedenheit wegen der Unhöflichkeit von Polizeibeamten wurde am seltensten geäußert: 13,3 % (4) der Opfer von versuchten Wohnungseinbrüchen und 23,1 % (9) der Opfer von vollendeten Wohnungseinbrüchen, die mit der Polizei unzufrieden waren, stimmten dieser Aussage zu. Das – aus der Sicht der Befragten – nicht ausreichende Tätigwerden wurde insgesamt am häufigsten als Grund für Unzufriedenheit genannt. 81,0 % (34) derer, die als letztes einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben und mit der polizeilichen Bearbeitung ihrer Anzeige nicht zufrieden waren, stimmten dieser Aussage zu und noch etwas mehr, nämlich 92,9 % (26) derer, die einen versuchten Einbruch erlebt haben und unzufrieden mit der Polizei waren.

Signifikante Unterschiede hinsichtlich der genannten Gründe für die Unzufriedenheit in Abhängigkeit davon, ob man einem versuchten oder vollendeten Delikt zum Opfer gefal-

len ist, zeigen sich zunächst bei der Aussage „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten nicht interessiert waren“ ($p < 0,001^{***}$). Dieser Grund wurde deutlich häufiger von mit der Polizei unzufriedenen Opfern versuchter Wohnungseinbrüche genannt, nämlich von 80,0 % (24), dagegen nur von 36,6 % (15) derer, die als letztes einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben.

Genau umgekehrt verhält es sich mit der Aussage „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten zu langsam ankamen“: Dieser wurde signifikant ($p = 0,002^{**}$) eher dann zugestimmt, wenn es sich beim letzten Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum um ein vollendetes Delikt gehandelt hat; der entsprechende Anteil der Zustimmung durch mit der Polizei unzufriedene Befragte beträgt 66,7 % (28). Dem gegenüber stimmten der Aussage nur 30,0 % (9) der Unzufriedenen zu, die sich als letzten angezeigten Vorfall auf einen versuchten Einbruch beziehen.

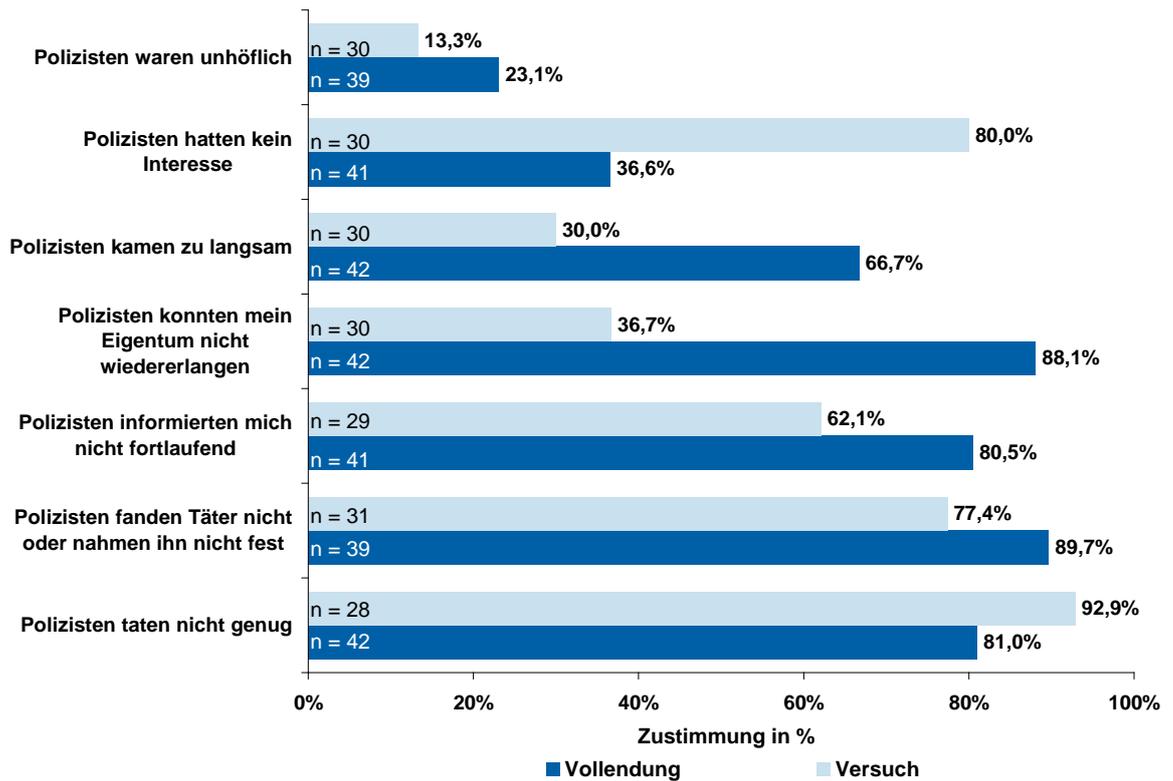
Hinsichtlich der beiden Items „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten mich nicht fortlaufend informierten“ und „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten den Täter nicht fanden oder ihn nicht festnahmen“ zeigen sich zwar keine signifikanten Unterschiede ($p = 0,088$ bzw. $p = 0,159$) hinsichtlich der Bewertung der Geschädigten von versuchten oder vollendeten Wohnungseinbrüchen, jedoch lässt sich in beiden Fällen eine tendenziell stärkere Zustimmung durch Betroffene von vollendeten Wohnungseinbrüchen feststellen. Insgesamt erfahren aber beide Aussagen eine recht starke Zustimmung unter den Befragten, die bei einer Anzeige des Wohnungseinbruchs im Referenzzeitraum mit der polizeilichen Bearbeitung nicht zufrieden waren.

Der Befund hinsichtlich der Aussage „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten mein Eigentum nicht wieder erlangten“ ist indes erklärungsbedürftig: Es zeigt sich zwar ein höchst signifikanter Unterschied ($p < 0,001^{***}$) zwischen den Opfern versuchter und vollendeter Delikte in Bezug auf die Beantwortung dieser Frage. Da den Opfern eines versuchten Wohnungseinbruchs jedoch per se kein Eigentum abhandengekommen sein kann, wäre eine noch höhere Diskrepanz zwischen den Antworten der verschiedenen Opfergruppen zu erwarten gewesen. Dennoch haben immerhin 36,7 % (11) der Personen, die zuletzt einen *versuchten* Wohnungseinbruch erlebt haben und in diesem Zusammenhang mit der Polizei unzufrieden waren, dieser Aussage zugestimmt. Unter den Opfern von vollendeten Einbrüchen stimmten dagegen 88,1 % (37) der unzufriedenen Befragten der Aussage zu. Vermutlich haben die Opfer von versuchten Einbrüchen die Aussage missverstanden und das angesprochene „Eigentum“ als den entstandenen Schaden an ihren Häusern oder Wohnungen interpretiert, der im Zuge der polizeilichen Bearbeitung nicht ersetzt werden konnte.

und 70,6 %; in 2009 hat das entsprechende Vertrauensintervall die Grenzen 69,0 % und 85,6 %, in 2011 die Grenzen 60,6 % und 79,2 %.

Abbildung 3.23

Gründe für Unzufriedenheit bei Anzeige des letzten Vorfalls nach Versuch bzw. Vollendung im Referenzzeitraum



Anteile Zustimmung in %, Ebene 7 (nur diejenigen Befragten, die mit der polizeilichen Bearbeitung der Anzeige *unzufrieden* waren), alle Erhebungsjahre, Mehrfachantworten

4 Zentrale Befunde der Sondererhebung zur Prävention aus dem Erhebungsjahr 2008

Die Verbreitung privater Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen, die Gründe für und gegen derartige Maßnahmen sowie weitere diesbezügliche Einschätzungen der Befragten sind insbesondere der Befragung des Jahres 2008 zu entnehmen. Aufgrund des weniger komplexen Aufbaus des Fragebogens in diesem Erhebungsjahr wird auf eine detaillierte Darstellung der Filterführung (wie für die Erhebungsjahre 2007, 2009 und 2011 geschehen) verzichtet und stattdessen im Zuge konkreter Analysen darauf hingewiesen, falls sich diese auf eine Teilgruppe und nicht auf die Gesamtstichprobe beziehen.

4.1 Verbreitung und Einschätzung von Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch

Zentrale Ergebnisse zur Verbreitung und Einschätzung von Schutzmaßnahmen

- Insgesamt herrscht eine recht weite Verbreitung von Präventionsmaßnahmen zum Einbruchschutz; am weitesten verbreitete technische Präventionsmaßnahmen sind gesonderte Schlösser oder Gitter sowie Außenbeleuchtungen und Bewegungsmelder.
- Der wichtigste Beweggrund für die Installation von Präventionseinrichtungen zum Einbruchschutz sind Informationen über deren schützende Wirkung; diese Informationen stammen meist aus Gesprächen mit Personen aus dem sozialen Umfeld oder aus Fernsehsendungen.
- Gründe, die gegen die Installation von Präventionseinrichtungen zum Einbruchschutz vorgebracht werden, sind die Einschätzung der bereits ergriffenen Maßnahmen als ausreichend und die vermuteten hohen finanziellen Kosten von Präventionseinrichtungen.

Alle Befragten wurden zunächst gebeten anzugeben, welche Schutzmaßnahmen an ihrem Haus bzw. ihrer Wohnung zum Befragungszeitpunkt vorhanden waren. Hierbei konnten auch mehrere Präventionsmaßnahmen genannt werden. Aus Abbildung 4.1 wird ersichtlich, dass die am wenigsten verbreitete Maßnahme des privaten Einbruchschutzes der Einbau einer Alarmanlage ist. Lediglich 12,8 % (257) der Befragten gaben an, einen derartigen Schutz zu haben. Über Zäune und Hecken als Einbruchschutz verfügen 31,5 % (630) der Befragten, über eine Zeitschaltuhr 39,7 % (791). Die am weitesten verbreiteten technischen Maßnahmen zum Schutz gegen Einbrecher sind zusätzliche Schlösser oder Gitter an Fenstern und/oder Türen (56,6 %, 1 123)

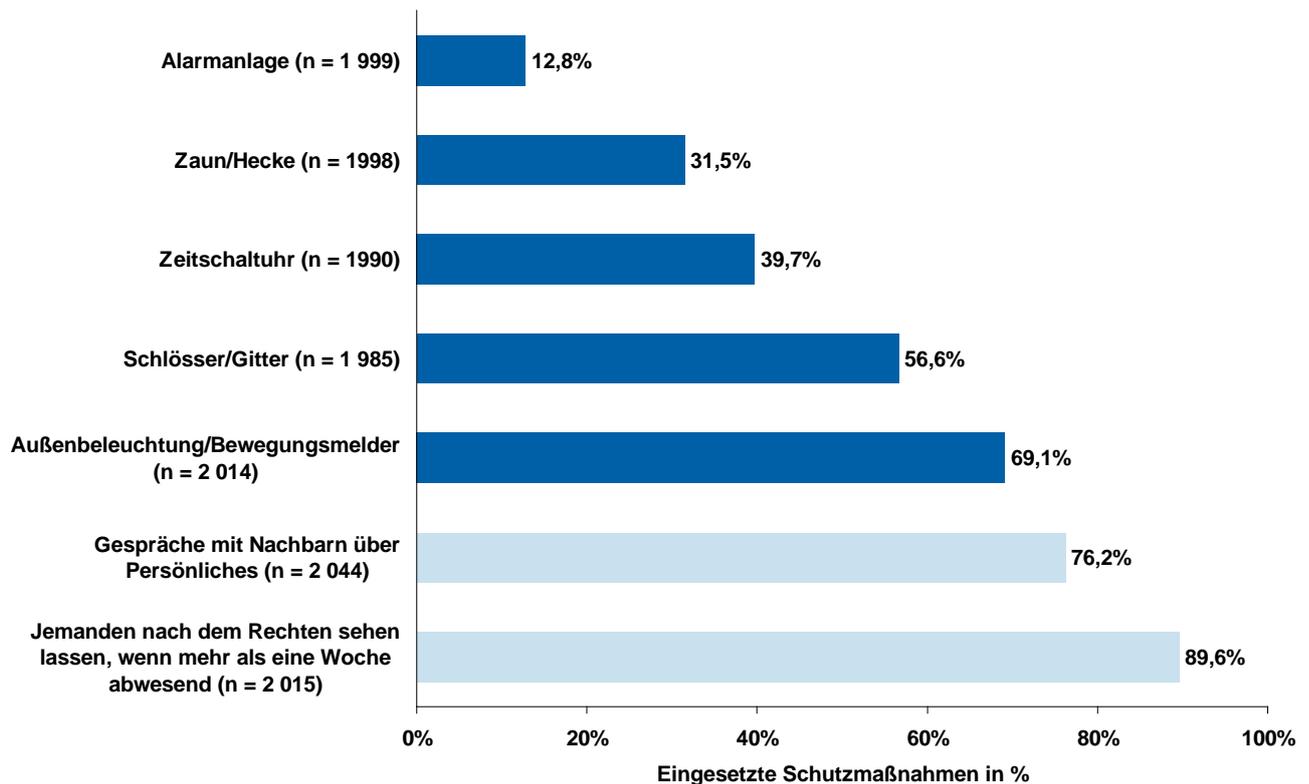
sowie Außenbeleuchtungen und Bewegungsmelder (69,1 %, 1 393).

Neben den technischen Möglichkeiten der Einbruchsprävention kann auch auf Präventionsmaßnahmen zurückgegriffen werden, die sich auf soziale Kontakte stützen. Durch gute Kontakte im Wohnumfeld steigen die Achtsamkeit und die Bereitschaft zur Anzeige, wenn am Haus oder an der Wohnung des Befragten Auffälligkeiten beobachtet werden. Insgesamt ist von einer Erhöhung der sozialen Kontrolle auszugehen, wenn sich die Menschen innerhalb von Nachbarschaften kennen und gegenseitig auf einander achten. Der Wohnraum erscheint in diesen Fällen weniger unbewacht. Der Einsatz von sozialen Kontakten zum Einbruchschutz soll deshalb im Weiteren als „verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen“ bezeichnet werden. Verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen sind unter den Befragten recht weit verbreitet. In diesem Sinne pflegen 76,2 % (1 559) aller Befragten Kontakte zu ihren Nachbarn, indem sie sich einmal oder mehrmals pro Woche über persönliche Dinge wie Garten, Auto, Beruf oder Kinder unterhalten, wenn sie ihre Nachbarn zufällig im Wohnumfeld treffen. Sogar 89,6 % (1 805) der Befragten lassen immer oder meistens jemanden aus dem Bekanntenkreis in ihren Wohnräumen nach dem Rechten sehen und beispielsweise die Blumen gießen, die Briefkästen leeren oder die Rollläden bewegen, wenn sie mehr als eine Woche nicht zuhause sind (in Abbildung 4.1 hellblau dargestellt).³⁴

³⁴ Die Angaben zu den verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen (Gespräche mit den Nachbarn und jemanden nach dem Rechten sehen lassen) wurden ursprünglich in einem vierstufigen Format erhoben, das zu Auswertungszwecken nachträglich zusammengefasst wurde. Die angegebenen Anteile beziehen sich bei der Angabe, jemanden bei Abwesenheit nach dem Rechten sehen zu lassen, auf die Kategorien „ja, immer“ und „ja, meistens“ und den Gesprächen mit den Nachbarn auf die Kategorien „mehrmals in der Woche“ und „einmal in der Woche“.

Abbildung 4.1

Eingesetzte Schutzmaßnahmen am Haus/an der Wohnung



Anteile eingesetzter Maßnahmen in %, Erhebungsjahr 2008, Mehrfachantworten

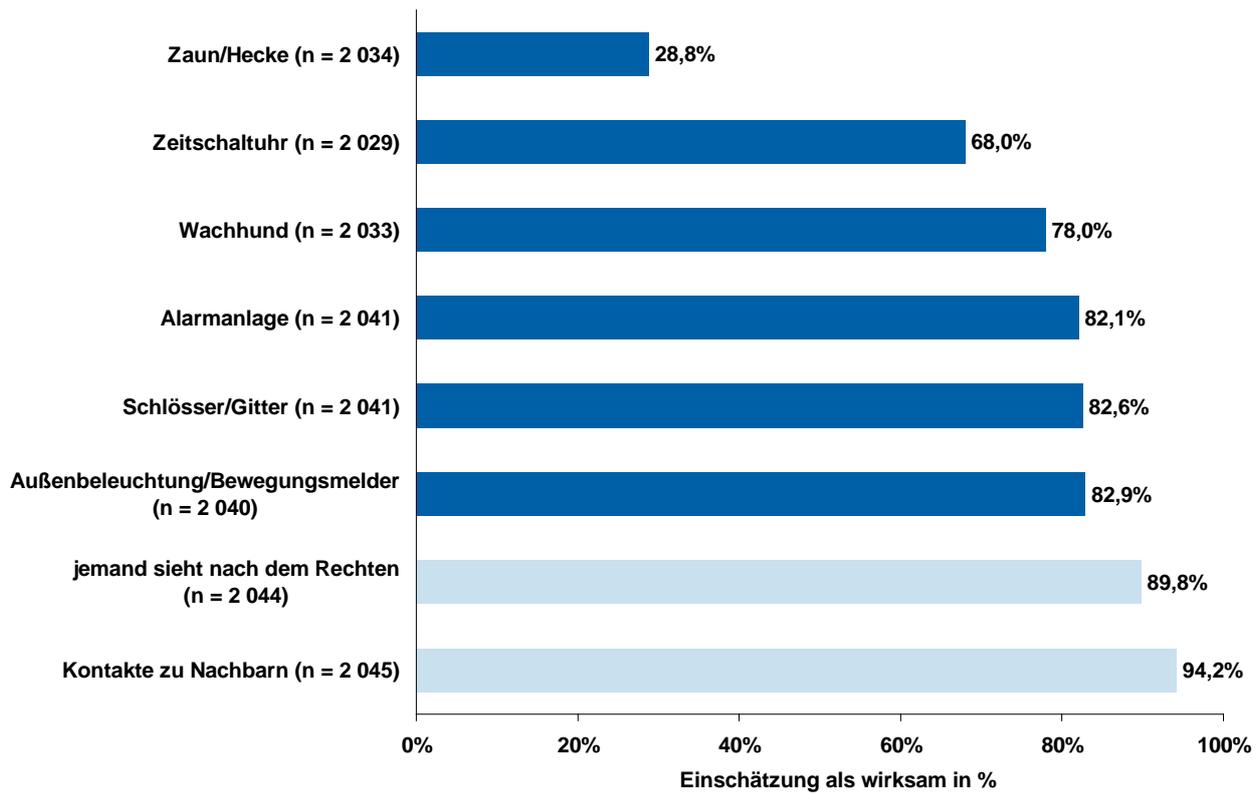
Mindestens eine der drei Maßnahmen „Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder“, „Schlösser/Gitter“ sowie „Alarmanlagen“ haben 83,7 % (1 678) aller Befragten installiert. Diese drei Maßnahmen werden in den folgenden Ausführungen besonders in den Fokus gerückt, da hierzu in der Befragung von 2008 zahlreiche Detailfragen gestellt wurden.

Fragt man alle Interviewten nach ihrer Einschätzung der Wirksamkeit einzelner Präventionsmaßnahmen, zeigt sich in Abbildung 4.2 weitestgehend eine Entsprechung zu den eingesetzten Maßnahmen. Die Einschätzung der Wirksamkeit wurde dabei für jede Maßnahme separat abgefragt. Das Anbringen von Schlössern/Gittern und Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern wird unter den technischen Präventionsmaßnahmen mit 82,6 % (1 678) bzw. 82,9 % (1 691) am häufigsten als wirksam eingestuft. Am seltensten wird ein Zaun oder eine Hecke als wirksam zur Verhinderung von Einbrüchen eingestuft: 28,8 % (586) der Befragten haben sich dahin gehend geäußert. Einzig bei der Installation einer Alarmanlage stellt sich eine Diskrepanz hinsichtlich ihrer Einschätzung als wirksam und ihrer Verbreitung heraus: 82,1 % (1 675) der Befragten halten diese faktisch am wenigsten verbreitete Sicherungsmaßnahme für wirksam. Damit ist die Alarmanlage hinsichtlich der eingeschätzten Wirksamkeit nahezu gleichauf mit den Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern und den zusätzlich angebrachten Schlössern oder Gittern. Der Besitz eines Wachhundes, der

ebenfalls von zahlreichen Befragten (78,0 %, 1 585) als wirksamer Schutz eingestuft wird, wurde nicht erfragt.

Am wirksamsten werden jedoch nicht technische, sondern verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen eingeschätzt:

Die Tatsache, dass jemand in Abwesenheit nach dem Rechten sieht und beispielsweise die Blumen gießt, den Briefkasten leert und die Rollläden bewegt (89,8 %, 1 835), sowie ein guter Kontakt zu den Nachbarn, damit diese auf das Haus bzw. die Wohnung der Befragten achten (94,2 %, 1 925), werden von den meisten Befragten als wirksam angesehen.

Abbildung 4.2**Einschätzung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen**

Anteile wirksam und sehr wirksam in %, Erhebungsjahr 2008, Mehrfachantworten

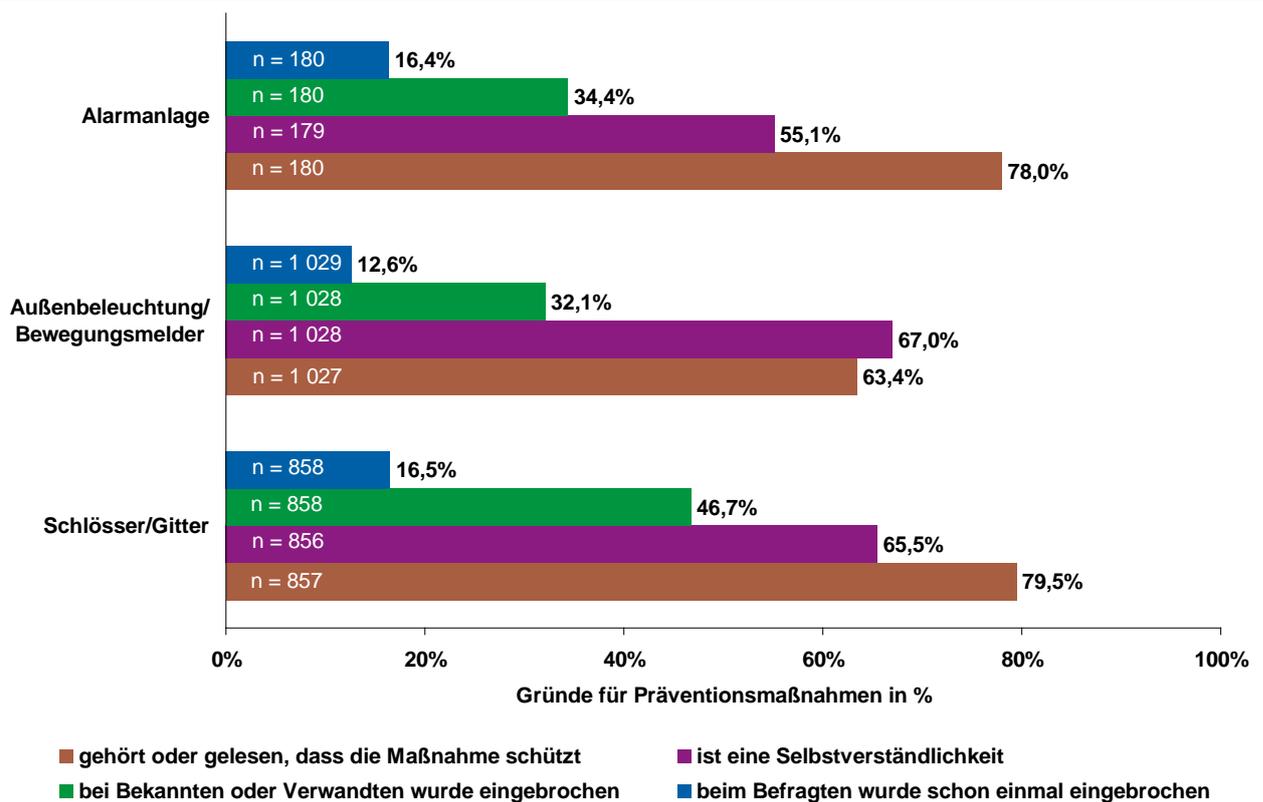
Von den Befragten genannte Beweggründe für die Installation der drei zentralen technischen Präventionseinrichtungen sind in Abbildung 4.3 dargestellt. Die Auswertung bezieht sich dabei nur auf diejenigen Befragten, die eine bestimmte Präventionsmaßnahme bereits installiert haben. Es wurden jeweils konkrete Gründe für die Anschaffung von Alarmanlagen, Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern sowie Schlössern/Gittern vorgegeben, von denen die Befragten jeden einzelnen als zutreffend oder nicht zutreffend einstufen sollten; dabei konnten auch mehrere Gründe angegeben werden. Im Falle aller drei Maßnahmen ist ein selbst erlebter, vorangehender Einbruch der unbedeutendste Grund, der zwischen 12,6 % (129) hinsichtlich der Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder und 16,5 % (141) im Kontext der Schlösser/Gitter angegeben wird. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass Wohnungseinbrüche in der Gesamtstichprobe selten vorkommen und schon deshalb kaum als ein weit verbreiteter Grund für die Einrichtung von Schutzmaßnahmen auftreten können.

Ein Wohnungseinbruch bei Bekannten wird zwar etwas häufiger als Grund genannt, jedoch reichen auch diese Anteile nicht an die der beiden meistgenannten Beweggründe zur Installation privater Sicherheitsmaßnahmen heran: Der Anschaffung einer bestimmten Schutzvorkehrung als eine Selbstverständlichkeit stimmten zwischen 55,1 % (98) der Befragten hinsichtlich der Alarmanlagen und 67,0 %

(689) in Bezug auf die Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder zu. Eine Informationsquelle, durch die die Befragten über schützende Wirkungen der jeweiligen Maßnahmen gehört haben, wird von 63,4 % (652) bis 79,5 % (682) der Befragten als ausschlaggebend für die Installation von Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern resp. Schlössern/Gittern angegeben.

Abbildung 4.3

Gründe für die Installation bereits vorhandener Schutzmaßnahmen



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008, Mehrfachantworten

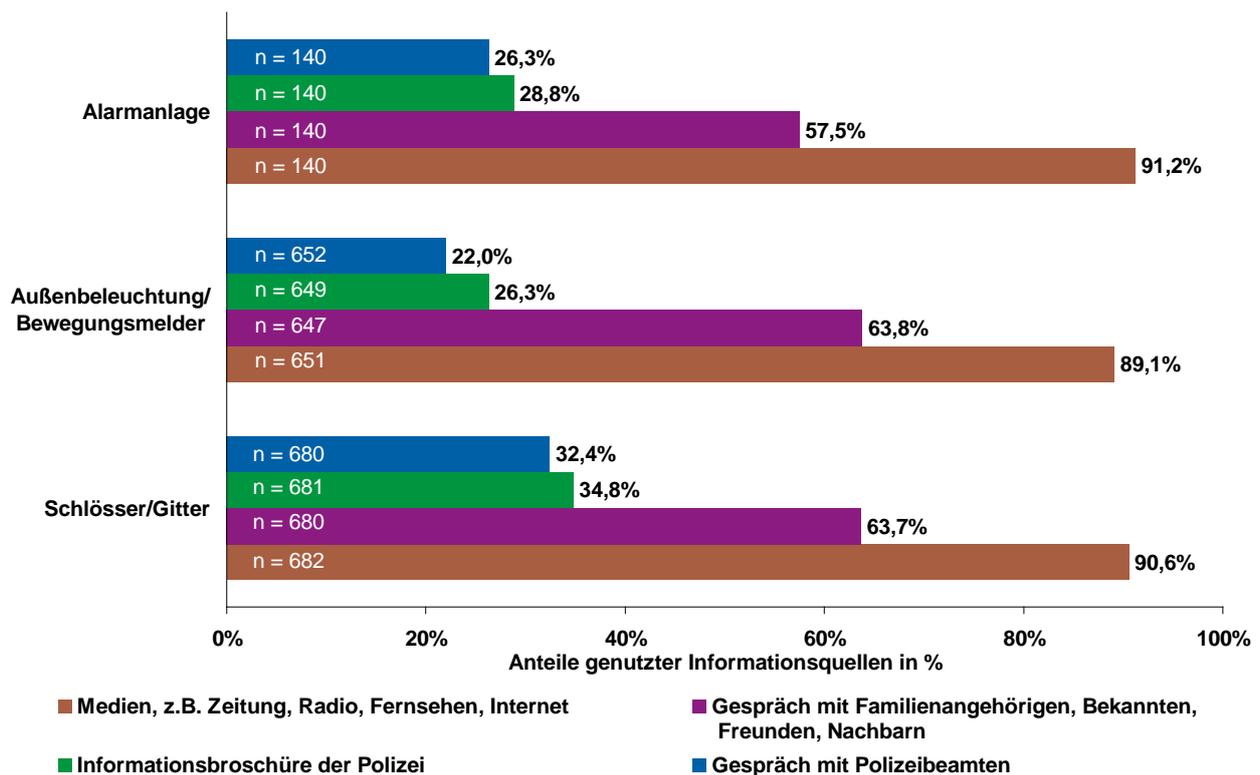
Befragte, die angegeben haben, eine bestimmte der drei zentralen Schutzmaßnahmen installiert zu haben, weil sie zuvor von deren Wirksamkeit gehört oder gelesen haben (siehe Abbildung 4.3), wurden darüber hinaus nach der Quelle dieser Information gefragt. Wieder werden die Angaben nach der Art der Präventionsmaßnahme getrennt dargestellt; dabei beziehen sich die Anteile nur auf diejenige Teilgruppe der Befragten, die eine bestimmte Präventionsmaßnahme ergriffen haben, weil sie gehört oder gelesen haben, dass diese Schutz bietet. Ein Befragter kann dabei auch mehrere Informationsquellen genutzt haben.

Abbildung 4.4 ist zu entnehmen, dass die Polizei als Informationsquelle eine eher untergeordnete Rolle spielt: Gespräche mit Polizeibeamten werden zwischen 22,0 % (143) im Falle der Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder und 32,4 % (220) in Bezug auf Schlösser/Gitter als Informationsquelle für die Wirksamkeit der einzelnen Schutzmaßnahmen genannt, polizeiliche Informationsbroschüren zwischen 26,3 % (171) im Zusammenhang mit Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern und 34,8 % (237) mit Schlössern/Gittern. Wesentlich häufiger, nämlich zwischen 57,5 % (80) im Zusammenhang mit Alarmanlagen und 63,8 % (413) mit Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern stammen die Informationen zu den installierten Schutzmaßnahmen von

Familienangehörigen, Bekannten, Freunden oder Nachbarn. Die deutlich am stärksten genutzte Informationsquelle sind jedoch die Medien, wie beispielsweise Zeitung, Radio Fernsehen oder Internet. Hieraus haben zwischen 89,1 % (580) der Befragten bezüglich der Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder und 91,2 % (128) bezüglich der Alarmanlagen Informationen zur Wirksamkeit der installierten Präventionsmaßnahmen bezogen.

Abbildung 4.4

Informationsquelle zur Wirksamkeit von bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch



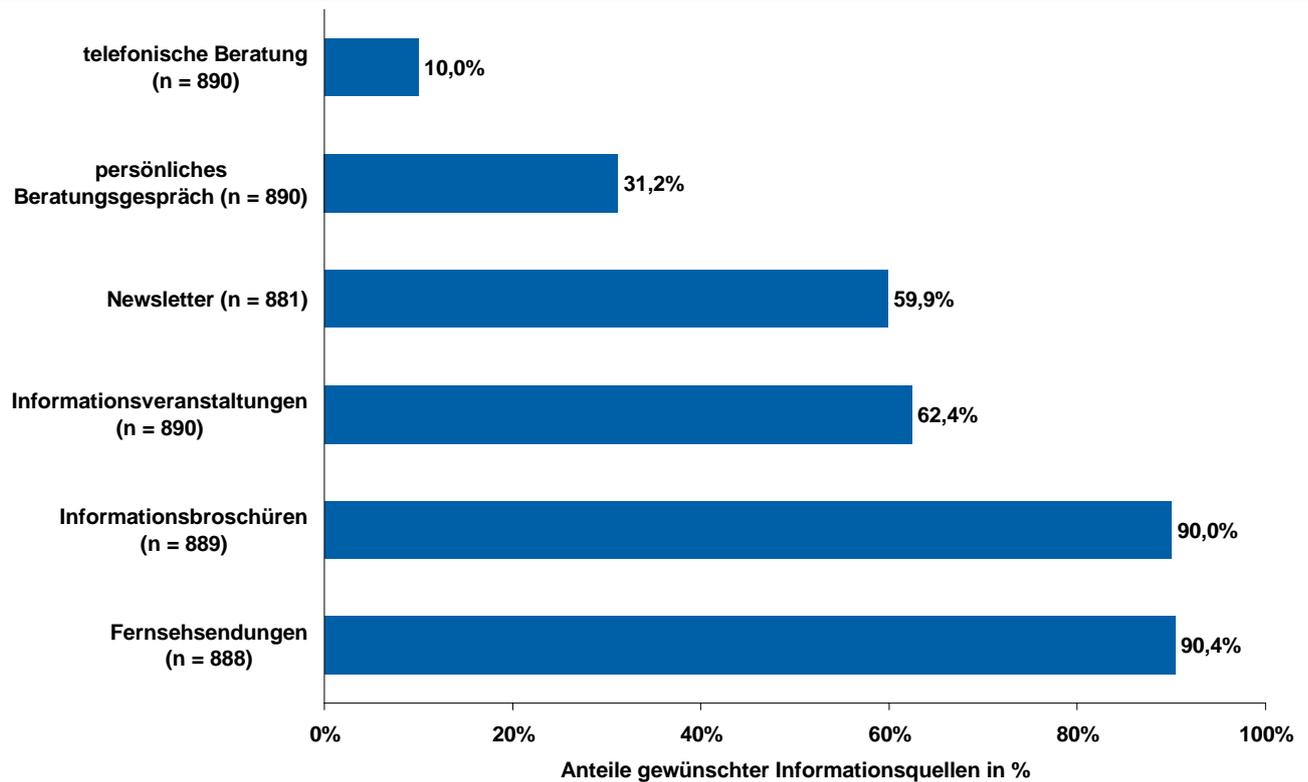
Anteile in %, Erhebungsjahr 2008, Mehrfachantworten

Weiterhin wurde der *bevorzugte* Weg der Informationsbeschaffung über verschiedene Präventionsmaßnahmen, die beim Befragten noch nicht vorhanden waren, erfragt. Eine Teilstichprobe, die zuvor angegeben hat, weitergehenden *Informationsbedarf* zu Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch zu haben, wurde gefragt, auf welchem Wege sie diese Informationen bevorzugt erhalten möchte. Die Befragten konnten auch mehrere präferierte Informationsquellen gleichzeitig angeben. Aus Abbildung 4.5 wird ersichtlich, dass telefonische Beratungen von den Befragten eher wenig gewünscht werden; nur 10,0 % (89) nannten diese als bevorzugte Informationsquelle. Am beliebtesten scheinen hingegen Informationsbroschüren (90,0 %, 800) und Fernsehsendungen (90,4 %, 803) zu sein, um weitere Informationen zu Schutzmöglichkeiten gegen Wohnungseinbruch zu erhalten.³⁵

³⁵ Zwar wurden die dargestellten bevorzugten Informationsquellen ausschließlich für diejenigen Befragten ausgezählt, die angegeben haben, Informationsbedarf in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch zu haben. Jedoch schließt dies nicht aus, dass Befragte auch Informationsbedarf in Bezug auf andere Schutzmaßnahmen (z. B. gegen Diebstahl aus Kraftfahrzeugen) geäußert haben. Diesbezügliche Überschneidungen lassen sich ohne massive Reduktion der Fallzahlen nicht vermeiden.

Abbildung 4.5

Bevorzugte Informationsquelle zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008, Mehrfachantworten

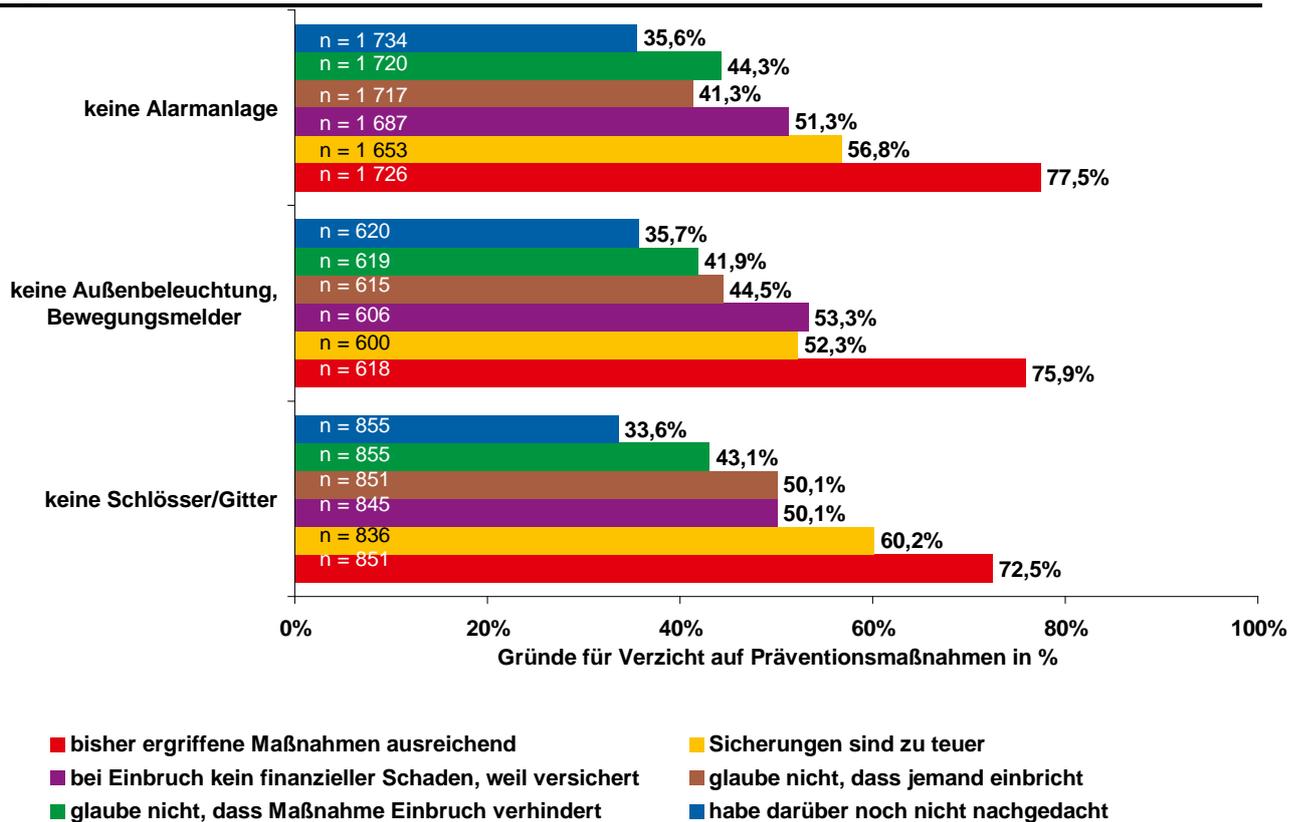
Im Anschluss wird untersucht, was die Beweggründe dafür sind, dass Befragte gewisse Präventionsmaßnahmen *nicht* die eine bestimmte Schutzmaßnahme nicht installiert haben.³⁶ Wieder wurden im Fragebogen verschiedene Gründe vorgegeben, von denen ein Befragter auch mehreren gleichzeitig zustimmen konnte. Insgesamt zeigt sich eine hohe Übereinstimmung der Gründe, die von den Befragten gegen die verschiedenen Präventionsmaßnahmen vorgebracht wurden. Am seltensten wird – zwischen 33,6 % (287) im Zusammenhang mit Schlössern/Gittern und 35,7 % (221) im Kontext der Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder – als Grund für den Verzicht genannt, man habe noch nicht über die betreffende Maßnahme nachgedacht. Dies zeigt im Umkehrschluss, dass Personen überwiegend nicht aus einem fehlenden Bewusstsein heraus auf Maßnahmen zum Einbruchschutz verzichten. Dagegen scheinen sie sich überwiegend auf die bereits bestehenden Präventionseinrichtungen zu verlassen: Der bedeutendste Grund gegen alle drei Sicherungsmaßnahmen ist die Einschätzung, die bisher bestehenden Maßnahmen würden ausreichen, um Einbrüche zu verhindern. Diesem Beweggrund wurde zwischen 72,5 % (617) im Zusammenhang mit Schlössern/Gittern und 77,5 % (1 337) im Zusammenhang mit

nutzen (Abbildung 4.6). Zu diesem Zweck muss nachträglich diejenige Teilmenge der Befragten bestimmt werden, Alarmanlagen zugestimmt. Ein weiterer wesentlicher Grund für den Verzicht auf Maßnahmen zum Einbruchschutz scheinen Kostengründe zu sein. Im Falle der Alarmanlagen (56,8 %; 938) und der Schlösser/Gitter (60,2 %, 504) sind zu hohe Kosten der am zweithäufigsten genannte Grund für einen Verzicht auf die jeweiligen Einrichtungen. In Bezug auf Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder werden finanzielle Erwägungen als dritthäufigster Grund (52,3 %, 314) für ein Absehen von dieser Maßnahme genannt.

³⁶ Jedoch können Überschneidungen dabei nicht ausgeschlossen werden; beispielsweise können Personen, die keine Alarmanlage besitzen, gleichzeitig auch keine Bewegungsmelder installiert haben. Dieser Umstand verleiht den in Abbildung 4.6 dargestellten Ergebnissen eine gewisse Unschärfe; jedoch hätte ein anderes Vorgehen die Fallzahlen zu stark dezimiert.

Abbildung 4.6

Gründe gegen Schutzmaßnahmen



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008, Mehrfachantworten

4.2 Einflüsse auf die Installation von technischen Schutzmaßnahmen

Zentrale Ergebnisse zur Installation von technischen Schutzmaßnahmen

- Insgesamt sind Ein- oder Zweifamilienhäuser besser durch technische Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch gesichert als Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Wohneigentum verfügt ebenfalls über einen besseren technischen Einbruchschutz als gemieteter Wohnraum.
- Mehrpersonenhaushalte verfügen über einen besseren technischen Einbruchschutz als Einpersonenhaushalte. Je höher das Nettoeinkommen von Haushalten ist, desto besser sind sie mit technischen Präventionsmaßnahmen ausgestattet.
- Wenn Präventionsmaßnahmen als wirksam eingestuft werden, kommen sie deutlich eher zum Einsatz.

Neben der Darstellung der Verbreitung von Präventionsmaßnahmen und diesbezüglichen Meinungen und Ansichten der Befragten lassen sich weitergehende Analysen durchführen. So kann untersucht werden, ob sich bedeutende Einflussfaktoren auf die Ergreifung von Schutzmaßnahmen identifizieren lassen. Analog zur Untersuchung der Risikofaktoren von Wohnungseinbrüchen wird auch an

dieser Stelle zwischen den Wohnbedingungen, den Haushalts- und den Personenmerkmalen als mögliche Einflussfaktoren differenziert. Daneben wird die Rolle von Opfererfahrungen bei der Einrichtung privater Präventionsmaßnahmen beleuchtet.

Die Zusammenhänge zwischen den potentiellen Einflussfaktoren und der Installation von Präventionsmaßnahmen wurden zunächst für die verschiedenen abgefragten Maßnahmen jeweils einzeln untersucht. Falls sich deren Muster nicht wesentlich unterscheiden, wird im Folgenden lediglich auf die Zusammenhänge zwischen dem jeweiligen Einflussfaktor mit der *Kombination* der drei zentralen Präventionsmaßnahmen (Alarmanlagen, Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder oder Schlösser/Gitter) eingegangen. Die Analysen beziehen sich, sofern nicht anderweitig berichtet, auf die Gesamtstichprobe des Erhebungsjahres 2008.

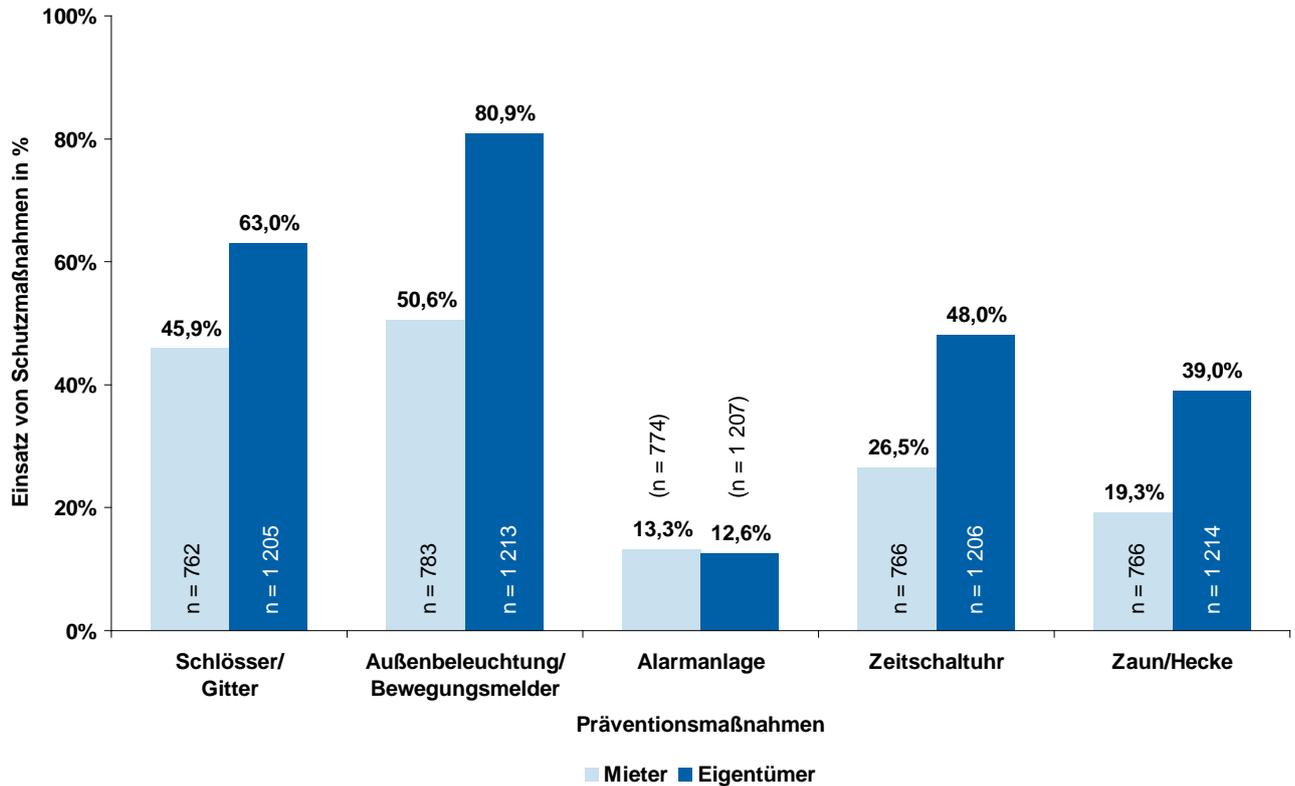
4.2.1 Wohnsituation

Ein Merkmal der Wohnsituation, das einen Einfluss auf die Nutzung technischer Präventionsmaßnahmen haben kann, ist, ob der Wohnraum gemietet ist oder ob es sich um Wohneigentum handelt. Dieses Merkmal hat auf fast alle abgefragten Präventionsmaßnahmen den gleichen Effekt: Befragte, denen ihr Wohnraum selbst gehört, sichern diesen besser durch technische Maßnahmen ab als Befragte, die zur Miete wohnen. Lediglich die Einrichtung einer Alarman-

lage ist vom Besitzstatus unabhängig. Abbildung 4.7 stellt diese Zusammenhänge grafisch dar. Bis auf den nicht signifikanten Zusammenhang im Falle der Alarmanlagen sind sämtliche Zusammenhänge zwischen dem Besitz des Wohnraums und den eingesetzten Präventionsmaßnahmen höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$). Die Zusammenhänge sind

im Falle der Außenbeleuchtung stark ($\Phi = 0,32$), im Falle von Schlössern/Gittern ($\Phi = 0,17$), Zeitschaltuhren und von Zäunen/Hecken (beide $\Phi = 0,21$) mäßig ausgeprägt.

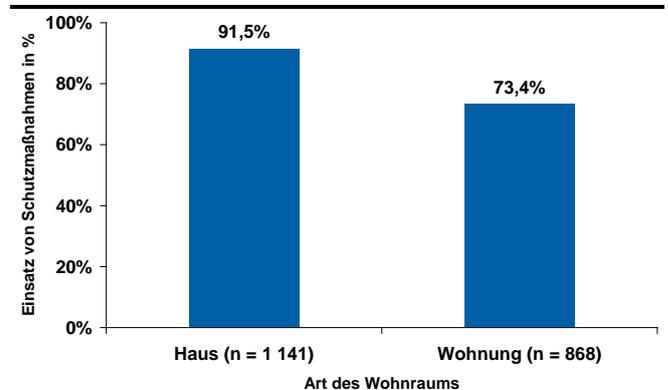
Abbildung 4.7
Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Wohneigentum



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

Neben den Ergebnissen zum Besitzstatus zeigt sich, dass die Bewohner von Ein- oder Zweifamilienhäusern generell stärker zu sämtlichen Präventionsmaßnahmen greifen als die Bewohner von Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern. Bei der Einrichtung von Alarmanlagen zeigt sich diesbezüglich zwar nur eine schwache und nicht signifikante Tendenz; dennoch werden die drei Maßnahmen Alarmanlage, Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder und Schlösser/Gitter zusammengefasst dargestellt. Abbildung 4.8 ist zu entnehmen, dass 91,5 % (1 044) aller Bewohner eines Ein- oder Zweifamilienhauses über mindestens eine der drei besagten Sicherungsmaßnahmen verfügen, während dies bei Bewohnern von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nur zu 73,4 % (637) der Fall ist. Dieser Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$) und mit einem Phi-Koeffizienten von 0,24 mittelstark ausgeprägt.

Abbildung 4.8
Einsatz von Alarmanlagen, Außenbeleuchtung/Bewegungsmeldern oder Schlössern/Gittern nach Art des Wohnraums



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

Für den Fall, dass Befragte in einer Wohnung leben, lässt sich zudem untersuchen, ob die Installation von Präventionsmaßnahmen mit der Größe des Mehrfamilienhauses, in dem diese Wohnung liegt, variiert (ohne Abbildung). Hinsichtlich der zusammengefassten Präventionsmaßnahmen und Alarmanlagen zeigen sich keine signifikanten Zusammenhänge mit der Größe des bewohnten Mehrfamilienhauses. Hingegen wird deutlich, dass kleinere Mehrfamilienhäuser signifikant eher mit Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren und Zäunen/Hecken ausgestattet sind: Während 51,1 % (307) der Häuser mit bis zu acht Wohnungen über eine Außenbeleuchtung oder einen Bewegungsmelder verfügen, tun dies nur 26,2 % (38) der Wohnhäuser mit neun oder mehr Wohnungen ($p < 0,001^{***}$, $\Phi = 0,20$). Auch Zeitschaltuhren sind in kleineren Mehrfamilienhäusern verbreiteter: 25,7 % (151) der dort lebenden Befragten berichten von einer solchen Einrichtung, jedoch nur 16,6 % (24) der Befragten, die in einem größeren Wohnhaus leben ($p = 0,020^*$, $\Phi = 0,09$). Ein analoges Bild zeigt sich bei der Errichtung von Zäunen und Hecken; über solche verfügen 17,1 % (100) der Befragten, die in Häusern mit bis zu acht Wohnungen leben. Befragte, die Häuser mit neun Mietparteien oder mehr bewohnen, berichten zu 9,0 % (13) von der Existenz eines Zauns oder einer Hecke ($p = 0,015^*$, $\Phi = 0,09$). Diese Zusammenhänge können nicht zuletzt aus den baulichen Besonderheiten von kleineren bzw. größeren Mehrfamilienhäusern resultieren. Besonders Außenbeleuchtungen und Hecken sind nur dort sinnvoll anzubringen, wo eine räumliche Eignung besteht. Dem entspricht die tendenzielle (jedoch knapp nicht signifikante) verstärkte Ausstattung von Wohnungen in größeren Mehrfamilienhäusern mit zusätzlichen Schlössern/Gittern, die unabhängig von der Größe und der baulichen Beschaffenheit eines (Mehrfamilien)Hauses einsetzbar sind (Wohnhaus mit bis zu acht Wohnungen 46,6 % (272), Wohnhaus mit neun und mehr Wohnungen 55,6 % (80); $p = 0,053$).

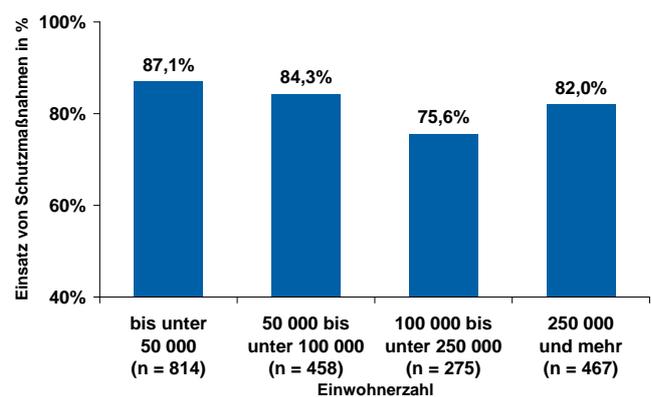
Bewohnen Befragte ein Ein- oder Zweifamilienhaus, zeigen sich ebenfalls nur eingeschränkt Zusammenhänge zwischen der Art des Hauses (freistehendes Haus oder Reihenhauses) und dem Einsatz von Präventionsmaßnahmen (ohne Abbildung). Signifikante Zusammenhänge existieren einerseits dahingehend, dass Reihenhäuser tendenziell eher mit zusätzlichen Schlössern oder Gittern gesichert werden als freistehende Häuser. Während 66,7 % (256) der Befragten, die Reihenhäuser bewohnen, angegeben haben, über derartige Sicherungsmaßnahmen zu verfügen, taten dies 60,2 % (433) derer, die ein freistehendes Haus bewohnen ($p = 0,035^*$, $\Phi = 0,06$). Umgekehrt zeigt sich, dass Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder eher an freistehenden Häusern installiert werden. 86,9 % (631) der Befragten, die in einem freistehenden Haus leben, berichten von dieser Maßnahme und 78,4 % (304) derer, die in einem Reihenhauses leben ($p < 0,001^{***}$, $\Phi = 0,11$). Wieder können auch bauliche Gründe die Ursache für diesen Unterschied sein.

Weitere signifikante Zusammenhänge hinsichtlich der abgefragten Sicherungsmaßnahmen und der Art des Ein- oder Zweifamilienhauses bestehen nicht.

In Bezug auf die Größe der Gemeinde, in der ein Befragter lebt, lassen sich geringe Unterschiede hinsichtlich der Absicherung durch technische Präventionsmaßnahmen feststellen. Da in diesem Falle sämtliche Präventionsmaßnahmen dieselben Tendenzen zeigen, werden die drei bedeutsamsten Präventionsmaßnahmen Schlösser/Gitter, Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder sowie Alarmanlagen wiederum zusammengefasst dargestellt. Abbildung 4.9 veranschaulicht, dass die Verbreitung von privaten Präventionsmaßnahmen mit der Größe der betreffenden Gemeinde tendenziell eher abnimmt. Dieser Befund steht der verstärkten Belastung größerer Gemeinden durch Wohnungseinbruch gegenüber (siehe hierzu Kapitel 3.2.1). Der Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), jedoch mit einem Wert von Cramers $V = 0,10$ gering ausgeprägt.

Abbildung 4.9

Einsatz von Alarmanlagen, Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern oder Schlössern/Gittern nach Einwohnerzahl des Wohnortes



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

4.2.2 Haushalts- und Opfermerkmale

Neben den Auswirkungen des Wohnumfelds der Befragten auf deren private Präventionsaktivitäten werden im Folgenden Haushalts- und Personenmerkmale daraufhin untersucht, ob sie mit den Vorkehrungen zum Schutz vor Wohnungseinbruch systematisch zusammenhängen.

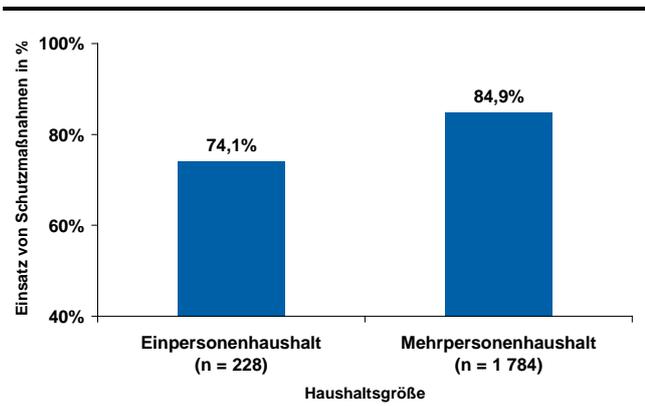
Betrachtet man zunächst die Haushaltsgröße differenziert nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten, so wird deutlich, dass sämtliche Präventionsmaßnahmen vermehrt von Personen in Mehrpersonenhaushalten ergriffen werden. Da alle Zusammenhänge eindeutig und höchst signifikant sind, wird in Abbildung 4.10 die aggregierte Darstellungsweise gewählt, die die Installation von Schlössern/Gittern, Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern sowie Alarmanlagen zusammenfasst. Während 74,1 % (169) derjenigen Personen, die allein leben, mindestens eine der drei besagten Schutz-

vorkehrungen getroffen haben, trifft dies auf 84,9 % (1 515) derer zu, die in Mehrpersonenhaushalten leben. Der beschriebene Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), jedoch mit einem Phi-Koeffizienten von 0,09 nur sehr gering ausgeprägt.

auch in der Tendenz nicht linear ist, wird hier kein Zusammenhangsmaß berichtet. Was bei der Betrachtung von Abbildung 4.11 nahezu durchgängig auffällt, ist die verhältnismäßig schlechteste Ausstattung der untersten Einkommensgruppen mit Präventionsmaßnahmen.

Abbildung 4.10

Einsatz von Alarmanlagen, Außenbeleuchtung/Bewegungsmeldern oder Schlösser/Gitter nach Haushaltsgröße



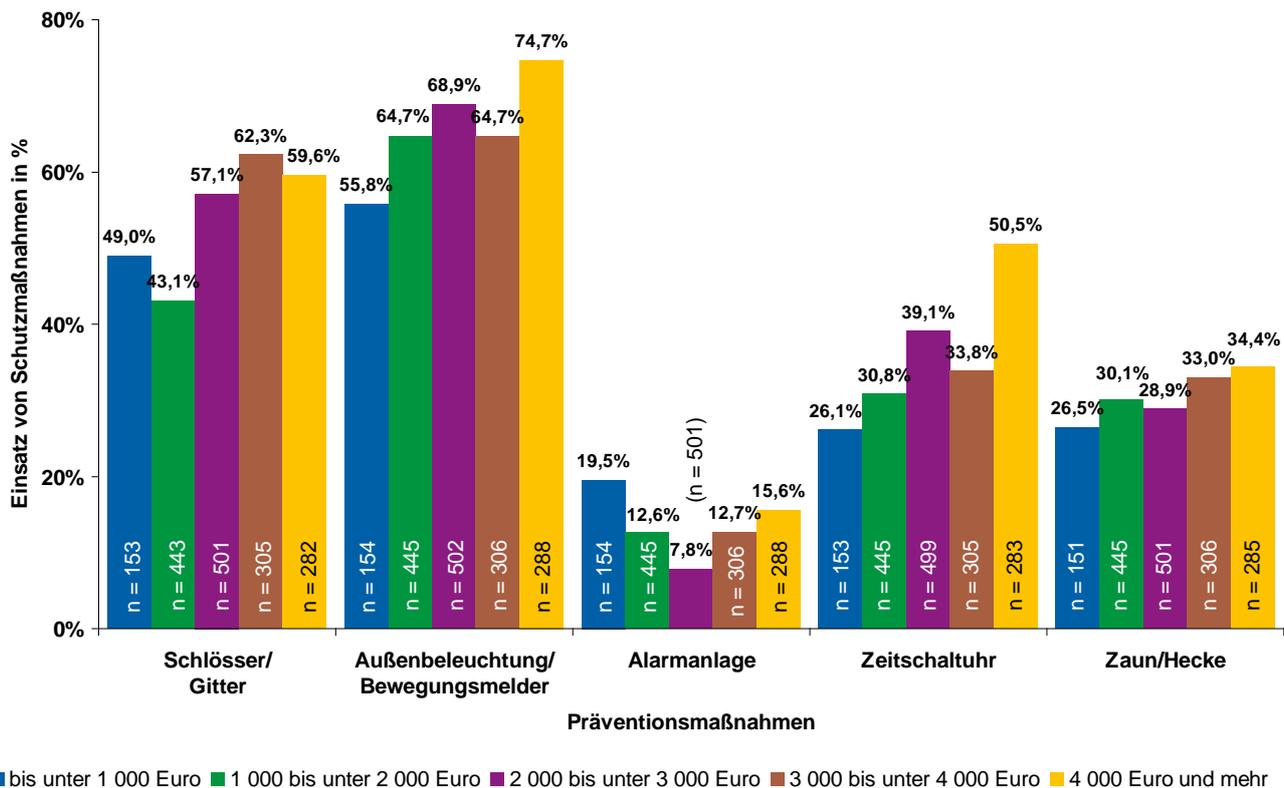
Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

Auch das Nettoeinkommen eines Haushalts steht in Beziehung mit der Installation von (manchmal kostenintensiven) Sicherungsmaßnahmen. Während sich in Abbildung 4.11 überwiegend die Tendenz zeigt, dass Haushalte mit zunehmendem Nettoeinkommen vermehrt zu Sicherungsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch greifen, ist der Zusammenhang im Falle der Alarmanlagen uneindeutig. Aus diesem Grund wird der Zusammenhang zwischen dem Haushalts-Nettoeinkommen und der Einrichtung von Präventionsmaßnahmen einzeln für alle Maßnahmen dargestellt. Dabei wird jeweils angegeben, welcher prozentuale Anteil der verschiedenen Einkommensgruppen eine bestimmte Präventionsmaßnahme getroffen hat.³⁷ Ein Haushalt kann dabei auch Maßnahmen gleichzeitig getroffen haben. Außer dem Zusammenhang zwischen dem Haushalts-Nettoeinkommen und der Installation eines Zauns oder einer Hecke ($p = 0,326$) sind sämtliche anderen Zusammenhänge zwischen dem Haushalts-Nettoeinkommen und der Installation von Präventionseinrichtungen sehr signifikant (Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder $p = 0,001^{**}$) oder höchst signifikant (Schlösser/Gitter, Zeitschaltuhr $p < 0,001^{***}$). Deren Stärke ist dabei eher mäßig ausgeprägt: Das Zusammenhangsmaß Cramers V erreicht im Falle der Schlösser/Gitter einen Wert von 0,15, im Falle der Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder einen Wert von 0,11 und im Falle der der Zeitschaltuhren einen Wert von 0,15. Da der Zusammenhang zwischen dem Haushalts-Nettoeinkommen und der Installation einer Alarmanlage

³⁷ Abbildung 4.11 ist so zu lesen, dass beispielsweise 49,0% (75) der $n = 153$ Haushalte, die monatlich bis unter 1 000 Euro zur Verfügung haben, über gesonderte Schlösser/Gitter verfügen. Aufgrund der Fülle der abgetragenen Ergebnisse werden nur ausgewählte Befunde im Text behandelt.

Abbildung 4.11

Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Nettoeinkommen des Haushalts



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

Weiterhin lassen sich personenbezogene Merkmale der Befragten heranziehen, um Zusammenhänge mit den Präventionsaktivitäten zu prüfen. Wie schon in den vorangehenden Kapiteln muss darauf hingewiesen werden, dass Merkmale der befragten Personen nicht unbedingt gleichzusetzen sind mit den Merkmalen anderer Personen im Haushalt; deshalb müssen Einflüsse personenbezogener Merkmale stets mit Vorsicht interpretiert werden.

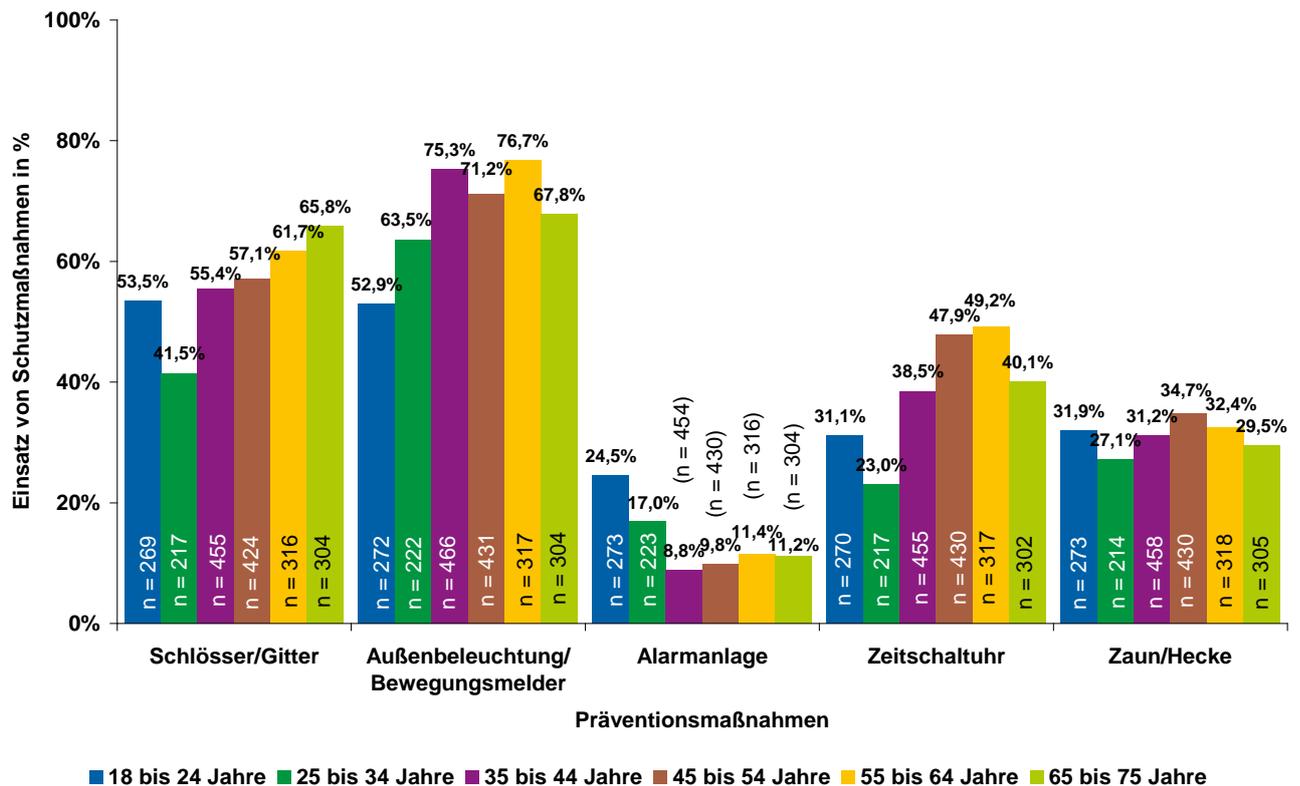
Bei der Betrachtung des Alters der Befragten zeigt sich in der Tendenz, dass Befragte mit zunehmendem Alter eher zur Installation von Schutzvorrichtungen neigen. Lediglich bei der ältesten Befragtengruppe sinkt die Verbreitung mancher technischer Präventionsmaßnahmen wiederum etwas ab. Auch in Abbildung 4.12 werden wieder die Anteile derjenigen Personen an den verschiedenen Altersgruppen abgetragen, die eine der verschiedenen Schutzvorrichtungen installiert haben. Sämtliche dargestellten Zusammenhänge zwischen dem Alter der Befragten und den verschiedenen Präventionsmaßnahmen sind höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$), einzig der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Errichtung eines Zauns oder einer Hecke verfehlt diese Hürde ($p = 0,466$). Die Stärke der Zusammenhänge ist als moderat zu betrachten; für die Installation von Schlössern/Gittern liegt sie bei Cramers $V = 0,13$, für Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder und für Zeitschaltuhren jeweils bei Cramers $V = 0,17$. Im Falle der Alarmanla-

gen zeigt sich allerdings ein gegenläufiger Effekt: Insbesondere jüngere Befragte berichten von der Installation einer solchen, während die älteren Altersgruppen zu verhältnismäßig geringeren Anteilen mit einer Alarmanlage ausgestattet sind. Auch dieser Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001$), aber mit einem Wert von $\Phi = 0,16$ nur mäßig ausgeprägt.³⁸

³⁸ Die Anteile der eingesetzten Präventionsmaßnahmen der jüngsten Altersgruppe zwischen 18 und 24 Jahren wurden zusätzlich dahingehend analysiert, ob diese Befragten vermehrt in Mehrpersonenhaushalten leben und die Installation von Schutzmaßnahmen möglicherweise auf die ebenfalls im Haushalt lebenden Eltern zurückgeht. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden die drei zentralen Präventionsmaßnahmen insgesamt analysiert; es zeigt sich, dass alleinlebende Personen aus der jüngsten Altersgruppe generell nicht schlechter mit Präventionsmaßnahmen ausgestattet sind als jene, die in Mehrpersonenhaushalten leben.

Abbildung 4.12

Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Alter



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

Die Zusammenhänge zwischen installierten Schutzmaßnahmen und der Berufsausbildung der Befragten sind recht uneinheitlich ausgeprägt; überwiegend zeigt sich jedoch die leichte Tendenz, dass besser ausgebildete Befragte stärker zu Maßnahmen der Sicherung greifen (ohne Abbildung). Im Falle fast aller Präventionsmaßnahmen, bis auf die Alarmanlagen, stellt sich heraus, dass Befragte ohne Berufsausbildung am schlechtesten gesichert sind. Signifikante Zusammenhänge zwischen der Berufsausbildung und der Einrichtung von technischen Präventionsmaßnahmen bestehen jedoch nur im Falle der Außenbeleuchtungen/Bewegungsmelder sowie der Zeitschaltuhren (beide höchst signifikant mit $p < 0,001^{***}$). In beiden Fällen ist jedoch der Zusammenhang mit einem Wert von Cramers $V = 0,10$ gering ausgeprägt.

Hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit außer Haus, die gleichzeitig zu einer oftmaligen Unbewachtheit der Wohnräume führt, existieren kaum signifikante Zusammenhänge mit der Ergreifung von Schutzmaßnahmen (ohne Abbildung). Einziger in Bezug auf die zusätzliche Sicherung durch Schlösser/Gitter zeigt sich der kontraintuitive Befund, dass sich 54,9 % (634) derer, die regelmäßig außer Haus beschäftigt sind, sichern, jedoch 61,6 % (386) derer, die keiner solchen Beschäftigung nachgehen. Dieser Zusammenhang ist sehr signifikant ($p = 0,007^{**}$), aber mit einem Phi-Koeffizienten von 0,06 sehr schwach ausgeprägt.

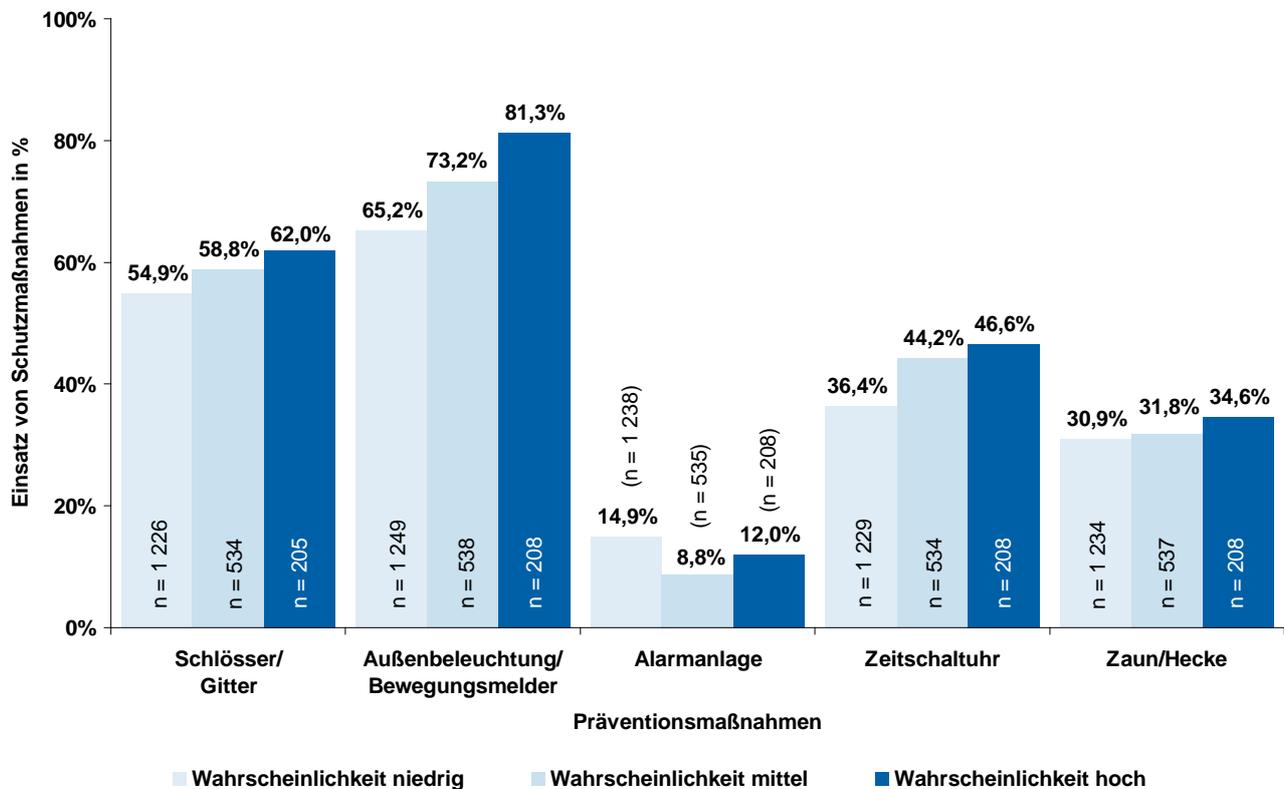
Neben objektiven Personenmerkmalen der Befragten können auch deren Einschätzungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, von einem Wohnungseinbruch betroffen zu sein, einen Einfluss darauf haben, ob Schutzmaßnahmen ergriffen werden oder nicht. Abbildung 4.13 veranschaulicht, dass mit steigender subjektiver Wahrscheinlichkeit, dass beim Befragten selbst innerhalb des nächsten Jahres eingebrochen wird, auch die Ausstattung mit Präventionsmaßnahmen (leicht) zunimmt. Die dargestellten Zusammenhänge in Bezug auf die Maßnahmen Schlösser/Gitter ($p = 0,087$) sowie Zaun/Hecke ($p = 0,552$) verfehlen dabei die Grenze der statistischen Signifikanz. Sehr signifikant ist hingegen der Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeitseinschätzung und der Installation von Zeitschaltuhren ($p = 0,001^{**}$), höchst signifikant ist der Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeitseinschätzung und dem Anbringen von Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern ($p < 0,001^{***}$).

Wieder stellt die Installation von Alarmanlagen eine Ausnahme dar: Hiermit sind auch Personen vermehrt ausgestattet, die nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, selbst demnächst von einem Wohnungseinbruch betroffen zu sein. Während bei den Alarmanlagen aufgrund einer fehlenden inhaltlichen Tendenz auf die Wiedergabe weiterer Kennwerte verzichtet wird, zeigt sich im Falle der beiden anderen signifikanten Zusammenhänge, dass die

Stärken der Zusammenhänge mit Werten von Cramers V von 0,12 bei den Außenbeleuchtungen/Bewegungsmeldern und von 0,09 bei den Zeitschaltuhren gering ausfallen.

Abbildung 4.13

Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der eigenen Opferwerdung



Anteile in %, Erhebungsjahr 2008

Bei der Entscheidung für die Installation einer bestimmten Schutzvorkehrung ist sicherlich nicht zuletzt ausschlaggebend, für wie wirksam ein Befragter die jeweilige Maßnahme zur Verhinderung eines Wohnungseinbruchs hält. Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über die Anteile und absoluten Häufigkeiten des Einsatzes von Präventionsmaßnahmen in Abhängigkeit von ihrer Einschätzung als unwirksam/wenig wirksam oder als wirksam/sehr wirksam. Die Tabelle enthält aus Gründen der Übersichtlichkeit ausschließlich die Anteile derjenigen Befragten, die die entsprechenden Maßnahmen getroffen haben. Der Kriminalitätsmonitor NRW bietet dabei

die Möglichkeit, nicht nur nach einer allgemeinen Einschätzung von Präventionsmaßnahmen zu differenzieren, sondern enthält speziell für jede einzelne Maßnahme auch die eingeschätzte Wirksamkeit eben dieser (siehe hierzu auch Abbildung 4.2). Durchgehend für sämtliche abgefragten Präventionsmaßnahmen stellt sich heraus, dass diese stärker genutzt werden, wenn der Befragte sie als wirksam einstuft. Jeder einzelne dieser Zusammenhänge erweist sich als höchst signifikant, wobei die Stärke je nach Maßnahme variiert.

Tabelle 4.1

Einsatz von Schutzmaßnahmen nach der Einschätzung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Vorhandene Maßnahmen	Einschätzung der Wirksamkeit		n gesamt	Signifikanz	Stärke Zusammenhang
	Unwirksam/ wenig wirksam	Wirksam/sehr wirksam			
Schlösser/Gitter	33,9 % (115)	61,2 % (1 005)	1 981	p < 0,001 ***	Phi = 0,21
Außenbeleuchtung/Bewegungsmelder	54,2 % (189)	72,5 % (1 204)	2 010	p < 0,001 ***	Phi = 0,15
Alarmanlage	5,7 % (20)	14,4 % (236)	1 994	p < 0,001 ***	Phi = 0,10
Zeitschaltuhr	18,6 % (120)	50,4 % (670)	1 974	p < 0,001 ***	Phi = 0,30
Zaun/Hecke	24,7 % (348)	48,7 % (282)	1 987	p < 0,001 ***	Phi = 0,23
Jemanden nach dem Rechten sehen lassen wenn mehr als 1 Woche nicht zuhause	70,8 % (148)	91,7 % (1 657)	2 015	p < 0,001 ***	Phi = 0,21
Kontakte zu Nachbarn	62,2 % (74)	77,1 % (1 485)	2 045	p < 0,001 ***	Phi = 0,08

Anteile eingesetzter Maßnahmen in %, Signifikanzniveaus, Zusammenhangsmaße, Erhebungsjahr 2008, absolute Häufigkeit in Klammern

4.3 Einflüsse auf die Nutzung verhaltensorientierter Präventionsmaßnahmen

Der Rückgriff auf verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen lässt sich anhand derselben potentiellen Ursachen näher untersuchen wie die Installation technischer Präventionsmaßnahmen. Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes zum Einbruchschutz spielt in diesem Bericht eine untergeordnete Rolle; zudem sind die relevanten Informationen im Kriminalitätsmonitor NRW nur am Rande erfasst worden. Deshalb sollen an dieser Stelle nur die wesentlichsten Ergebnisse festgehalten werden. Auf Abbildungen wird dabei verzichtet.

Besitzer von Wohneigentum lassen höchst signifikant ($p < 0,001$ ***) öfter jemanden nach dem Rechten sehen, wenn sie eine Woche oder länger nicht zuhause sind. 92,5 % (1 115) der Eigentümer von Wohnraum haben angegeben, dies immer oder meistens zu veranlassen, dagegen 84,8 % (669) derer, die in gemietetem Wohnraum leben. Dieser Befund ist bei einem Phi-Koeffizienten von 0,12 allerdings nur schwach ausgeprägt. Ein analoger, aber substantiell nur schwacher Befund, der nicht überbewertet werden sollte, zeigt sich hinsichtlich der Kontakte zu den Nachbarn. Tendenziell sind es auch eher die Eigentümer von Wohnraum, die sich mindestens einmal pro Woche mit ihren Nachbarn über persönliche Dinge unterhalten.

Weiterhin kümmern sich Bewohner von Häusern stärker um soziale Kontakte bzw. verhaltensorientierte Schutzmaßnahmen als Bewohner von Wohnungen. Während 93,6 % (1 062) der Bewohner von Häusern immer oder meistens jemanden bitten, während einer mindestens einwöchigen Abwesenheit in ihren Wohnräumen nach dem Rechten zu sehen, tun dies 84,2 % (736) der Bewohner von Wohnungen. Zwar sind die Anteile derer, die jemanden nach dem Rechten sehen lassen damit in beiden Gruppen beachtlich, bei den Bewohnern von Häusern aber signifikant höher ($p < 0,001$ ***, Phi = 0,15). Zudem pflegen Bewohner von Häusern offensichtlich einen besseren Kontakt zu ihren

Nachbarn. 80,8 % (933) der Bewohner von Häusern sprechen mindestens einmal pro Woche mit Nachbarn über persönliche Belange, dagegen tun dies 70,2 % (619) derer, die in einer Wohnung leben. Auch dieser Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001$ ***), aber nur schwach ausgeprägt (Phi = 0,12).

Während sich Bewohner von kleineren und größeren Mehrfamilienhäusern nicht signifikant darin unterscheiden, wie oft sie soziale Kontakte zu ihren Nachbarn pflegen, lassen sich Unterschiede dahingehend erkennen, ob jemand bei einer mindestens einwöchigen Abwesenheit gebeten wird, nach dem Rechten zu sehen. Etwas mehr Personen, die in größeren Mehrfamilienhäusern mit neun oder mehr Wohnungen leben, bitten jemanden, nach ihrer Wohnung zu sehen. 90,0 % (135) haben dies berichtet; im Gegensatz dazu bitten 81,7 % (491) derer, die in einem kleineren Mehrfamilienhaus leben jemanden, in ihrer Abwesenheit nach dem Rechten zu sehen. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant ($p = 0,015$), jedoch sehr gering ausgeprägt (Phi = 0,09).

Betrachtet man die Haushalts- und Personenmerkmale der Befragten, stellt sich zunächst heraus, dass Personen, die in Einpersonenhaushalten leben, weniger zu verhaltensorientierten Schutzmaßnahmen greifen. Es zeigt sich, dass Personen in Einpersonenhaushalten seltener jemanden bitten, bei mindestens einwöchiger Abwesenheit in ihren Wohnräumen nach dem Rechten zu sehen. 84,1 % (191) der allein lebenden tun dies immer oder meistens; anteilig etwas mehr, nämlich 90,2 % (1 612) der Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, lassen jemanden in Abwesenheit nach ihren Wohnräumen sehen. Zwar ist dieser Zusammenhang nicht sehr stark ausgeprägt (Phi = 0,06), dennoch ist er sehr signifikant ($p = 0,005$ **). Analoges zeigt sich bei der Betrachtung der nachbarschaftlichen Kontakte: 68,7 % (158) der allein lebenden Personen sprechen mindestens einmal pro Woche mit Nachbarn über Persönliches, dagegen tun dies 77,2 % (1 399) derjenigen Befragten, die

in Mehrpersonenhaushalten leben. Auch hierbei ist der Zusammenhang sehr schwach ($\Phi = 0,06$), aber sehr signifikant ($p = 0,004^{**}$).

Während sich bei der Pflege von nachbarschaftlichen Kontakten keine systematischen oder signifikanten Zusammenhänge mit dem Haushalts-Nettoeinkommen zeigen, lassen einkommensstärkere Haushalte höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$) häufiger jemanden in ihrem Wohnraum nach dem Rechten sehen, wenn sie sich mehr als eine Woche nicht dort aufhalten (Cramers $V = 0,14$).

Zuletzt werden die Einflüsse der personenbezogenen Merkmale der Befragten auf die Ergreifung von verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen untersucht. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil derer, die bei mehr als einwöchiger Abwesenheit oft oder immer jemanden veranlassen, in ihren Wohnräumen nach dem Rechten zu sehen, stetig zu. Dieser Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$) und mittelstark ausgeprägt ($\Phi = 0,21$). Dem gegenüber zeigt sich kaum ein systematischer Zusammenhang zwischen dem Alter der Befragten und deren Pflege nachbarschaftlicher Kontakte.

Im Falle der Kontrolle des Wohnraums durch Bekannte bei mehr als einwöchiger Abwesenheit zeigt sich, dass die Befragten ohne Berufsausbildung mit 77,1 % (111) deutlich seltener als die anderen Befragten jemanden bitten, nach dem Rechten zu sehen (die Anteile der restlichen Ausbildungsgruppen liegen sehr nah beieinander zwischen 91,2 % (966) bei denjenigen Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und 94,6 % (123) bei den Meistern oder Technikern). Dieser Zusammenhang ist höchst signifikant ($p < 0,001^{***}$) und mit einem Wert von Cramers $V = 0,14$ als gering zu bezeichnen. Befragte mit verschiedenen Berufsausbildungen unterscheiden sich kaum darin, wie oft sie sich mit ihren Nachbarn unterhalten; lediglich die Befragten ohne Berufsausbildung pflegen wiederum weniger Kontakt zu den Nachbarn. Da dieser Befund zudem nur knapp die Grenze der statistischen Signifikanz überschreitet ($p = 0,046$), soll er an dieser Stelle nicht überbewertet werden.

Menschen, die nicht regelmäßig einer Beschäftigung außer Haus nachgehen, bitten etwas häufiger jemanden, während einer mindestens einwöchigen Abwesenheit nach dem Rechten zu sehen, als Personen, die einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen. Jedoch sind die betreffenden Anteilsunterschiede von recht geringem Ausmaß, so dass an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen wird. Etwas eindeutiger sind die Resultate hinsichtlich der mindestens wöchentlichen Gespräche mit den Nachbarn: Personen ohne eine Beschäftigung außer Haus führen solche mit 81,3 % (526) etwas eher als jene, die einer Beschäftigung nachgehen (75,1 %, 894). Dieser Zusammenhang ist sehr

signifikant ($p = 0,002^{**}$), aber nur von sehr geringer Stärke ($\Phi = 0,07$).

Eine Beurteilung der Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen zum Einbruchschutz ist auf Basis der Daten des Kriminalitätsmonitors NRW nicht möglich. Opfererfahrungen durch einen Wohnungseinbruch wurden im Erhebungsjahr 2008 für das gesamte Leben sowie die eineinhalb Jahre vor der Befragung (Referenzzeitraum) erfasst. Außerdem wurde erhoben, ob *zum Zeitpunkt der Befragung* eine bestimmte Schutzmaßnahme installiert war oder nicht. Auf Basis dieser zeitgleichen Erfassung ist es nicht eindeutig möglich, zu prüfen, wie die kausale bzw. zeitliche Abfolge zwischen dem Erleben eines Wohnungseinbruchs und der Installation einer Schutzmaßnahme ist, oder anders formuliert: Es kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob innerhalb des Referenzzeitraums zuerst ein Wohnungseinbruch stattgefunden hat und daraufhin Maßnahmen getroffen wurden, um sich vor weiteren Einbrüchen zu schützen oder ob zuerst eine Präventionseinrichtung vorhanden war und daraufhin ein Einbruch verhindert bzw. trotzdem eingebrochen wurde.

Da keine belastbaren Erkenntnisse erzielt werden können, wird auf eine Analyse der Wirksamkeit von technischen und verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen verzichtet.

5 Reflexion

5.1 Entwicklung des Wohnungseinbruchs im Vergleich zum Hellfeld

Ein Befund auf Basis der Daten des Kriminalitätsmonitors NRW, der zunächst überraschen mag, ist die in Kapitel 3.1.1 geschilderte Stagnation der Prävalenz des Wohnungseinbruchs, die zwischen den Erhebungsjahren 2007, 2009 und 2011 zu beobachten ist. Diese steht auf den ersten Blick in einem Gegensatz zu den in Kapitel 1.2 geschilderten zunehmenden Fallzahlen im Hellfeld.

Jedoch ist einerseits zu bedenken, dass im Hellfeld zwar seit 2008 eine stetige Zunahme des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen ist, in 2011 jedoch nochmals ein sprunghafter Zuwachs von über 14 % beim Tageswohnungseinbruch und von knapp 13 % beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu beobachten war (LKA NRW 2013b). Da die letzte Erhebung im Rahmen des Kriminalitätsmonitors NRW im Sommer 2011 stattfand, war die erneute deutliche Steigerung seit dem Winter 2011 (und in den Folgejahren; siehe auch Abbildung 5.1) nicht mehr Gegenstand der Befragungen und kann deshalb auch nicht in den Daten abgebildet sein.

Andererseits sind die besagten Ergebnisse zur Prävalenz in der Erhebungsweise des Kriminalitätsmonitors NRW begründet, genauer gesagt in den gewählten Referenzzeiträumen. Wie in den Kapiteln 2.1 und 2.2.1 dargestellt, fanden die Erhebungen jeweils im Sommer statt und erstreckten sich auf den Referenzzeitraum der letzten 18 Monate vor der Befragung. Demnach werden durch die gewählten Referenzzeiträume Wohnungseinbrüche in zwei Sommerhalbjahren, aber nur einem Winterhalbjahr erfasst.

Beim Wohnungseinbruch handelt es sich nun um ein Delikt, das stark zwischen den Jahreszeiten variiert. Wie in Kapitel 1.2 ausgeführt, werden in NRW deutlich mehr Wohnungseinbrüche in der dunklen Jahreszeit, d.h. dem Winterhalbjahr registriert als in den Sommermonaten (siehe die „Half-Pipe“-förmige Verteilung in Abbildung 5.1). Erfasst man nun, wie im Kriminalitätsmonitor geschehen, zwei Sommerhalbjahre und ein Winterhalbjahr innerhalb eines Referenzzeitraumes, bleibt zwischen den einzelnen Erhebungswellen jeweils ein (hoch belastetes) Winterhalbjahr in den Befragungsdaten unberücksichtigt. Abbildung 5.1 stellt dies noch einmal grafisch dar: Neben den Endzeitpunkten der jeweiligen Erhebungsphasen (in den Sommermonaten 2007, 2009 und 2011, markiert durch die blauen Rechtecke) sind dort auch die Referenzzeiträume abgetragen, für die die Befragten ihre potentiellen Opfererfahrungen berichten sollten. Diese sind an der grünen Einfärbung der Balken, die nicht erfassten Wintermonate der Jahre 2007, 2009 und 2011 sind an der roten Einfärbung zu erkennen. Da wesentliche Spitzen in der Kriminalitätsentwicklung durch die Wahl des Referenzzeitraumes nicht erfasst wurden, lässt sich der fehlende Anstieg der Prävalenzraten in den Daten des Kriminalitätsmonitors NRW schlüssig erklären.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Wohnungseinbruch lediglich eines von fünf Delikten darstellt, die im Rahmen des Kriminalitätsmonitors NRW erfasst wurden. Von diesen Delikten zeichnet sich ausschließlich der Wohnungseinbruch durch eine derart markante Verteilung über die Jahreszeiten hinweg aus.

Eine deutschlandweite Studie des KFN weist Prävalenzraten von 2,2 % für Gesamtdeutschland und von 3,0 % für großstädtische Gebiete innerhalb von 5 Jahren vor der Befragung aus. Daneben war die Prävalenz des Wohnungseinbruchs dieser Studie zufolge unter anderem in den westlichen Bundesländern etwas höher (Baier et al. 2012b: 732). Da NRW ein westlich gelegenes Land mit zahlreichen Ballungszentren ist, lassen sich die Ergebnisse des Kriminalitätsmonitors NRW trotz des kürzeren Referenzzeitraumes durchaus mit denen der besagten Untersuchung in Einklang bringen. Etwas niedrigere Prävalenzraten als die des Kriminalitätsmonitors NRW berichtet auch der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Dies gilt einerseits für die Raten des gesamten Bundesgebietes; diese lagen in den 12 Monaten vor der Befragung für den vollendeten Wohnungseinbruch bei 0,4 %, für den versuchten bei 1,0 %. Andererseits zeigt auch eine separate Betrachtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Datenmaterial des Viktimisierungssurveys, dass die Prävalenzen des versuchten *und* vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls in den 12 Monaten vor der Befragung mit 1,5 % (Birkel et al. 2014: 15, 20) niedriger lagen als in den Daten des Kriminalitätsmonitors NRW. Diese Abweichung kann zunächst wiederum dem etwas kürzeren Referenzzeitraum geschuldet sein. Doch auch bei Berücksichtigung dieses Umstands bleibt eine geringe Diskrepanz zwischen den Daten des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 und denen des Kriminalitätsmonitors NRW festzuhalten.

Die Ergebnisse einer aktuellen Studie aus der Schweiz weisen dagegen hinsichtlich der Jahresprävalenz des versuchten sowie vollendeten Wohnungseinbruchs sehr ähnliche Wertebereiche auf wie der Kriminalitätsmonitor NRW. Durch vollendete Einbrüche wurden in 2009 und 2010 1,9 % der Befragten geschädigt, von versuchten Einbrüchen berichteten im Jahr 2009 1,8 % und in 2010 2,6 % (Kilias et al. 2011: 10 f.).

5.2.2 Einordnung der zeitlichen Entwicklung

Vergleiche mit anderen Opferbefragungen hinsichtlich der zeitlichen *Entwicklung* des Wohnungseinbruchs sind kaum realisierbar, da die überwiegende Anzahl der Erhebungen bislang nur einmalig durchgeführt bzw. ausgewertet wurde oder Daten zum Delikt Wohnungseinbruch in wiederholten Studien nicht erhoben wurden.

Die beiden Wellen, in denen sich Deutschland am ICVS beteiligt hat, liegen zeitlich weit auseinander (1989 und 2004/2005); zudem liegt die erste Welle bereits länger zurück, so dass ein Vergleich der Entwicklung mit der des Kriminalitätsmonitors NRW auch aufgrund des zeitlichen Kontextes schwer möglich ist. Selbiges trifft auf die Studien des KFN zu. Eine ebenfalls länger zurückliegende Untersuchung von Boers (1996: 319) kann aus demselben Grund nur eingeschränkt für Vergleiche herangezogen werden; allerdings wurden hierbei drei Erhebungswellen in kürzeren

zeitlichen Abständen durchgeführt. Trotz der nur mäßigen Vergleichbarkeit mit dem Kriminalitätsmonitor NRW kann festgehalten werden, dass der Wohnungseinbruch in der besagten deutschlandweiten Studie zwischen 1991 und 1995 relativ stabil bei 2 % bzw. 1 % innerhalb des Referenzzeitraums von 18 Monaten vor der Befragung geblieben ist. Damit liegt die Prävalenzrate dieser Befragung aus den weiter oben bereits erwähnten Gründen etwas niedriger als im Kriminalitätsmonitor NRW, jedoch zeichnet sie sich analog durch verhältnismäßig geringe Schwankungen bei insgesamt niedriger Prävalenzrate aus.

5.2.3 Einordnung der Risikofaktoren

Die *Ursachen bzw. Risikofaktoren* des Wohnungseinbruchs, die in anderen Studien beschrieben werden, sind ebenfalls weitestgehend mit den im vorliegenden Bericht beschriebenen vereinbar. Da sich nur wenige Opferbefragungen diesem Deliktsbereich umfassend gewidmet haben, können im Folgenden lediglich ausgewählte Kernergebnisse herausgegriffen und dem Forschungsstand gegenübergestellt werden.

Analog zu den Ergebnissen des Kriminalitätsmonitors NRW zeigt sich auch in einer Schweizer Studie, dass von Einbrüchen eher Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern als Ein- oder Zweifamilienhäuser betroffen sind (Kilias et al. 2011: 11). Eine Studie aus Schweden berichtet für das Jahr 2011 jedoch von einem gegenteiligen Befund (The Swedish National Council for Crime Prevention 2013: 19 f.). Betrachtet man die Größe des Wohnortes der Befragten, so zeigen deutschlandweite und internationale Studien den einhelligen Befund, dass Personen, die größere Städte bewohnen, verstärkt von Wohnungseinbrüchen betroffen sind (Baier et al. 2012b: 732; The Swedish National Council for Crime Prevention 2013: 19 f.; Birkel et al. 2014: 32). Dieses Ergebnis ist auch den Daten des Kriminalitätsmonitors NRW zu entnehmen.

Ein weiterer Befund auf Basis des Kriminalitätsmonitors NRW ist, dass insbesondere junge Menschen zwischen 18 und 34 Jahren vom Wohnungseinbruch betroffen sind. Dieses Resultat lässt sich ebenfalls mit anderen Befunden aus der Forschung vereinbaren. Eine aktuelle Studie aus Österreich berichtet analog von einer deutlich höher belasteten Gruppe jüngerer Befragter (Furian et al. 2012:56). Eine zeitlich etwas zurückliegende deutsche Studie von Wetzels et al. (1995: 61) hat zum Ergebnis, dass Personen unter 60 Jahren öfter von Wohnungseinbrüchen betroffen sind als jene, die das Alter von 60 Jahren überschritten haben. Eine Untersuchung von Baier und Kollegen kommt hingegen zu dem Schluss, dass sich das Alter der Befragten nicht auf die Opferwerdung durch Wohnungseinbruch auswirkt (Baier et al. 2012b: 732). Die Niedersächsische Dunkelfeldbefragung hat das auf den ersten Blick etwas abweichende Ergebnis, dass es sich beim Wohnungseinbruch um „das einzige Delikt [handelt], bei dem die Prävalenzraten älterer Men-

schen auf dem Niveau derer jüngerer Menschen liegen“ (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 19). Allerdings bezieht sich dieser Befund auf die hochbetagten Befragungsteilnehmer im Alter von 80 Jahren und mehr (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 20); diese Gruppe wurde im Kriminalitätsmonitor NRW nicht in die Befragung einbezogen. Die Befunde zur höheren Belastung jüngerer Menschen sind in beiden Studien wiederum weitgehend deckungsgleich.

Das Nettoeinkommen von Haushalten hat den Daten des Kriminalitätsmonitors NRW zufolge keinen eindeutigen Einfluss auf das Risiko eines Wohnungseinbruchs. Ein damit übereinstimmendes Resultat zeigt sich in einer Studie von Baier et al. (2012b: 732), worin ebenfalls von einem fehlenden Einfluss des Nettoeinkommens auf den Wohnungseinbruch berichtet wird. Auch die hier beschriebenen uneindeutigen bzw. fehlenden Zusammenhänge zwischen der Viktimisierung durch Wohnungseinbruch und dem Geschlecht, sowie der Tatsache, ob ein Befragter in einem Ein- oder Mehrpersonenhaushalt lebt, finden sich in ähnlicher Form in den Auswertungen von Baier et al. (2012b: 733; zu fehlenden Geschlechterunterschieden siehe auch Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 20) wieder.³⁹

Der tendenzielle Befund aus dem Kriminalitätsmonitor NRW, dass eine höhere Frequenz abendlichen Ausgehens das Viktimisierungsrisiko erhöht, kann auf Basis der Daten des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 dagegen nicht bestätigt werden; ebenso sind die Befunde zum Beschäftigungsstatus zwischen beiden Studien wenig kongruent (Birkel et al. 2014: 31 f.).

5.2.4 Einordnung des Anzeigeverhaltens

Die *Anzeigequoten* versuchter und vollendeter Delikte zusammen betrachtet, lagen im Datenmaterial des Kriminalitätsmonitors NRW zwischen 53 % und 74 % in den verschiedenen Erhebungsjahren. Die Anzeigequote der vollendeten Delikte war dagegen deutlich höher, sie betrug zwischen 85 % und 95 %. Versuchte Wohnungseinbrüche kamen zwischen 35 % und 66 % zur Anzeige.

Die Angaben zu den *Anzeigequoten* schwanken zwischen verschiedenen Studien, was sicherlich nicht zuletzt auf Unterschiede in den Frageformulierungen zurückzuführen ist. Durchgehend wird jedoch deutlich, dass die Anzeigequote beim Wohnungseinbruch recht hoch ist. Keine Studie berichtet von Anzeigequoten unter 50 % (Rüther 2000: 167), die in den meisten Studien ermittelte Anzeigequote für versuchte und vollendete Delikte insgesamt liegt zwischen 70 % und 80 % (Kury 1992: 101; Liebl 2012: 57; Baier et al.

2012b: 733). Die niedersächsische Befragung zeigt überdies, dass die Anzeigequote beim vollendeten Wohnungseinbruch dort im Jahr 2012 bei 84 %, beim versuchten bei 36 % lag (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 21; Gluba 2015: 61). Auch der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 weist die Anzeigequoten versuchter und vollendeter Wohnungseinbrüche getrennt aus: Vollendungen kamen zu 87,5 % zur Anzeige, Versuche zu 57,9 % (Birkel et al. 2014: 40). Die Resultate des Kriminalitätsmonitors NRW hinsichtlich der Anzeigequote von Wohnungseinbrüchen im Referenzzeitraum fügen sich in diese leicht heterogenen Befunde nahtlos ein.

Auch die im Kriminalitätsmonitor NRW am häufigsten genannten Gründe *gegen* die Erstattung einer Anzeige stimmen deutlich mit Befunden anderer Studien überein, die derartige Informationen erhoben und ausgewertet haben. Sowohl die Untersuchung von Kury und Kollegen (1992: 103), die kurz nach der deutschen Wiedervereinigung durchgeführt wurde, als auch die aktuelle Studie von Baier et al. (2012b: 735) führen als meistgenannte Gründe für den Verzicht einerseits die Einschätzung an, der Einbruch sei nicht so schlimm gewesen, andererseits die Vermutung, die Polizei könne im Falle eines Wohnungseinbruchs ohnehin nichts bewirken (siehe zu Diebstahlsdelikten insgesamt auch Landeskriminalamt Niedersachsen 2013: 23). Bei etwas abweichenden Frageformulierungen sind dies dieselben Gründe, die auch im Kriminalitätsmonitor NRW – sowohl bei versuchten als auch bei vollendeten Delikten – am häufigsten ausschlaggebend dafür sind, von einer Anzeige abzusehen.

Die Erfassung der persönlichen Belastung durch einen erlebten Wohnungseinbruch im Jahr 2007 lässt sich mit differenzierteren Studien zum Thema, die sehr spezielle psychosoziale Belastungen erfassen (Schubert-Lustig 2011), nur schwer vergleichen.

Insgesamt sind die Vergleichsmöglichkeiten der Ergebnisse eingeschränkt, da besonders im deutschsprachigen Raum wenige detaillierte Auswertungen von Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch vorliegen. Dennoch lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse des Kriminalitätsmonitors NRW zum Wohnungseinbruch mühelos in den Kontext bisheriger Forschungsergebnisse einzuordnen sind, ohne auf schwer erklärliche Widersprüchlichkeiten zwischen den verschiedenen Forschungsarbeiten zu stoßen.

³⁹ Bei Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass in den Auswertungen von Baier et al. (2012b) sowie Birkel et al. (2014) mehrere potentielle Risikofaktoren simultan verrechnet wurden, im vorliegenden Bericht diese jeweils einzeln der Opferwerdung durch einen Wohnungseinbruch gegenübergestellt wurden.

6 Handlungsempfehlungen und Ausblick

6.1 Handlungsempfehlungen

Aus den Erkenntnissen lassen sich handlungsorientierte Empfehlungen ableiten.

Aufklärung statt Beunruhigung

Was den Wohnungseinbruch als Delikt herausstellt, ist seine oftmals belastende Wirkung auf die Geschädigten. Im Einklang mit anderen Studien ist den Daten des Jahres 2007 zu entnehmen, dass viele Befragte durch eine Opfererfahrung stark beeinträchtigt sind (→ S. 25 f.). Es empfiehlt sich demnach, die Maßnahmen des polizeilichen Opfer-schutzes und der polizeilichen Nachsorge konsequent fortzuführen. Eine zielgerichtete Prävention kann außerdem dazu beitragen, dass es durch ergriffene Schutzmaßnahmen gar nicht erst zu derartigen Belastungen kommt. Bei sämtlichen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen ist es jedoch gleichzeitig zu vermeiden, bei den Bürgern überzogene Ängste zu schüren.

Damit die Jungen nicht alt aussehen...

Eine Personengruppe, deren Opferrisiko auf der Basis von Helffelddaten bislang eher unterschätzt wurde, sind vor allem die jungen Menschen zwischen 18 und 34 Jahren (→ S. 24). Bei einer verhältnismäßig hohen Belastung durch Wohnungseinbruch handelt es sich bei den jungen Menschen gleichzeitig um eine Gruppe, die erlebte Wohnungseinbrüche seltener anzeigt (→ S. 31) und sich meist schlechter durch technische (→ S. 47 f.) und zum Teil auch verhaltensorientierte (→ S. 51) Präventionsmaßnahmen schützt. Dies deutet auf ein geringeres Gefahrenbewusstsein dieser Altersgruppe hin.

Das abendliche Ausgehverhalten junger Menschen kann dabei zusätzlich Tatgelegenheiten schaffen: Es hat sich gezeigt, dass Personen, die oftmals abends ausgehen, häufiger Wohnungseinbrüche erlebt haben (→ S. 24 f.). Dieser Befund verstärkt noch die Relevanz der jungen Erwachsenen als Zielgruppe für präventive Maßnahmen. Hierzu bietet es sich an, deren Arbeits-, Freizeit- und Kommunikationsgewohnheiten zu nutzen: Denkbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die aktive Präsenz in Sozialen Netzwerken, um die Zielgruppe unmittelbar ansprechen zu können.

Jeder Versuch zählt!

Die geringe Anzeigequote *versuchter* Delikte (→ S. 28) sollte sowohl auf Seiten der Bürger als auch der Polizei stärker in den Fokus gerückt werden. Die Bürger sollten darüber aufgeklärt werden, dass auch die Anzeige *versuchter* Delikte zur Ermittlung von Tätern von Bedeutung ist und dass die Polizei versuchte Einbruchsdelikte ernst nimmt. Hierbei sollte die Aufklärung besonders bei denjenigen Gruppen von Geschädigten ansetzen, die Versuche selte-

ner zur Anzeige bringen; hierzu gehören beispielsweise die Jüngeren (→ S. 31), aber auch die Befragten, die in einem Mehrfamilienhaus mit neun oder mehr Wohnungen leben (→ S. 29f.).

Ein häufig genannter Grund für die Unzufriedenheit mit der Polizei bei der Erstattung einer Anzeige, besonders im Falle *versuchter* Wohnungseinbrüche, ist das von den Geschädigten als nicht ausreichend empfundene Interesse bzw. Tätigwerden der Polizei (→ S. 35 f.). Dies ist ein Indiz dafür, dass auf Seiten der Polizei die Sensibilität für die Bedeutung *versuchter* Wohnungseinbrüche gestärkt werden muss: Gerade versuchte Einbrüche können zu einer Klärung von Tatserien beitragen. Das Steckenbleiben im Versuch kann ein Hinweis darauf sein, dass Täter gestört wurden und deshalb möglicherweise Zeugen existieren, die wertvolle Hinweise geben können. Zwar kann es durch eine verstärkte Beachtung der versuchten Einbrüche zu einem kurzfristigen Anstieg der Fallzahlen im Helffeld kommen, mittelfristig dürfte sich dieses Vorgehen jedoch durch eine erhöhte Aufklärungsquote und eine damit verbundene Reduktion der Fallzahlen bezahlt machen. Untermauert wird diese Überlegung durch den Befund, dass insbesondere professionelle Täter sich durch einen hohen Versuchsanteil auszeichnen (LKA NRW 2012: 22): Gelingt es also, derartige Versuche aufzuklären und Täter zu überführen, lassen sich potentiell nachfolgende Einbrüche verhindern.

Es geht noch sicherer

Insgesamt zeigt sich, dass die Ausstattung der Bürger mit privaten, technischen Sicherungsmaßnahmen in NRW verhältnismäßig gut ist (→ S. 37 f.). Dennoch sollte die Aufklärung über die Unverzichtbarkeit von Sicherungsmaßnahmen weiter mit Nachdruck vorangebracht werden, da den Ergebnissen auch zu entnehmen ist, dass die Installation von Sicherungstechnik zum Teil erst als Reaktion auf einen Wohnungseinbruch beim Befragten selbst oder in dessen Bekanntenkreis in Erwägung gezogen und umgesetzt wird (→ S. 39 f.). Die Mehrzahl der Befragten hat geäußert, am liebsten mittels Fernsehsendungen und Informationsbroschüren über Möglichkeiten des Einbruchschutzes informiert zu werden (→ S. 41 f.). Diese Präferenzen sollten bei der Wahl der Informationskanäle berücksichtigt werden.

Gemietete Sicherheit

Eine verstärkte Sicherung von Wohnräumen sollte jedoch nicht den Eigentümern und Mietern von Wohnraum allein überlassen werden. Gerade gemietete Wohnungen fallen durch eine deutlich schlechtere Sicherung mit technischen Präventionsmaßnahmen auf (→ S. 43 f.). Hierbei sind weniger die Mieter als vielmehr die Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften gefordert, den vermieteten Wohnraum angemessen zu sichern. Denn die häufig als hoch einge-

geschätzten Kosten für technische Sicherungen machen sich durch eine höhere Attraktivität des Wohnraums für potentielle Mieter bezahlt. Die Polizei sollte noch stärker als schon jetzt als Motor und wertvoller Berater im Hinblick auf geeignete Maßnahmen auftreten und offensiv die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft suchen.

Am Geld soll's nicht scheitern

Ein wesentlicher Grund für den Verzicht auf technische Präventionsmaßnahmen sind auch deren als hoch eingeschätzte finanzielle Kosten (→ S. 42 f.). Tatsächlich zeigt sich, dass Haushalte, die über ein geringeres Nettoeinkommen verfügen, schlechter durch technische Präventionsmaßnahmen gesichert sind (→ S. 46 f.). Hierzu ließe sich durch eine verstärkte Information der Bürger bezüglich verhältnismäßig kostengünstiger und dennoch wirksamer Maßnahmen Abhilfe schaffen und möglicherweise übersteigerte Kostenerwartungen entkräften.

Empfehlenswert wäre außerdem eine Optimierung des Mitwirkens der Versicherungen beim Schutz vor Wohnungseinbruch. Bei einigen Hausratversicherungen existiert bereits ein Bonussystem, das die private Installation von Sicherungsmaßnahmen honoriert. Dieses System bietet Möglichkeiten der Erweiterung und der Verbesserung.

6.2 Ausblick

Dieser erste Ergebnisbericht des Kriminalitätsmonitors NRW betraf ausschließlich das Delikt Wohnungseinbruch. Dargestellt wurden zeitliche Entwicklungen, Risikofaktoren, das Anzeigeverhalten der Geschädigten, deren Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung von Anzeigen sowie mit der Prävention von Wohnungseinbrüchen.

Die Ergebnisse, die durch eine derartige Befragung von potentiell geschädigten Bürgern, unabhängig von der polizeilichen Kenntnis der Delikte, gewonnen werden können, sind nicht zuletzt für Präventionsüberlegungen und die Planung polizeilichen Handelns von Nutzen. Dem Bericht zum Wohnungseinbruch werden weitere deliktsbezogene Berichte auf Basis der Daten des Kriminalitätsmonitors NRW folgen.

Glossar

Ausschöpfungsquote: Bezeichnet im Rahmen von telefonischen Befragungen den Anteil verwertbarer Interviews an allen geführten Telefonaten.

Die erforderliche Stichprobengröße wird a priori festgelegt und es werden so lange zufällig ausgewählte Haushalte angerufen, bis die entsprechende Anzahl an Interviews erreicht ist. Die in diesem Bericht wiedergegebene Ausschöpfungsquote beschreibt den Anteil nicht abgebrochener und verwertbarer Interviews an allen erfolgreich kontaktierten, deutsch sprechenden Haushalten, in denen zum Befragungszeitpunkt mindestens eine Person zwischen 18 und 75 Jahren gelebt hat (→ Grundgesamtheit).

Dunkelfeld: Bezeichnet die Straftaten, die nicht angezeigt wurden und daher den Institutionen der Strafverfolgung unbekannt bleiben.

Gewichtung: Wird unter anderem im Falle nicht → repräsentativer → Stichproben angewendet, um die Größenverhältnisse bedeutsamer Merkmale (beispielsweise Geschlecht, Alter, Delinquenzbelastung im Bezirk) denen der → Grundgesamtheit anzugleichen.

Im Falle des Kriminalitätsmonitors NRW wurde zunächst bewusst eine nicht repräsentative Stichprobe gezogen, um auch kleine (aber inhaltlich bedeutsame) Personengruppen in ausreichendem Umfang im Datensatz abzubilden. Die nachträgliche Gewichtung sichert die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus der Stichprobe auf die Grundgesamtheit. Durch Gewichtung kann es zu einer Veränderung der Fallzahl bei Subgruppenanalysen kommen (siehe auch Kapitel 2.1).

Grundgesamtheit (auch: Population): Beschreibt die Menge aller potentiellen Objekte, über die anhand einer Untersuchung (z. B. Befragung) etwas ausgesagt werden soll. Die Befragung der kompletten Grundgesamtheit wird als Vollerhebung bezeichnet. In der Regel ist eine Vollerhebung aber zu aufwändig, so dass nur ein Teil der Grundgesamtheit, eine so genannte → Stichprobe, ausgewählt und befragt wird.

Die Grundgesamtheit für die Opferbefragung in NRW umfasst alle nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 18 und 75 Jahren, die über einen Festnetzanschluss erreichbar waren und die in ausreichendem Maße die deutsche Sprache sprachen, um an einem telefonischen Interview teilzunehmen.

Hellfeld: Bezeichnet die bekannt gewordene bzw. registrierte Kriminalität. Amtliche Statistiken wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dokumentieren ausschließlich dieses so genannte Hellfeld.

Mittelwert (arithmetischer): Der arithmetische Mittelwert (umgangssprachlich auch als Mittelwert oder Durchschnitt bezeichnet) stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird berechnet, indem man alle auftretenden Ausprägungen einer Variablen aufsummiert und die Summe anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert. Einzelne, extrem hohe oder niedrige Werte können den arithmetischen Mittelwert besonders im Falle geringer Fallzahlen stark beeinflussen.

Median: Der Median stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird ermittelt, indem zunächst die erhaltenen Antwortausprägungen auf- oder absteigend sortiert werden. Der Median ist derjenige Wert, der genau die Hälfte dieser Aufreihung markiert. Anders formuliert teilt der Median die Gesamtzahl der Befragten in zwei Hälften, nämlich diejenigen deren Wert unter und diejenigen, deren Wert über dem Median liegt. Der Median ist dadurch unempfindlicher gegenüber einzelnen Extremwerten als beispielsweise der (arithmetische) Mittelwert.

Panel(studie): Eine Panelstudie stellt eine längsschnittliche, d. h. wiederholte, Befragung dar, bei der *dieselben* Personen wiederholt befragt werden und deren Informationen aus den einzelnen Erhebungswellen verbunden werden. So wird die Untersuchung von Veränderungen auf *individueller Ebene* möglich.

Prävalenz: Ein Maß für das Vorkommen bestimmter Ereignisse oder Merkmale (beispielsweise ein erlebter Wohnungseinbruch) in einer Population zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum. Üblicherweise wird hierfür ein → Referenzzeitraum festgelegt. Gelegentlich wird die Prävalenz auch während des gesamten Lebens eines Befragten, ohne eine zeitliche Eingrenzung, erhoben (so genannte Lebenszeitprävalenz).

Referenzzeitraum: Bezeichnet den Zeitraum, für den Befragte das Erleben bestimmter Ereignisse (beispielsweise einen Wohnungseinbruch) angeben sollen.

Repräsentativität: Beschreibt die Güte bzw. Gültigkeit, mit der von den Ergebnissen der → Stichprobe auf die entsprechenden Eigenschaften der → Grundgesamtheit geschlossen werden kann. Die Repräsentativität einer Stichprobe stellt jedoch kein eigenständiges oder eng definiertes Gütekriterium dar. Repräsentative Ergebnisse können nur anhand einer Zufallsstichprobe gewonnen werden.

Signifikanz: Bezeichnet in der Statistik die Gültigkeit, eine anhand einer → Stichprobe erzielte Aussage auf die entsprechende → Grundgesamtheit zu verallgemeinern. Die Berechtigung eines solchen Schlusses kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden, sondern wird anhand der so genannten Irrtumswahrscheinlichkeit geprüft. Diese wird auch als p-Wert bezeichnet und gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein erzieltes Ergebnis (z. B. eine Korrelation oder ein Mittelwertsunterschied) unter bestimmten Umständen und bei einem bestimmten Hypothesentest (sog. Signifikanztest) auch zufällig hätte zustande kommen können. Liegt diese Wahrscheinlichkeit unterhalb eines zuvor festgelegten Fehlerwertes, dem so genannten Signifikanzniveau, wird die Gültigkeit des Schlusses angenommen. Die Höhe des durch den Forscher maximal tolerierten Fehlerwertes hängt von verschiedenen Faktoren ab (u. a. Konsequenzen/Kosten einer Fehlentscheidung). In den Sozialwissenschaften ist es für die meisten Fragestellungen ausreichend, ein Ergebnis mit einer maximalen Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % ($p < 0,05$) als signifikant zu akzeptieren (vgl. auch Kapitel 2.2.3). Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass Befunde, die auf einer hohen Fallzahl basieren, aus mathematischen Gründen eher die Grenze statistischer Signifikanz überschreiten also solche, die nur auf wenigen Fällen beruhen. Dies ist auch für die im vorliegenden Bericht vorgenommenen Subgruppenanalysen der Ebenen 2 bis 7 relevant. Ein signifikantes Ergebnis ist weiterhin nicht zwangsläufig mit einem inhaltlich bedeutsamen Ergebnis gleichzusetzen.

Stichprobe: Bezeichnet die Auswahl einer bestimmten Anzahl von Objekten aus der → Grundgesamtheit. Eine Zufallsstichprobe liegt dann vor, wenn jedes Objekt der Grundgesamtheit prinzipiell die gleiche Chance hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Variable: Eine Variable bezeichnet ein Merkmal, das empirisch erfasst werden kann und unterschiedliche Ausprägungen annimmt. Beispielsweise hat die Variable Geschlecht die Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“.

Vertrauensintervall: Das Vertrauensintervall (auch bezeichnet als Vertrauensbereich oder Konfidenzintervall) wird für die Übertragung von Stichprobenwerten auf die → Grundgesamtheit benötigt. Da nicht davon auszugehen ist, dass Stichprobenwerte (arithmetischer Mittelwert oder Anteilswert) direkt auf die Grundgesamtheit übertragbar sind, werden Wertebereiche berechnet, die den „wahren“ Wert der Grundgesamtheit mit einer hohen Wahrscheinlichkeit beinhalten. Per Konvention wird diese Wahrscheinlichkeit meist bei 95 % angesetzt. Voraussetzung für die Angabe von Vertrauensintervallen ist eine Zufallsstichprobe.

Zusammenhang (statistisch)/Zusammenhangsmaß: Beschreibt die Beziehung zwischen zwei oder mehreren Merkmalen (z. B. Alter und Kriminalitätsfurcht). Zusammenhangsmaße bewegen sich zwischen den Werten 0 und ± 1 , wobei 0 für keinen Zusammenhang und 1 für einen perfekten Zusammenhang steht.

Ein positiver Zusammenhang besagt, dass mit steigenden Werten des einen Merkmals (z. B. Alter) auch die Werte des anderen Merkmals ansteigen (z. B. Kriminalitätsfurcht). Ein negativer Zusammenhang besagt hingegen, dass mit steigenden Werten des einen Merkmals die Werte des anderen Merkmals sinken (und vice versa). Ein statistischer Zusammenhang ist nicht unbedingt mit einem kausalen Zusammenhang gleichzusetzen.

Literatur

- Baier, Dirk/Kemme, Stefanie/Hanslmaier, Michael/Doering, Bettina/Rehbein, Florian/Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. KFN: Forschungsbericht Nr. 117.Hannover. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob117.pdf>
- Baier, Dirk/Rabold, Susann/Bartsch, Tillmann/Pfeiffer, Christian (2012a): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: Kriminalistik (66). S. 637 – 643.
- Baier, Dirk/Rabold, Susann/Bartsch, Tillmann/Pfeiffer, Christian (2012b): Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung – Wohnungseinbruchdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. In: Kriminalistik (66). S. 730 – 738.
- Bartsch, Tillmann/Wollinger, Gina R./Dreißigacker, Arne/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2013): Wohnungseinbruchdiebstahl – aktuelle Befunde und Skizze eines Forschungsvorhabens. In: Kriminalistik (67). S. 473 – 477.
- Behn, Helen/Feltes, Thomas (2013): Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen. Ergebnisse einer Opferbefragung. In: Kriminalistik (67). S. 463 – 467.
- Bennett, Trevor/Wright, Richard (1984): Burglars on Burglary. Aldershot.
- Birkel, Christoph/Guzy, Nathalie/Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Arbeitsbericht A 7 10/2014. Freiburg i.Br. https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf
- Boers, Klaus (1996): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (79). S. 314 – 337.
- Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus (Hg.) (1997): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen.
- Bühl, Achim (2012): SPSS 20. Einführung in die moderne Datenanalyse. München.
- Bundeskriminalamt (2013): PKS 2012 – Zeitreihen Fälle. Tabelle 01. Wiesbaden.
- Cromwell, Paul F./Olson, James N./Avary D'Aunn Wester (1991): Breaking and Entering. An Ethnographic Analysis of Burglary. Newbury Park.
- Deusinger, Ingrid M. (1993): Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und Deliktausführung. Göttingen/Stuttgart.
- Diener, Eveline (2010): Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche. In: Kriminalistik (64). S. 495 – 496.
- Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Simsa, Christiane (1995): Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: Feltes, Thomas (Hg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Politprojekten. S. 69 – 92. Holzkirchen/Obb.
- Ewald, Uwe/Langer, Wolfgang (1997): Opfererleben in Deutschland nach der Wende. In: Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. S. 89 – 156. Opladen.
- Feldmann-Hahn, Felix (2011): Opferbefragungen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Bewertung. Holzkirchen.
- Feltes, Thomas (2005): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen“. Kurzfassung des Projektberichts. http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/techpraev/Wirksamkeit_Kurzfassung.pdf
- Feltes, Thomas/Klukkert, Astrid (2007): Einbrüche aus Tätersicht. In: Der Kriminalist (2/2007). S. 82 – 86.
- Fuhr, Gabriela/Guzy, Nathalie (2010): Europäische Dunkelfeldforschung in Deutschland. Ergebnisse der EU-Testerhebung „Translating and Testing a Victimization Survey Module“. In: Kriminalistik (64). S. 636 – 643.
- Furian, Gerald/Gaderer, Matthias/Manzoni, Patrik (2012): Der Präventionsmonitor. Ergebnisse einer österreichweiten Befragung zu Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und poli-

zeiliche Praxis (4/2012). S. 48 – 59.
http://dx.doi.org/10.7396/2012_4_E

Gluba, Alexander (2015): Die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Methode und Ergebnisse einer durch die Polizei durchgeführten Dunkelfeldstudie. In: .SIAK-Journal. Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2015). S. 53 – 63.

Görgen, Thomas/Herbst, Sandra/Kotlenga, Sandra/Nägele, Barbara/Rabold, Susann (2009): Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen: Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kriminalit_C3_A4ts-und-Gewalterfahrungen-_C3_84lterer,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Hagemann, Otmar (1993): Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Eine kriminologische Untersuchung über die Auswirkungen von Straftaten. Pfaffenweiler.

Haverkamp, Rita (2011): BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland. In: Frevel, Bernhard/Schulze, Verena (Hg.): Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt. Schwerpunkte, Trends und Perspektiven. Ergebnisse der Meilensteinkonferenz im Juli 2011. Working Paper Nr. 6. S. 83 – 91. Münster.
http://miami.uni-muenster.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-6400/wp6_Frevel_2011.pdf

Heinz, Wolfgang/Spieß, Gerhard (1995): Viktimisierung, Anzeigeerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: Feltes, Thomas (Hg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Politprojekten. S. 93 – 122. Holzkirchen/Obb.

Hermanutz, Max/Lasogga, Frank (1998): Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. In: Kriminalistik (52). S. 171 – 179.

Institut für Kriminologie (2009): Sicherheit und Lebenszufriedenheit in Kölner Stadtteilen. Eine repräsentative Befragung in Köln. Universität zu Köln.
<http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Kriminalitaetsfurcht2009.pdf>

Jaeger, Rolf Rainer (2004): Wege aus dem Aufklärungsdilemma. Kriminalistisch das Nötige tun. In: Kriminalistik (58). S. 148 – 158.

Jansson, Krista (2007): British Crime Survey – Measuring Crime for 25 Years. Home Office. London.
<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20110218135832/http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs07/bcs25.pdf>

Kawelovski, Frank (2012): Die Erledigungspraxis der Justiz bei Wohnungseinbrüchen. In: Kriminalistik (66). S. 739 – 743.

Kersting, Stefan/Kiefert, Julia (2013a): Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch? Eine hypothesenprüfende Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. In: Kriminalistik (67). S. 81 – 85.

Kersting, Stefan/Kiefert, Julia (2013b): Das Deliktsspektrum von Wohnungseinbrechern. Eine Fortsetzung der hypothesenprüfenden Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. In: Kriminalistik (67). S. 468 – 472.

Kiefert, Julia/Kersting, Stefan (2013): Vertrauen. Die Basis erfolgreicher Polizeiarbeit. Ergebnisse einer internationalen Befragung zum Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei. In: Die Polizei (6). S. 177 – 180.

Killias, Martin/Staubli, Silvia/Biberstein, Lorenz/Bänziger, Matthias/Iadanza, Sandro (2011): Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Zürich.
http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/killias/publikationen/ICVS_2011_National.pdf

Klukkert, Astrid (2004): Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen – Methodische Vorgehensweise. In: Forum Kriminalprävention (3/2004). S. 8 – 9.

Kober, Marcus (2011): Kooperative Einbruchvorbeugung – Evaluationsergebnisse als Bausteine eines logischen Modells. In: Polizei & Wissenschaft (3). S. 58 – 67.

Krainz, Klaus W. (1988): Prävention von Hauseinbrüchen. Ergebnisse einer Täterbefragung. BKA Forschungsreihe. Wiesbaden.

Kühnrich, Bernd/Kania, Harald (2005): Attitudes Towards Punishment in the European Union. Results from the 2005 European Crime Survey (ECSS) with Focus on Germany. Research Report MPI. Freiburg.

Kury, Helmut (1991): Victims of Crime. Results of a Representative Telephone Survey of 5 000 Citizens of the former Federal Republic of Germany. In: Kaiser, Günther/Kury, Helmut/Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Victims and Criminal

Justice. *Victimological Research: Stocktaking and Prospects*. Band 50. S. 265 – 304. Freiburg i. Br.

Kury, Helmut/Dörmann, Uwe/Richter, Harald/Würger, Michael (1992): *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung*. Wiesbaden.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2013): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover.

Landeskriminalamt NRW (2006): *Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.

[http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Kriminalitaetsfurcht%20\(lang\).pdf](http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Kriminalitaetsfurcht%20(lang).pdf)

Landeskriminalamt NRW (2011): *Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen für die Entwicklung bzw. Fortentwicklung örtlicher Bekämpfungskonzepte*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2012): *Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I)* Düsseldorf.

http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121127_Teil1_WED.pdf

Landeskriminalamt NRW (2013a): *Polizeiliche Kriminalstatistik. Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen 2012*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2013b): *Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2012. Zeitreihe ausgewählter Delikte 1992 bis 2012*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2013c): *Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil II)*. Düsseldorf.

http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/130515_WED_Teil_2.pdf

Legge, Ingeborg/Rabitz-Suhr, Simone/Dietrich, Heiko (2001): *Kriminologische Regionalanalyse Hamburg Band III, Altona, Wilhelmsburg, Harburg*. Hamburg.

Liebl, Karlhans (2012): *Viktimisierung im Freistaat Sachsen. Untersuchung zum Dunkelfeld im Jahre 2010*. Rothenburger Beiträge – Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe. Band 62. Rothenburg/Oberlausitz.

Lüdemann, Christian (2006): *Soziales Kapital und soziale Kontrolle. Zu den Determinanten sozialer Kontrolle in Nachbarschaften*. In: *Kriminalistik* (60). S. 177 – 183.

Ludwig, Heike/Kräupl, Günther (2005): *Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation*. Mönchengladbach.

Meyr, Jürgen/Steffen, Wiebke (2006): *Durch Sicherheitstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 2005*. In: *Forum Kriminalprävention* (3/2006). S. 7 – 10.

Montoya, Lorena/Yfke, Ongena/Junger, Marianne (2011): *Der Einfluss von Bebauung und Nachbarschaft auf das Einbruchrisiko*. In: *Polizei & Wissenschaft* (3/2011). S. 41 – 57.

Müller, Ursula/Schrötte, Monika (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bielefeld.

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teileins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Müller-Monning, Tobias (2011): *Sozialökonomie des Einbruchdiebstahls: Der Einbrecher und seine Lebenssituation*. In: *Polizei & Wissenschaft* (3/2011). S. 23 – 29.

Naplava, Thomas (2007): *Macht Kriminalität Angst? Ergebnisse einer landesweiten Bevölkerungsbefragung durch die Polizei Nordrhein-Westfalen*. In: *Kriminalistik* (61). S. 392 – 396.

Polizeipräsidium Köln (2012): *Kölner Studie 2011. Modus Operandi beim Wohnungseinbruch*. Köln.
<http://www.polizei-nrw.de/media/Dokumente/koelner-studie-2011.pdf>

Rehm, Jürgen/Servay, Wolfgang (1989): *Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter*. Wiesbaden.

Reuband, Karl-Heinz (2001): *Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und die Rolle der Medien. Eine Analyse der Veränderungen in der objektiven und subjektiven Bedrohung am Beispiel der Städte Dresden und Düsseldorf, 1995 – 2000*. In: Cassani, Ursula/Maag, Renie/Niggli, Marcel A. (Hg.): *Medien, Kriminalität und Justiz*. S. 161 – 183. Chur und Zürich.

Reuband, Karl-Heinz (2008): *Sinkende Kriminalitätsfurcht in Zeiten steigender Kriminalitätsbedrohung? Eine Fallstudie zum Verhältnis objektiver und subjektiver Kriminalitätsbedrohung*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (6). Jg. 91. S. 416 – 442.

Reuband, Karl-Heinz (2012): *Vertrauen in die Polizei und staatliche Institutionen. Konstanz und Wandel in den Einstellungen der Bevölkerung 1984-2011*. In: *Soziale Probleme* (23). S. 5-39.

- Rüther, Werner (2000): Kriminologische Regionalanalyse Bonn 1998/1999. Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und einer Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Bonn. Bonn.
- Schmelz, Gerhard (2000): Wohnungseinbruch löst Angst aus. In: Magazin für die Polizei (293). S. 9 – 11.
- Schneider, Hans Joachim (1998): Der gegenwärtige Stand der kriminologischen Opferforschung. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (5). Jg. 81. S. 316 – 344.
- Schubert-Lustig, Susanne (2011): Wohnungseinbruch – Folgen für die Betroffenen. In: Polizei & Wissenschaft (3/2011). S. 9 – 22.
- Schwind, Hans-Dieter (2003): Dunkelfeldforschung im Langzeitvergleich am Beispiel von Bochum. In: Dittmann, Volker/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis. S. 187 – 205. Mönchengladbach.
- Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Eger, Hans Jürgen/Jany, Ulrich/Pudel, Volker/Weiß, Rüdiger (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden.
- Schwind, Hans-Dieter/Fetchenhauer, Detlef/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998. Neuwied und Kriftel.
- Sessar, Klaus/Korfes, Gunhild (1997): Kooperation als Experiment. Eine Einleitung mit persönlichen Zügen. In: Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus (Hg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. S. 13 – 34. Opladen.
- Stadler, Lena/Bieneck, Steffen/Pfeiffer, Christian (2012): Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. KFN: Forschungsbericht Nr. 118. Hannover.
<http://kfn.de/versions/kfn/assets/fob118.pdf>
- Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden.
- The Swedish National Council for Crime Prevention (Brå) (2012): The Swedish Crime Survey 2011. Victimization, fear of crime and public confidence in the criminal justice system. English summary of Brå report no 2012:2.
http://www.bra.se/download/18.421a6a7d13def01048a80006535/2013_summary_the_swedish_crime_survey_NTU_2012.pdf
- The Swedish National Council for Crime Prevention (Brå) (2013): The Swedish Crime Survey 2012. Victimization, fear of crime and public confidence in the criminal justice system. English summary of Brå report no 2013:1.
http://www.bra.se/download/18.421a6a7d13def01048a80006535/2013_summary_the_swedish_crime_survey_NTU_2012.pdf
- van Dijk, Jan/Mayhew, Pat/Kilias, Martin (1991): Experiences of Crime across the World. Key findings of the 1989 International Crime Survey. Deventer.
- van Dijk, Jan/van Kesteren, John/Smit, Paul (2007): Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004 – 2005 ICVS and EU ICS. Den Haag.
- Wälter, Helmut/Pannenbäcker, Frank/Rosenkranz, Martin (1996): Kriminologische Regionalanalyse Essen. Zusammenstellung von Daten einer Bürgerbefragung und weiteren Daten des städtischen Zusammenlebens mit Bezug zur aktuellen Sicherheitslage in Essen als Grundlage für Präventionsentscheidungen des kriminalpräventiven Rates in der Stadt Essen. Essen.
- Weicht, Christian (1999): Wohnungseinbrüche und Präventionsstrategien. Untersuchung über Wohnungseinbrüche im Kreis Kippe. In: Die Kriminalprävention (13). S. 94 – 99.
- Wetzels, Peter/Greve, Werner/Mecklenburg, Eberhard/Bilsky, Wolfgang/Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Stuttgart.
- Wright, Richard/Logie, Robert H./Decker, Scott H. (1995): Criminal Expertise and Offender Decision Making: An Experimental Study of the Target Selection Process in Residential Burglary. In: Journal of Research on Crime and Delinquency (32). S. 39 – 53.

Anhang

Abbildung A.1

Filterführung und ungewichtete Fallzahlen der Erhebungsjahre 2007, 2009 und 2011

		Jahr Fälle		EBENE
Gesamtstichprobe		2007	4 103	1
letztes Jahr kein versuchter Wohnungseinbruch	Opfererfahrungen versuchter Wohnungseinbruch in den 18 Monaten vor der Befragung	2009	8 031	
letztes Jahr kein vollendeter Wohnungseinbruch	Opfererfahrungen vollendeter Wohnungseinbruch in den 18 Monaten vor der Befragung	2011	8 035	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		20169		
Entwendung beim letzten Vorfall		2007	37	2
keine Entwendung beim letzten Vorfall		2009	78	
		2011	67	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		182		
Schadenshöhe		2007	29	3
		2009	50	
		2011	53	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		134		
Letzter Vorfall in den 18 Monaten vor der Befragung nicht angezeigt		2007	105	4
Letzter Vorfall in den 18 Monaten vor der Befragung angezeigt		2009	194	
		2011	187	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		486		
Grund für Verzicht auf Anzeige des Vorfalls		2007	32	5A
		2009	77	
		2011	79	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		188		
Anzeige durch Dritte		2007	73	5B
Anzeige durch Befragten selbst		2009	117	
		2011	108	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		298		
Unzufriedenheit mit der Polizei bei Anzeige		2007	49	6
Zufriedenheit mit der Polizei bei Anzeige		2009	83	
		2011	85	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		217		
Grund für Unzufriedenheit mit der Polizei		2007	17	7
		2009	19	
		2011	25	
auf dieser Ebene nicht weiter befragt		61		

In dieser Abbildung werden die ungewichteten Fallzahlen (siehe hierzu Kapitel 2.1) wiedergegeben; diese können bei Subgruppenanalysen (Ebene 2 bis 7) erheblich von den gewichteten Fallzahlen abweichen.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF)
Teildezernat 32.4

Redaktion: Dr. Daniela Pollich
Telefon: (0211) 939-3243 oder Polizeinetz 07-224-3243
Telefax: (0211) 939-193243 oder Polizeinetz 07-224-193243
kkf@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: (0221) 939-0
Telefax: (0221) 939-4119

landeskriminalamt.poststelle@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

